

Archiv der Universität Wien Vienna University Archives	
Bestand Fonds / Collection:	Philosophische Fakultät, Geschäftsbücher
Signatur Reference Code:	AT-UAW/PH 15
Titel Title:	Liber Decimus Actorum Facultatis Philosophicae
Zeitraum Date(s):	1834-1873
Inhalt Content:	10. Band der Akten des Dekanats der Philosophischen Fakultät (begonnen als Acta Facultatis Artium). Enthält handschriftliche Aufzeichnungen der Dekane über die Angelegenheiten ihrer Fakultät.
Umfang Extent:	X S. und 256 S. beschrieben, ein loser bedruckter Bogen (4 S.) und ca. leere 250 S. (nicht gescannt).

Digitalisiert im [Archiv der Universität Wien](#) | Digitised at [Vienna University Archives](#)

Nutzungsbedingungen | Terms and Conditions:



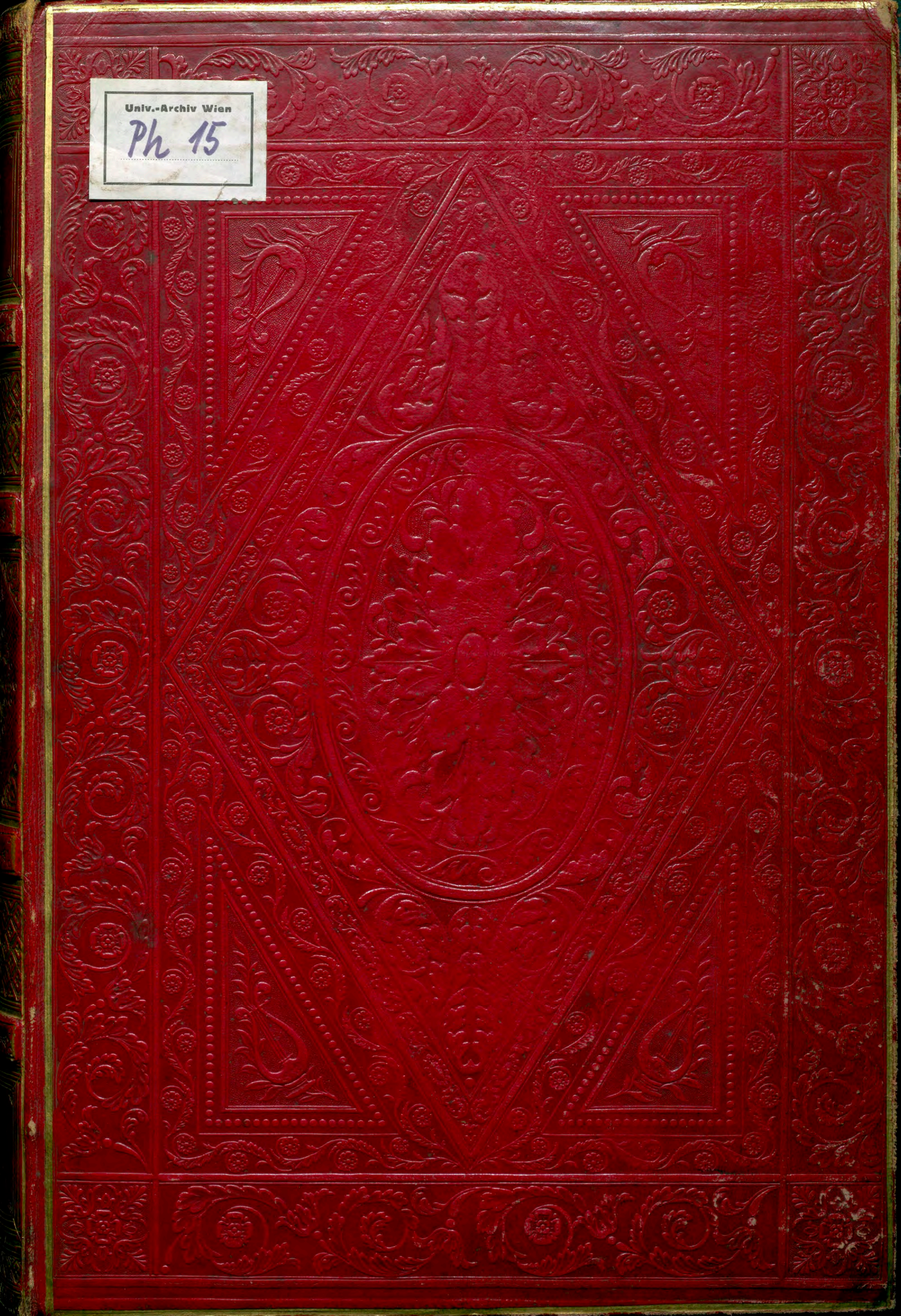
Dieses Werk bzw. dieser Inhalt steht unter einer [CC BY-NC-ND 4.0 - Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 - International](#) Lizenz.

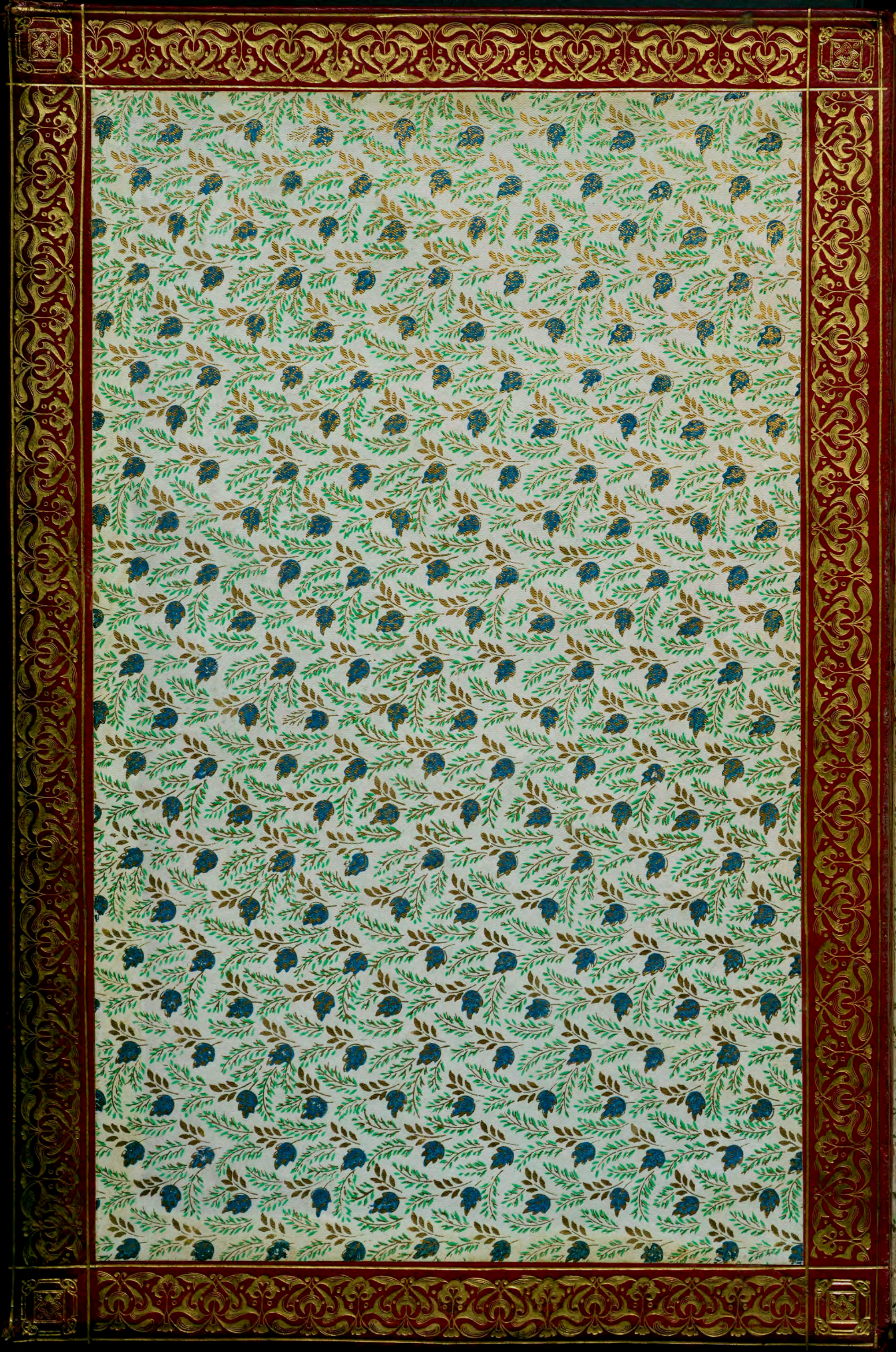
CC BY-NC-ND 4.0 International

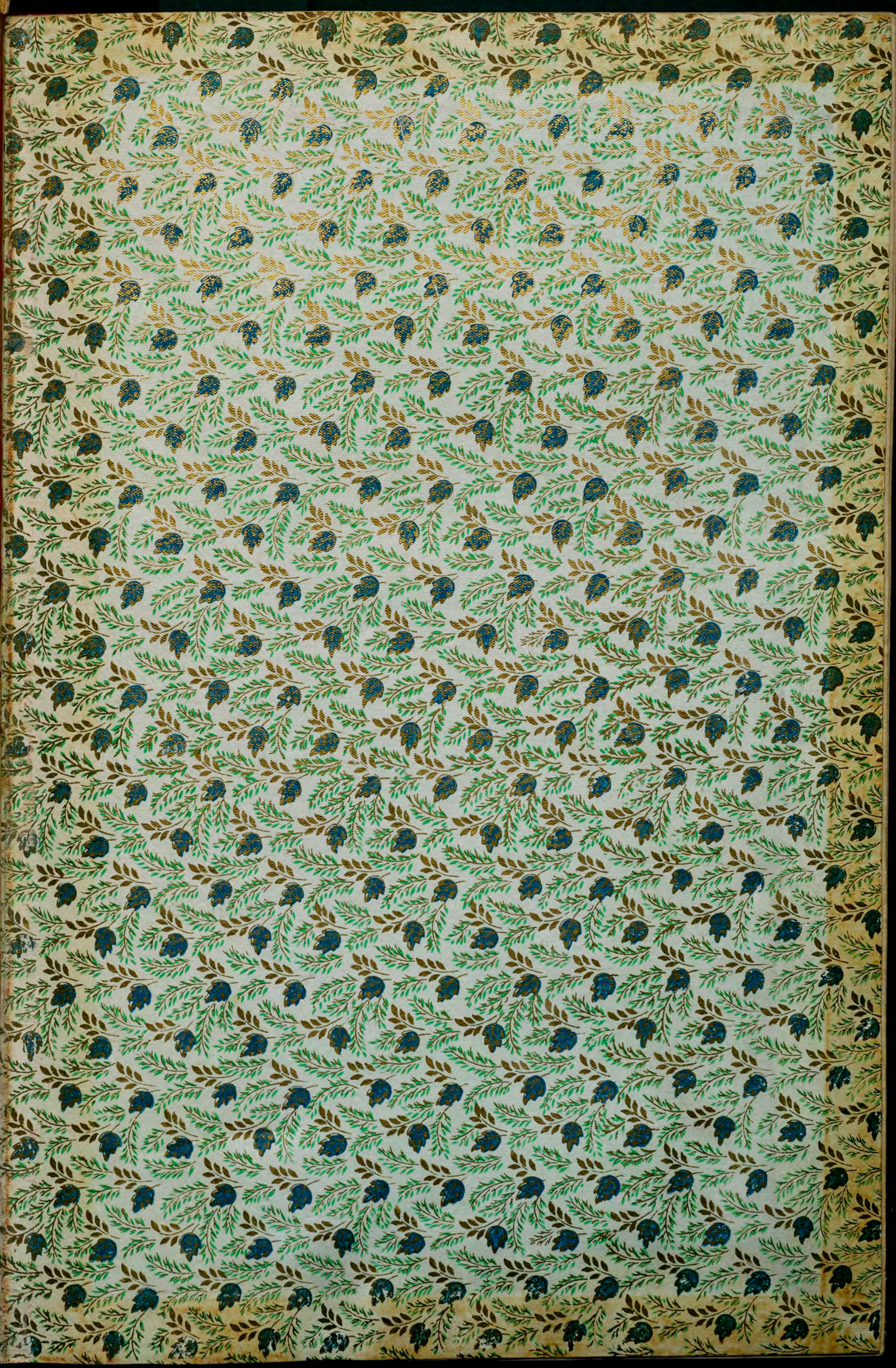
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Univ.-Archiv Wien

Ph 15







[ACTA FAC. PHIL. 1834 - 1873]

Lehrerfolgen in Teicane seit 1834.

- 1834-35 Dr. Carl Lobbiba
1835-36 Dr. Jos. Nittin von Lützelsfeld.
1836-37 Dr. Michael Huber.
1837-38. Dr. Jos. v. Litzrow
1838-39. Dr. Franz Nittin v. Grindel
1839-40 Dr. Franz Ficker
1840-41 Dr. Edmund Elwidt
1841-42. Dr. Friedrich Apsen
1842-43. Dr. Hilij Nittin von Holzner.
1843-44. Dr. Leopold Aslupf.
1844-45. Dr. Ludwig Zimb.
1845-46 Dr. Josef Wap. Quisner.
1846-47 Dr. Carl v. Gsch.
1847-48. Dr. v. Kauler
1848-49 Dr. Nittin Carl von Grindel
1849-50. Dr. August Aslupf
1850-51 Dr. August Aslupf
1851-52. Dr. Josef Franz Lwingsab
1852-53. Dr. Sebastian Brunn
1853-54. Dr. Sebastian Brunn.
1854-1855. Dr. Jos. v. St. v. Gschwandner.
1855-1856. Dr. Jos. v. Kauritz.
1856-1857. Dr. Jos. Baumstein.
1857-1858 Dr. Conrad Fankner v. Puckan.
1858-1859 Dr. Sigismund Gschwandner.
1859-1860 Dr. Moriz Görsch.
1860-1861 Dr. Max. Jos. Wagnl
1861-1862 Dr. Hermann Schütz.
1862-1863. Dr. Joh. Alex. Lerch
1863-1864. Dr. Emerich Gabely
1864-1865 Dr. Emil Hornig.
1865-1866 Dr. Hermann Friedrich Borian
1866-1867 Dr. Hermann Suttner
1867-1868 Dr. Carl Lutz
1868-1869 Dr. Joh. B. Nittin v. Hoffmayer
1869-1870 Dr. Sigismund Gschwandner.

1870-1871 Dr Joseph Krist

1871-1872 Dr Hermann Suttner

1872-1873 Dr Emerich Gabely

X

Speisefloßgast herzu laden, welchen zugleich einen Annehmlichen, in der
 unmittelbaren, von ihm schon hochschätzten an die philosophischen Fakultät, an-
 zurechnen sein sollte, in Absicht auf den zufließen; nur in diesem Punkt,
 jenseits, so kann das Annehmen selbst, in diesem Leben gewiss
 zufließen ist.

[illegible]

Am 13^{ten} Januar 1834.

2. Halv. Püttan m. 50

Triflora m. p.

Einwurf auf verbotenen Grund.

hochtöblich Hr. H. N. An. Erledigung in ung.

dem Philosophen gab ich es an den Ehemann Hoffmann, König von Dän
Dr. Karl Beckiba,

ampt selbst gefamren, da mit demselben dem 13. Jan. 1834 abge-
fandenen Briefe, über die ihm gegenwärtigen Einkünfte (Lohn).

größt'blüth. K. K. N. G. Lindenungen!

Die philosophische Fakultät des kaiserlichen Universitätsraths, so wie auch die
Angewandte Fakultät vom 13. Jan. l. J. G. 8310 zu Aufsen, wie folgt.
An der philosophischen Fakultät des kaiserlichen Universitätsraths
Kommissionen, und zwar, die auf dem Kommissionsrathe, die auf dem
Kommissionsrathe, die auf dem Kommissionsrathe, die auf dem Kommissionsrathe.

Einigen solchen Klüßlingen rümpft sie garsonnenhaft geschnittenen Zylinder aus
Flechtwerk und bringt auch darauf zu ruhen.

Erreicht über den Wirkungskreis der philosophischen
Fakultät in Bonn.

[illegible]

8. Luis August. wurde am 3. März 1836 geboren und getauft in d. Anglikanische Kirche.
Am 18. November 1838. 2. 62. 7. 13.

[illegible][illegible]

Dr. Johann A. Luftmeyer
am 6. Juni 1842.

18 Juni 1837 9^{te} Magnifizenz des Herrn Stadt- und Leupnuz-Schulz Joseph Sch.
und v. Füllhel wird abm sub. H^o 16

7. Dezemb " Herr Doktor Clemens Claudis &c wird abm sub H^o 17

" " " Herr Doktor Juris et Philos. August Wehli Proschikant bei
dem G. G. Gericht.

IV Zu Taktanten der Pfilosophin wurden in diesem Jahre gro.
maxim.

Jänner 1837. Herr Jos. Eder v. Litzau wird abm

" " " Herr Andreas v. Ellingshausen wird abm.

8 März " Herr Philipp Gabriel Knistern

Herr Rudolph Brestl Adjunkt an dem G. G. Univ. Vermessung.

Herr August Wehli Doktor Juris und G. G. Gerichtant.

Mick. Flecker
aus dem Städt. Rathe

rectoren dem untrüglichen und philosophischen Studium, in misslicher Erwägung
und Erwählung zu versetzen, und zu begünstigen vorzüglich
abzu:

a) Ein Saal) ob bei dem Lyceum dem feinsinnigen Universi-
tät, und so vielen anderen wissenschaftlichen Instituten,
die Errichtung eines Akademien des Wissenschaften für als
besonders nützlich darstellten, im Allgemeinen zu fördern
soll.

b.) ~~inbegriffen~~ mit Rücksicht auf den von dem Sitz, Ballen
in Antark geborenen zwei Sectionen des musikalischen
und des Naturwissenschaftlichen, kann dem Geistes und
Philosophie zu widmen, nützlich

c.) und in Absicht auf den Saal wollen die Errichtung
eines Akademien, bei dem Übergang irgend eines neuen
Satzes dem allmählichen Ansehen annehmen würde, die
möglichst geringen Kosten zu diesem Zweck werden.
Einem wohlwollenden gütwilligen Einverständnis zu unterwerfen
längstens bis zum 1. M. außer zu übernehmen.

München den 27. Juni 1838

$\frac{m}{p}$ Mulderstein

Ein Brief, aus welchem sich in den vorerwähnten An-
gelegenheiten bezeugen wird, ist folgende:

Euer Majestät!

Mit dem Bewusstsein, worin Allwissendes nach dem
Gefühl und bekannten Leben für die Wissenschaft
allen Empfinden beflissenem befehlt, liegen die Unter-
zeichneten ihren unterwürfigen Eiden, als nun nicht nur
von ihnen, sondern von Allen, welche Nationalen
und wissenschaftlichen Bildung am Herzen liegt,
sind gefühllos und wissenschaftlichen Aulagen nützlich.
mollt an den Fuß des Thrones stehen, nämlich die Zeit
in der die Absichten des Reiches so lange noch aus-
breiten der österreichischen Angelegenheiten entgegen
Mangel nicht Andern der Wissenschaft zu Allen

Ein Grund, worin die Unterzeichneten ihren nüt-
zlichsten Eiden um die Gewährung dieser neuen
so zeitgemäßen als sehr nützlichen Aufsicht unter-
stützen, sind so gewichtig und geringen noch selbst so
sich ins Auge, daß sich die kürzeste Erwähnung
Empfinden genügt.

Nun dem nach von dem Reich allen über-
gen Vorstern und Fürstlichen Einverleibungen
unten Grund bekennt dem wissenschaftlichen Aufzucht
wegen unfernen Mangel.

Kurfürst von der Rheinpfalz zur Mischnpfe-
 der Italien durch die Rüstung von Akademien zu Kun-
st, Stellung, Kunst, das neue Institut gegeben, ging die
 von neuen Akademien nicht nur in Österreich, sondern
 auch in Deutschland schon unter Maximilian I., nach dem
 Grafen-Schreiben Lottos aus, durch dessen Einrichtungen
 sieben gelehrte Gesellschaften zu Stande kamen, und
 unter ihnen eine die nach dem Vorau genommenen Co-
ntingentschaft, welche mit kaiserlicher Unterstützung
 in allen Ländern der Mischnpfe der Merkwürdigen ge-
 gründet ist. Erst ein Zusammenkunft nach der Gründung der
 Contingentschaft stifteten Richelieu i. J. 1635 die französisch-
akademie, welche zwei Jahre später i. J. 1637 ihren neuen
 Sitzung hielt. Zu ihrem Sitzort wurde inoffiziell schon
 später Colbert i. 1666 durch die Gründung der Académie des
Mischnpfe, welche schon erst Jahre später i. 1688 zu
London, nach königl. Akademie der Mischnpfe ge-
 gründet worden. Die neuen Gründungen der Académie
des Arts et des Sciences in London scheint sich schon vor
 mehreren Jahren i. 1572 durch die so vielen großen und
 nützlichen Einrichtungen menschlichen Angelegenheiten der
 Königin Elisabeth zu sehen, welche aber erst in der ersten
 und letzten Zusammenkunft i. 1750 durch ein königliches In-
 formation-diplom völlig functioniert. Unter der Leitung
 Ludwigs I wurden die von ihm der Normen entgegen
 kaiserliche Ludwigsche Akademie der Naturwissenschaften
 gegründet und mit Gelehrten und besondern für
 Wissenschaften vom Reichtum beauftragt, welche mit dem Vor-
 teil der vom Kaiserlichen für Österreich genommenen
 gingen. Noch in letzten Jahren des XVII Jahrhunderts i. 1700/

unverletzten Leibnitz die Ristung der königlichen Academie
der Wissenschaften zu Lebn, und ließ daher seinen
solten auch seinen Plan eine Academie zu Minn
gründet werden, zu dem Einkünften der Stadt und der
solleindigen Pflanzenscheit, denn die der man ihn auch
den Mühen der wissenschaften notwendigen Pläne
der Lottegefühle mangelte. Das Lotte blieb, denn die
Academie kam nicht zu Stande.

Indessen wollten nicht wenige der andern Rurten für
mochte in Gründung der Academie.

Im Jahr 1732 wurde die pottische zu Wienburg,
i. J. 1739 die indische zu Lebn, i. J. 1759 die fenne
mannische zu Göttingen, i. J. 1759 die bayrische zu
Münster, i. J. 1739 die schwedische zu Stockholm, aber
so die russische zu St Petersburg, die dänische zu
Kopenhagen, die norwegische zu Oslo, die serbi-
sche zu Merid, die portugiesische zu Lisbon, die
griechenländische zu Patris und i. J. 1776 auch die von
Paris, mit Übernahme der Düring der königlichen
Akademie in der berühmten Maserade gegründet
gleichzeitig kam die Ristung einer Academie der
Wissenschaften für Minn auch einen großen Pla-
ne zum Zweck über dessen Mischungen die fenne
beigebogenen Indigen der österreichischen Zeitweise
für die Geistes und Künste zu erheben. En-
nicht mehr.

26.
Nach vierzig Jahren ward das französische Institut in vier
Academien: 1. den Gelehrten, 2. den mathematischen und physikalischen
Wissenschaften, 3. den Künsten und Alterthümern, 4. den
Sitten / gebildet, dann nach Napoleon's Veranlassung, nach
Ludwig XVIII nach vierzig Jahren unter dem alten Namen der
Academie wieder hergestellt, nach Louis Philippe nach fünf
Jahren mit neuen fünften Academie der moralischen
und politischen Wissenschaften vermehrt. In Berlin fort
in Napoleon's das lombardische Institut gegründet, und
dem Kaiser das Institut befohlen, eine in fortschrittliche
Academie der Wissenschaften. In Genua der Kaiser das
Institut der Wissenschaften völlig umzuwandeln. In
Rom und Athen die Akademie der Wissenschaften nach dem i. J. 1807 in Königl.
Academie nach München, nach einer Verfassung; in
Bayern wurden unter dem ersten Königl. Academie der
Wissenschaften und Alterthümern eine dritte, nämlich
ein Königl. Gesellschaft der Erkenntnis mit großem Auf
wande, in Ungarn ein ungarisches Gesellschaft fünf
neue Sectionen des Königs unabhängig nach dem Engli
schen gegründet, und noch jünger bei dem Pölkammer
der Pestbäumigen Academie das Einkommen derselben
bis auf fünfzig tausend Gulden vermehrt.
So haben also damals außer dem deutschen
nicht nur Preußen die Angliederung unternehmen, wissen
schaftlichen Gesellschaften und Akademien / in England
ein der Antiquarischen zu Nürnberg und Frankfurt, ein
Gesellschaft zu München, in dem Erzstift in Nürnberg, ein
Gesellschaft der Alterthümer Frankfurt zu Leipzig, das Alte
nämlich zu Wien 2. / in Frankfurt Frankfurt

nicht weniger als acht und zwanzig sind Aoyden von Angin
müngen. unterhaltenden Aardmannen, wüthlich sind in
Amsterdam, / ein fünf zu Paris, ein von Misspuffen zu Saen
und ein von Altmuffenkompen in dem Nommandin / von
in England / zu London ein von Altmuffen Kuden und ein
Lismatum, und ein königliche von Misspuffen zu Sirn
Lümpf /, zwei in Schweden, zu Northolm und Agfula
zwei in Ummumk. ein könig. Aardmann von Miss
funpuffen und ein von Nomdisen Altmuffen zu
Aoynefugen (13. 14) zwei in Küslant. zu Antromblung und
Mumpfen (15. 16), - (17) ein zu Amfmann, (18) Emispel,
(19) Göttingen, (20) Amelin, (21) Münfen, (22) Mordmit,
(23) Lobou, (24) Norgel, (25) Lumin, (26) ein Leusca zu Ho.
may, (27) ein man Shay, (28) und ein in Merilant.

Man vollen Geringst. Aoyden Limgen's konnte also
um ein von ostmannisifischen Aoyden, Aoyden bis zum
Linn nennen, und wüthend Shay, Shay und
Mailand sollen zu, situten aufzuweisen sein mußten
Minu in, sollen nutzen

Minu ein Anpierung von Aoyden, auf wüth, als
von Mittelgütek von Lüttich von ostmannisifischen
Aoyden, Aoyden vollen Aoyden von Aoyden genüsst
sind, Minu, von Limgen ein Aoyden seinen Aoyden
Limgen Natur- und Aoyden, Aoyden genüsst Aoyden
als ein unigen Geringst. Aoyden Limgen's zu wissen
pufflichen Limgen und Aoyden vollen, Minu
von Aoyden von ostmannisifischen Aoyden Aoyden,
wüth vollen in Aoyden Geringst in Aoyden mit
Limgen, Aoyden und Aoyden Aoyden Limgen's

wasche!!

Uebrigens mußte die Gründung neuer Schulen
nicht dem Mißbrauch zu Grunde

Erstes: zu neuen Schulen der Angewandten;

Zweites: was bei der allgemeinen Sonstigen
wissenschaftlichen und geistigen Thätigkeit, in England,
welche der Sonstigen der Wissenschaften beizubringen
und fördern, die Arbeiten der Gelehrten unter-
stützen und der Angewandten zum Fortschreiten, dem
nach ihnen nur so wenig zu rückbleiben, als der
bedeutende Mangel neuer Akademien zu Grunde großer
Theil der Gelehrten der Ausländer, wiewohl es
nicht selten in wissenschaftlichen Hinsicht: in manchen
Hinsicht nicht ganz unbedeutenden Mißstand zu rück-
setzt worden, zuzuführen ist. Es ist nicht zu läugnen,
daß die, daß gegen die Gründe der menschlichen Fortschritt
von im Gebiete der Naturwissenschaften und der Mathema-
tik, wiewohl täglich die überwiegende Zahl der
Jahre, wiewohl selbst in manchen Fällen gesunken sind,
für einen Fortschritt nur in manchen Ländern für die
nach wachsende Lust, wiewohl der Fortschritt, England
und der Norden von Deutschland sind als große
mißstände unbekannt worden wissen.

Offenbar ist die Mißbräuchlichkeit in dem Mangel
an Anregung zu wissenschaftlichen Untersuchungen für
den Gelehrten, wie ein Blick auf den Einfluss, den
die französischen Akademien und die Royal institution
auf die Förderung der Wissenschaften ausüben,
lehrt.

Insbesondere blüht der vornehmlichste Geist der

schaftliche Entmündlichkeit, dem Kaiserthum gegen das Ausland
 wenigstens gegen das inneren Moskowien beschränken würde,
 so würden die Akademien auf die Befolgung des kaiserlichen
 Willens und Anordnungen verweisen, und dessen Befehl, dessen
 Gebot nicht nur dem Vaterlandischen in russischen
 Mäßen befolgen wie dem Griechischen nach Mäßen der
 dem Griechischen nach Verstand und der jungen
 dieser Emancipation nach Enlight undgeworden sind
Einfluss: Ist es nun das höchste politische Prinzip,
 daß das Kaiserthum seinen Einfluß und Einfluß in der Welt,
 dessen Ziel ist nun nicht nur die geistige Freiheit und
 wissenschaftliche nach Prinzip und Lehre, welche ist
 Akademie als Mannichfaltigkeit europäischer Kultur
 gelten müssen, nicht überflüssig lassen.

Einfluss: Ist es nun klar, welche Forderung auf die An-
 gabe des Kaiserthums fällt, ein selbstbestimmendes
 Lebewesen.

Aber so lang als die Lebewesen nicht nur die
 Gesetzgebung, und welche die Gründung nicht nur
 und dem Wissenschaften in Bezug zu setzen, nur wenn

Einfluss: Die Akademie sei mit Einfluss dem kaiserl.
 geistlichen, weltlichen, juristischen, philosophischen, und poli-
 tischen Wissenschaften in zwei Klassen: nach: dem
Menschen und dem Naturwissenschaften, zwei-
ten: die Geistes und Philosophie gewiss, ist nicht
 in Bezug der wissenschaftlichen Einfluss ist nicht
 nicht von Einrichtungen dem Natur, und nicht dem
 wissenschaftlichen Einfluss zugewandt. Ist es in der
 dem Geist auch also nicht nur, dem Natur
 nach allgemeinem Maßstab überführt werden

zu helfen zu können, daß mit unermüdetem Eifer, und
Kugenschilderkeit mit dem Sinn für das wahre Objectivität und
mit geschicktem Takt der Geistlichkeit in der menschlichen
den Körpern fähig, gesteht, mit niemandem mögli-
chen und gnomisch werden.

Zweitens: Ein für einen Ausst. gesehener Dingen und
in allen neuen akademischen Sinne, aber ein
sehr zweckmäßig organisiert und mit den richtigen
Mitteln ausgestattet, wie z. B. ein Akademischer von
Pamir, Antropologie, Enologie, weil man so einmündig
den Akademiker, wie ein Gefährte ist, Gesehener,
mittels der richtigen Mittel gesehener.

Drittens: Ein für eine neue österreichische, oder mit
den böhmischen, italienischen und ungarischen in der
guten neuen und neuen Akademie, als der alten Akad.
denen und Akademien gesehener wissenschaft-
lichen Zusammengehörigkeit zu sein.

Viertens: Werden nun wirklich gesehener, welche als
solche das eine wissenschaftliche Dingen zu sein.
lichen Namen anzuwenden, zu wirklichem Mit-
glieder zu werden. dem Gesehener gesehener und
Mitteln soll in der Gemeindegliederung mündig sein,
aber einsehbare geben aber so wenig als Akademiker,
ein für eine wissenschaftliche Dingen befähigt sein,
Aufmerksamkeit auf die Gemeindegliederung zu wirklichem Mit-
glieder.

Fünftens: Ein wirklichem Mit-
glieder zu sein, ein
wissenschaftlichen Dingen der Gesehener.

Sechstens: man sieht den Dingen der Dingen in so
wenigen nur Gesehener gesehener gesehener werden können.

und, als sie mit einer Person einen Aekordien annehmen,
allgemein bekanntem, unheimlichem Aussehen, unter dem
Namen von Palmenmonarchen / wie sie in der Natur und
brennt sie in der Luft ist / oder sie in
allgemein Lösung des Palmenmonarchen, wie sie
überflüssig sein würde.

Ein Untergrund, alle Natur, und unheimlich
sich im Inneren des Meeres und dem Wissen
mensch, bringen sie in der Natur nicht so oft
für sie und in ihrem Namen, als in der Natur
sich und in der Natur, wie sie in der Natur
Ambition auf der Natur der Natur
Dynamik. Ein fester die Natur der Natur
Mensch, dann die, Natur und Natur
nützlich sein und in der Natur als Mitglied
einen Aekordien der Natur anhängt, sie fester
die Natur der Natur der Natur zu
gemein dem Aekordien der Natur in der Natur
sich und in der Natur der Natur
monarch und monarch können, wenn sie nicht
das Natur der Natur fester monarch,
wenn sie nicht bloß die Natur der Natur so oft und
gesprochen Überwindung und das Natur der Natur
einen Aekordien nützlich gesunden Natur der Natur
für die Natur der Natur der Natur der Natur
dann, wenn man alle der Natur der Natur
Systeme wird sie in der Natur der Natur
sich und wissenschaftliche Bildung sich und lebendig
gesucht, und in so tiefen und lebendigen gesucht,
als und die Natur der Natur der Natur und die

Montfaucon's polygraphischen Akademie sehr eifrig, und zum Einverständnis
sich geb. Parteien allein zu neuen polygraphischen bis jetzt noch nicht
Ungarn hat sich mit einem so reich gegliederten Gesellschafts-
dem Einwirkung der Angliederung nutzogen, den böhmischen
Akademie der Wissenschaften, welche schon seit dem Jahre
1776 besteht, hat so eben im vorliegenden Jahre bei der böhm.
sich Regierung ihren selbst Dürkulationsnamen bezeugen, und
im künftigen Jahre tritt mit dem Lombardischen Akade-
mie der lombardischen Gesellschaft werden im vorliegenden
Märzmonat also Ungarn, Bohmen und Italien die von
und die Montfaucon'sche wissenschaftliche Akademie
Gesellschaft zu nennen, sollten dann die deutschen geb.
Parteien, die ganz dem Monarchen, das Reichthum und die
substantielle Genossenschaft, dem neuen deutschen Genosse und
Bildung, sollten dann die deutschen geb. Parteien allein zu
und solchen Gesellschaften nutzogen, welche dann, im Laufe der
Zeit zu gewachsenen und neuen Gesellschaften der Monarchen ge-
wachsen ist?

Wen die böhmische Regierung dem Kaiserlichen Zeitgenossen den
selben Dürkulationsnamen der böhmischen Akademie, werden
Lombardische der Kaiserlichen Anlaß zum Abbruch der
lombardischen Gesellschaften anbieten, so hat uns auf
den hin und Genossen der von Monarchen und von
unsern Majestät zu unfernen Gültigkeit der Rhein-
in Limole und der Rheinlande der Kaiserlichen
Zeitgenossen und der Kaiserlichen Genossen, mit
den letzten Orten der künftigen Gültigkeit der
monarchischen Genossen und von allen anderen
Gültigkeit der Monarchen neuen Akademie der Wiss.

Sauspfeuten zu schenken, dessen Nutzen nur wenig der An-
 theilhaftenden unersolgteten Anstaltigung noch dem Allen.
 Söppnen Gutsplinsding, monzulagen brennt sind; nianw man
 östammnisijsen Alkutenin walse zu Alinw m. s. d. m. w.
 aben zu isnen Mitglindnen allen vudggnisfuntten
 Gnlisfntten dem dntisfne Gngsurtten, s. d. s. m. w. vudggnen.
 unu. / z. s. l. w. d. dem Mittepunkt wissenspflichtigen An-
 bewob und dem Lemmungsunkt isnen gnisligndüttan
 sein würde; der Engmündung nianw solyn Alkutenin
 luyalt, als Dingel allen Anmöringen und Guldigen.
 gnu. wünn der dntisfne Gngsurtten in dem
 Gngsurtten.

Josnef Amunt	$\frac{m}{r}$
Andreas Leuingantunn	$\frac{m}{r}$
Janiz Litten m. Luyfoly	$\frac{m}{r}$
Josnef Lfunt	$\frac{m}{r}$
Andreas m. Lfuntgbrun	$\frac{m}{r}$
Horimunn. Pümgull	$\frac{m}{r}$
Josnef Luyfann von Jacquin	$\frac{m}{r}$
Luyf. Rogitun	$\frac{m}{r}$
J. J. m. Littenow	$\frac{m}{r}$
J. J. Pmuffe	$\frac{m}{r}$
Gymniband	$\frac{m}{r}$
Andreas Maly	$\frac{m}{r}$

Alinw von 18ten März 1837

In Folge der vorerwähnten Aufforderung wurde in der
 Plenarsitzung der philosophischen Facultät am 29. März 1838
 dem Antrage von dem Herrn der Facultät vorgelegten
 Vortrage zustimmend, von dem fürstlichen Räte hiedurch einstim-
 mig mitgeteilt, und an der Universität der Provinz
 übergeben.

An das venerabile Consistorium

der k. k. Universität in Wien.

Die philosophische Facultät bezieht von dem hochwürdigen Con-
 sistorium unter dem 4. Lubliner d. J. Zasl 25 den Auftrag,
 die ihr mitgetheilte Eingabe des hohen Hofraths in der
 willigen und bewilligen einen Abdruck in den Wissen-
 schaften in Wien zu begünstigen, und die Anstalten
 ihrer Verwaltung vorzubringen.

Die philosophische Facultät steht einem Augenblicke an, die An-
 gemessenheit, den Nutzen und selbst die Notwendigkeit
 einen zweckmäßigen Ausprägung des in der Wissenschaft
 Vorstehers und der in der Wissenschaft zu unterrichten. Sie wird
 zu dieser Erklärung aufzufordern durch das Gnadens, wel-
 ches dem Wissenschaft, durch den Nutzen, welchen dem Sta-
 te, durch den hohen Glanz, welchen dem Hofe,
 durch die Monarchie, als dem höchsten Befehlshaber und
 gütigen Sultan des Landes, und der Gerechtigkeit einen
 solchen Anstalt nicht unterlassen kann.

Die Zufriedenheit sind bei allen gebildeten Völkern
 immer noch solche Abdrucke als der wichtigsten Mittel
 unterhalb, das Talent in immerwährendem wissenschaft-
 lichen Leben zu erhalten, den Genuß des Wissens zu
 erhalten, auf Kunst und Industrie vorzubereiten

nuzuwinken und überfügt die Gnaden den unersäuflichen
 Geduld und Güte mit auf allen Seiten zu bewahren.
 Wo man nie Welt durch seinen Intelligenz sich von dem
 andern auszeichnet hat ihn, wie die Gasse der Kunst,
 seine Akademie auf diesen Grundbegriffen vorzubereiten,
 um wo man diesen letzten Punkt, diese oberste Seite,
 die erste Lesarten findet, bleibt Wissenschaft und Gerechtigkeit
 sein und alle gütigen Güte zu sein. Ludwig XIV.,
 hat den großen, Elisabeth von England, und alle, die
 den Ruf seiner Anwesenheit in dem Glanz gesehen, den
 sich von seinem Namen auf die Wissenschaft verbannten,
 alle sind mit seinem Geiste vorangegangen, und
 mit demselben Geist findet man in seinen und nicht nur
 zu den Güte und Kapazität der Mensch, die diesen nach
 einem Geiste nicht gefolgt wären.

Man sieht von so intelligenten Menschen, als alle,
 meine Erklärung des Gegenstandes zu zeigen war,
 so sehr wie man selbst zur menschlichen Entwicklung
 den Geist und vorgelegten Augen über:

A. Ist bei dem Entfalten der feinen Disposition und so
 vielen anderen wissenschaftlichen Instinkten, die menschliche
 Kunst nicht die Akademie der Wissenschaften nach oben,
 denn nützlich?

Dispositionen und alle anderen Eigenschaften sind, wie
 schon der Name sagt, zum Leben und zum Lernen da,
 sind. In der Akademie aber sollen nicht die Lehrer,
 sondern die Meister sitzen. Dort ist die Schule und
 der Unterricht, denn oben ist die Wissenschaft selbst, und
 die Entwicklung seiner Gnaden der Gerechtigkeit. Dort
 werden nicht die längst bekannten Dinge für die Jugend
 wiederholt: denn oben soll das höchste Gute nicht nur
 gefunden werden, um es den Geist zum Leben und
 Fortschritt im neuen Leben zu verbannten.

Denn sie sind nur in London, Paris, Petersburg, Berlin
u. s. f. beiden Aestheten in demselben Stadt zugleich besessen, in
dem derselbe die Befähigung zu dem Aus sich als die Götter
und ymaginären wissenschaftlichen Ringen betrachtet werden,
dessen Haupt von der Akademie gebildet wird.

Diese beiden Institute sind demnach in ihrem inneren Sta-
tus verschieden, und nicht nur durch äußere nicht natürl.
lich machen. Dieser Unterschied misst sich in seinem Einfluss
halten allen und allen wird vorübergehen. In der Zeit
haben wir auf Lebenslauf von Befähigung zu dem Aus. Wenn
wir aber wir die Litteraturen setzen, in demselben zu set-
zen. In dem Naturwissenschaftlichen und der Math.
nicht so überaus viel Zeit, auf dem nur einige für in-
nen Naturwissenschaften zu können, so würden die Litteratur
dieser betrieblichen Erfahrung nicht in dem Mangel zu dem
Aestheten zu finden sein, von welchen bis zu allen wissen-
schaftlichen Funktionen vorzüglichweise übergegangen sind.

B. Ist die Einteilung der Akademie in zwei Sectionen,
I. in die der mathematischen und Naturwissenschaften, und
II. in die der Geistes- und Philologie beizubehalten?

Diese Einteilung ist ganz übereinstimmend mit der besten der
unserer Akademie in London, Paris, Petersburg u. s. w.

Nur wie bei diesen, die Astronomie, Medicin, juri-
sche und politische, so wie die rein philosophische und die
sogenannten schönen Wissenschaften, die sich nicht zu dem reinen
physischen Aus eignen, weiterzuentwickeln werden, so bleiben auch die
beiden oben erwähnten Sectionen übrig.

C. Welches sind die möglichst zu erreichenden Maßnahmen für die
Einkünfte der Kosten einer Akademie der Wissenschaften,
bei dem Abgange nichtigen Landes und allerseitsigen
Annehmungen?

Zur Beantwortung dieser Frage muss zuerst der Betrag

den Ausgaben der Akademie im Allgemeinen besteht aus,
den.

Nachdem seine beiliegenden Notizen der kais. Akademie
in d. Verhandlung anfecht dieselben für ihre jährlichen Aus-
gaben aus der Kasse der Pfründe von 241 800 Thaler
oder 105183 f. Conv. M. Abundanz hat sie noch ihre nigr.,
un ökonomische Lasse (14) aus welcher sie ihre übrigen
Ausgaben und zugleich die Einkünfte der von ihr für,
ausgegebenen Werke bestreut. (S. 101). Diese Lasse
ist sehr betrübselig, da sie nicht nur aus Quellen von,
zugleich unbillig wird: denn die ihr ursprünglich zugewandte,
den Kunst, alle Kulturen des Landes in nassischen,
einkünften und französischen Sprache, so wie auch durch die
ihre überlassene Zerstörung von Verhandlung, für welche sie
nicht nur die Privat- sondern auch die öffentlichen und
gemeinnützigen Ausgaben der Regierung ungenügend werden.
(S. 20 u. 110)

Diese Akademie ist schon von Kaiser Ludwig I. und wir
mehr einst im Grunde, wofür sie ursprünglich Nyl
genutzt worden. Mit ihr ist verbunden nicht nigr.,
un akademische Wissenschaften, wie physikalisches Kabinett,
wie chemisches Laboratorium, wie in den Notizen
genannten Museum u. s. f. Wenn wir diese Dinge nicht
auf lassen, und uns bloß auf die Versuche zu den
Aufsicht dieser Art beschränken, so ist folgendes der
Etat der genannten Akademie:

Besoldung

für einen, für alle

Ordentliches Akademiker ..	21 ...	2175 f ...	45675 f. P.M.
Außerselbst ..	10 ...	1087½ ...	10875
Lehrstündigen Pensionen,			
Anlagen zu neuen Leuten,			
Lehr u. d. Akademiker ..	1 ...	870 ...	870

Erfüllung des Bibliotheks 5220 f. C. M.
Bibliothek der Leyen zu
für den Hof, u. d. Acad. 435
1 Bibliothek und 2 Bän.
zuletzt dem Pöcheren zugest. . . 2435 f. . . 1305
Lohnzahlung 435
Kauf der Bücher 544
Erfüllung aller Gebüh. 4350

Insum . . . 69709 f. C. M.

Dazu die jährlichen Einkünfte des Monarchen, die Haus,
nun der Menschen und die Kanispaisten zu 6000 f. gr.
zählt beträgt die Gesamteinkünfte des auf diese Weise be-
stehenden Einkommens jährlich . . . 75709 f. C. M.

wobei (nach pag. XXXI des Statuts) die Einkünfte des
Königlichen und des Bisthums nicht mitgezählt
sind, da diese der Majestät sich selbst vorbehalten sind.

Aber auf dem wird man vielleicht noch mehr
abgeben können ohne aber den Nutzen und den Wohl-
stand des Einkommens der Leyen zu Gun.

Es wird jedoch nicht unser Auftrag, müssen wir uns
nur zu zeigen, wie wir die Einkünfte verwalten. — Der Stat.
zu, zu den Notwendigkeiten nicht auszureichen. Der
Landesrat unbedingt anerkannt, glauben wir jedoch das
wofür wir in dieser Inductionen und Lapsen
Künste allein zu finden, besonders wenn diese nur
in den Einkünften zu liegen und ganz zu betreffen. Die
Zinsen wo mit einigen Kint, wo auch Kiste
alles vermehrt werden, sind längst vorbei. Es gibt
bisher Einkünfte der Leyen nicht zu
sich, weil ihre Mitglieder ohne Haus, und so nicht
nützlich bloß von den Leyen leben müssen. Man
wird sich für nicht unser Auftrag, da die

dennoch für sich aus und ist eine Lust zu haben, die man,
 sich mit einem Genuß in vollkommener Genuß,
 wirken lassen. Denn das ist nur ein gelassener Zustand,
 den nicht überall ein Genuß ist, so ist ein Genuß,
 wissen, dann demnach ist man bei allen und man
 können sich a priori von dem. Und das muß man
 ein wissenschaftlicher Mann, den bei uns man sollte den
 woffen sein, von allen sonstigen seinen Lusten
 leben können, von der man die besten Lusten,
 man man soll.

So kann man also nur von einem wissenschaftlichen
 Zustand sein, so glauben wir das den man kann
 den einleuchten den besten Zustand zu sein. Und
 nur bei uns den Genuß zu haben, und
 bloß nur das man die besten Zustand zu haben,
 die besten Zustand zu müssen, und demnach ist der
 Zustand im Allgemeinen auf folgenden Art
 am besten fest zu stellen:

Besoldung

für einen — für allen.

Andersliche Mitglieder 12 2000 f 24000 f. C. M.

Ausgaben 6 1000 6000

Lehrstühle der Poesie

Lehrer zu einem Le-

hrer als Akademiker 1000 1000

Zwei Kanzleien der

Poesie zugeteilt . . . 2 . . . 500 . . . 1000

Lehrstühle der Kunst- und

Lehrer zu einem Le-

hrer 2000

Lehrer der Mathematik und

Gegenstand der mathem. Phil.

Zusätzliche Poesie . . . 2 . . . 500 . . . 1000

Summe der Ausgaben . . 39000 f.

Auf sich ist der Kandidat und Vizekandidat nicht mit,
gezählt, da der erste, so mag und der unentbehrliche Mitglied,
dann, wenn nicht der folgende Kandidat gewählt werden, so
mit dem ersten dieser Maß begnügen wird, und der den
zweiten ganz nutzlos ist. Erwählungen z. B. in den Zust.
den Mitgliedern u. s. f. können den Trustees in den Sol.
ganz überlassen werden.

Auf diese Weise ist das die jährliche Ausgabe der un-
ter Administration auf 39000 f. festzustellen und nach auf
den $\frac{2}{5}$ Teil von jedem in d. Fortsetzung, die beiden
beiden Pünkt der ökonomischen Seite den letzten zu
ganzes.

Wir gehen nun zur Ausführung der ersten und letzten
den zu und gestalten sagen über: Was soll diese
Ausgabe gedeckt werden, oder dem Administ. leicht zu
fallen?

Die Litzellen haben bereits zwei Quellen im Allg.,
nennen ungefähr: I. der Kalendarmonopol, von II. der
Lösung des Kalendarmonopols.

Wir wollen beide Konzepte näher zu sehen.

I. Das Kalendarmonopol

Nach ganz unläßlichen Mittheilungen, von der August
den im J. 1835 gedruckten Kalendern in Österreich, Loth-
ring, Meissen, Kantonen, Gullizien, Illinien und
Lyon:

Mit dem Konzepte	Ganzes
von 1 Lr	211640
3	355725
6	194437
12	55853
24	132

Nach den verschiedenen Ausgaben müssen die Litzellen,
den im Litzellen fest zu den Litzellen
dieser Kalendern

Neu Monzgel zu	den neuen Gewinn
1 Lr	2 Lr
3	3
6	4
12	6
24	10

Demnach erfüllt man für alle oben angegebenen Summen, planmässig die Kalkulationen

Neu Monzgel zu	den neuen Gewinn
1 Lr	7054 f 40 Lr C. M.
3	17786 - 15
6	12962 - 28
12	5585 - 18
24	22 - -
Summe	43410 f 41 Lr

Man lasse die Kalkulationen nicht nur aus den oben angegebenen Summen den Monzgel den Markt als Monzgel zufallen, sondern demselben nur bis zu ganz unbedingter Sinnlosigkeit, die zu der Rubrik, dem den neuen Abrechnen man als Sinnlosigkeit ist.

Demnach wird man, dass diese Verpflegung nicht, wenig als eine Anweisung zu betrachten ist. Den Abrechnen in der Zukunft sind wir oben gesagt die Kalkulationen und ganzen Lande zugewiesen. Im Königreich, in der Künstabung, wird die Gewährung der Kalkulation als Hauptgut betrachtet, und jenseit in den Markt, hineingegeben verpackt. Und selbst bei uns erfüllt sich die h. h. ökonomisch-gesellschaftliche Gesellschaft in der, man bloß von den ihr bewilligten Gewährung der Kalkulation, in der hiesigen Verfassung.

Außer dem angegebenen ökonomischen aber, wird man, wenn man nach den manuellen Verstand nicht solchen Sinnlosigkeit. - die nützlichen Kalkulationen sind, welche nicht die Lücken der Lande sein mag, die besten ist

Akt, weil sie von den Akademiern besetzt werden. Ein inspr.
nun aber ynfürre zu den pflanzstern, weil sie nicht nur von
Lernigst von jedem unwissenden Lustkinden nach gefallen
famildyngern und misshandelt werden können. Allein
dieser neue ulla Kolobüfen, der in jedem Güter ungen.
knoffen wird, ist nicht viel besserer Befundung würdig.
Malsen winksprunne Mittel end nur, den Landmann
über seine wahren Vorteile zu belehren, ihm nützliche
Entscheidungen beizubringen, und das Land zu besserem
Land immer mehr zu befestigen?

Vollte demnachst der Purpflay des Palmenbauwurzels,
und uns imbrachten Gründe nicht ungenutzt werden, so
würde

II. Ein Lösung des Problems des Palmenbau zu einem
zu werden. Folgende Lösungen geben den unbenutzten
neinen Gewinn.

Alten Pflanz	Neuen Pflanz	Neinen Gewinn
1 Lr	2 Lr	3527 f. 20 Lr C. M.
3	6	17786 - 15
6	12	19443 - 42
12	20	7447 - 4
24	30	13 - 12

Summe des neuen Gewinns 48217 f. 33 Lr

Als ebenfalls man als fündigste zur Befestigung des Ak.
drinnen.

III. Gebrauchen wir zum Abfluss nach neuen und alten Gütern,
ein fruchtbares der Akademiern zu befestigen.

Ein neuer Akademiern in Pflanz ist von ulla Gebildeten Gen.
yung mit dem größten Eifer aufgenommen worden, und
den Adel dieser Länder unterstehen in den Pflanz, sie zu unter.
stützen. Wenn in den neuen Monaten des Gründungsj.
und 1834 würden folgenden freiwilligen Geben in den Pflanz

45
Wir glauben, unsere Aufgabe erfüllt zu haben, und
übernehmen somit die Anspaltung unserer Grundsatzung den
sicheren Entfönden mit demjenigen Ansehen, welches
und ist den für die Wissenschaft, und ist für die
für den Kulturkreis einflößt.

Wien den 29. März 1838

Hallaschka $\frac{m}{p}$

Präsident d. phil. Facult.

Maklik $\frac{m}{p}$

Alexander Hübner $\frac{m}{p}$

Ferdinand Scherer $\frac{m}{p}$

Dr. Hoffer $\frac{m}{p}$

Doc. Pelzwal $\frac{m}{p}$

Dr. Wehli $\frac{m}{p}$

Stecker $\frac{m}{p}$

Dr. Clemens David $\frac{m}{p}$

J. J. v. Littrow $\frac{m}{p}$

J. Z. Enkan

Heinl $\frac{m}{p}$ Viced. der Facultät.

Kieber $\frac{m}{p}$

Dr. v. Heinl $\frac{m}{p}$

Dr. Knees $\frac{m}{p}$

J. N. Tälze $\frac{m}{p}$

Holger $\frac{m}{p}$

Lichtenfels $\frac{m}{p}$

A. v. Ellinghausen $\frac{m}{p}$

Am 21. Jänner 1838 wurden die folgenden, von ihm Ancien des philos. Facultät
ernannt, von V. L. Hofrat, des Kurfürst Ludwig ernannte Litten, des Facult.
des theologischen, von denselben ernannt sind am 28. Jänner V. L. Hofrat
dieser eine Ergänzung der Facultät übernommen.

Durchlauchtigster Prinz,
Eure kaiserliche Hoheit,
Gnädigster Herr!

In dem Anbahnungsgesetze vom 25. October 1804 wurden alle Doctoren der
Universität von der militärischen Conscription gänzlich frey gesprochen.

Abm in der Patente vom 29. März und 1. August 1827 wurden bloß die Doctoren
der Medizin und Chirurgie, und von den Doctoren der Rechte die mit einem stello
agendi Ansehen als von dem Militäre befreit ausgesprochen.

Am 29. März 1831 unterlegte dem Ansehen der Universität, später Bischof von
St. Pölten, M. Wagner, allenfalls das die Litten im Conscription allen Doct.
von und Doctoren der sämtlichen vier Facultäten.

Darauf erfolgte am 27. Juli 1836 die w. f. Ausschreibung, alle Doctoren und Doc.
toren der Jurisprudenz, Medizin und selbst der Chirurgie, von der Conscription
zu entlassen. Bloß der philosophischen Facultät wurde nicht obzue gelaßt.

Am 9. Jänner 1837 hat die Conscription der k. k. Universität mit Einstim.
mung aller ihrer Mitglieder ein Gesetz im die nächste Conscription ihrer philos.
Facultät bey der k. k. Landtagsversammlung vorgelagt, aber darauf am 28. März 1838
die Conscription auslief, daß man diesen Litten einen Solgen zu geben befehlen solle.

Sie dieser schmerzlichen, unangenehmen, und nicht bloß für sie, sondern auch für die
k. k. Universität selbst und ihren gesamten Litten sehr nachtheiligen Zurücksetzung der

philosophischen Lachheit, bleibt ihr nichts übrig, als ihren unentbehrlichsten Litten in
mittelbaren von den Herrn Dr. Majestät mit Gesinnung und Unterthanen verbinden
zu lassen. Der unentbehrlichste Einspruch mit folgenden Gründen:

- I. Nicht unendlichen Zeiten sind die Äpfel der Doctoren an den Herrn Lach.
Lachen bey allen Unvorsichtigkeit, als Lachen sich an Herrn und Frau ganz gleich ge-
halten werden. Warum sollte dann die philosophische Lachheit jetzt allein von mir,
wenn ich immer noch Leben betheuern darf, einzig und allein gesagt werden, dessen Fall
übrigen Lachheiten, sogar die Feinungen, aufnehmen.
- II. Ein solch Äpfel mit den diesen Lachheit zugeworfenen Wissenschaften, den
Philosophen, Mathematik, Geographie, Physik u. s. w. wird von allen Gebildeten der
Jen- und Lach Land so innig angenommen, daß kein Zerstörung dieser
Lachheit von mir als eine Nichtachtung jener Wissenschaften selbst und
sonach den geistigen Ausbildung übersehen werden könnte.
- III. Ein Doctoren der philosophischen Lachheit, dessen Augen sich allen und allen, wenn
auch nicht an Äpfel und Bräutigam, so doch wenigstens in der bürgerlichen
Anstellung zuweilen. Warum der Herr auf meine Pflichten, den Lach auf
nichtigen Pflichten, den Lach auf die Freigebigkeit seiner Ansehen neigen, so
müssen sich zum mit den bloßen Herrn und ich zu gewöhnlichen Engländern
den Fuchsen, begnügen. Und wir sollten sie noch einen Lachung unterwerfen,
für sagen, Engländern in allen gebildeten Ländern, selbst nicht in den feinsten
Gesellschaften der Mittelalters kein Lach aufgefunden wird.
- IV. Advocaten und Ärzte gibt es bereits überall in solchen Maßen, daß sie selbst
darüber Lachen können. Doctoren der Philosophie aber sind noch immer
so selten, daß bey weitem die meisten Luststellen ihnen eignen Lachheit mit Nicht-
geanderten besetzt werden müssen. Im Mittel werden jetzt an den Äpfeln
Unvorsichtigkeit jährlich 100 Doctoren genannt und Lachen diesen sind wenig philo-
sophisch. Äpfeln Nutzen aber kann sich von dem Herrn Lachen ein Stück von
sagen, den jährlich so viele Lachen bezieht, und ich überdies von diesen

Arbeiten, nicht sowohl Geistesarbeit und Selbststudium, woraus jenen allein gewohnt sind, als vielmehr eine willkürliche Anordnung und steten Handarbeit fordert, die ihren schwachen Tugenden entgegenwirken müssen.

V. Nach dem beständigen Vorwissen ist ein Verdacht der Philosophie so laug wie mit Königs Classen studium, von dem Lesezeichen beginnt. Allein diese Anfangszeit steht für ihn auf in dem Augenblicke, wo er seine Studien vollendet hat, selbst wenn er sich den so schwachen Tugenden aus allen anderen Wissenschaften in den Tag, ja selbst wenn er sie mit den glanzvollsten Aufzählung bestreut, und diesen die höchste akademische Ehrenstellen anvertraut hat. Dem Lucullus ist es bis jetzt unmöglich gewesen zwischen diesen beiden Tugenden das verbindende Mittelglied aufzufinden.

VI. Wenn kluge und talentvolle Männer, die einen großen Theil ihres Lebens den Wissenschaften und mit solchem Erfolg gewidmet haben, daß sie mit dem besten Theile der Universität geschnitten wurden, wenn solche Männer, an deren Thut ganz und gar, dessen Tugenden manchen kann, um sich ihnen laugen und misserollen feindseligen Lufte, mit dem unwissendsten Launen, als gemeine Tugenden, in einem Ansehn gestellt werden sollten, so kann es nicht zweifel sein, daß es bedauerlich genug ist, und für den Nachfolger müßte jede Aufmunterung, unter solchen Bedingungen sich den Wissenschaften zu widmen, gänzlich verschwinden, um einen allgemeinen Mißbrauch jeder geistigen Bildung ihren Abfall zu lassen.

Der aber so betrübende Zustand der Wissenschaften ist nicht weniger und gereizten Mauer. Und die Hoffnungen aller guten, die Ansehens und sich in der Naturwissenschaft wagt, besorgten Abnehmern, unmöglich gemacht werden können, so hat die Philosophie Lucullus für sich selbst gehalten, ihn gesonnensten Litten um die unklare Anfangszeit auf seinen Gedanken und Gedanken und von der Militärgeschichte, und im völligen Einschnitt der selben mit allen übrigen Facultäten

Die Majestät ferner nebst demselben vorzulegen.

Berlin den 21 Juni 1838

Unterzeichnet:

Stallachka $\frac{m}{p}$

Präsident der philos. Fac.

J. Alex. Hübner $\frac{m}{p}$

J. J. v. Littrow $\frac{m}{p}$

Präsident der philos. Fac.

Heintz $\frac{m}{p}$ Vice-Präsident der Fac.

Memorabilia in Jese 1839.

Wenn man in der Lößlichen philosophischen Fakultät auf das Dekanatjahr 1839 zurückblickt, so glücken uns zwar keine großen Leistungen nachzusehen und unser Streben und Bemühen um Aufschwung und Privilegien unendlich gering.

Oben in einer Zeit in welcher, wir in der Empirie, theu-
rungsreicher Kasse empfinden, und das unall Leidenen anfüllt,
ist es ein glücklicher Ding zu nennen, wenn das gute Oben ein
waltet forbesteht; ein Ding, das in unsern Gärten und
nächstes Ansehen, und dass die besten gewiss das Leben sind, was wir
unsern Kassen auszubemessen und der Zukunft zu suchen.
lassen managen, und was unsern guten Namen und unser
Kantipf für die besten Zeiten gewiss ausstellen kann. Soll
und uns mehr unsern Ansehen selbst, als allen anderen
und notwendigen Annehmungen, die sich auf den Linnen des Frau-
nen Kammerns unsern Konsumen jetzt so gerne abwechseln auf-
bauen wollen.

Die alten Kunst und Privilegien unserer Hoffkula, in
einer Loblichekheit anzuwenden sich in der besondern
zu den hohen und höchsten kaiserlichen Befehlen und dem
guten Aufwachen mit und Gult in der allangewöhnlichen
und Gonne.

Es set die Kleinigkeit und ihre H. Fakultäten auf in die-
sem Jahr an den Hofen zu legen die Hauptstädte bei den Haupt-
städten Gottesdienste in den Metropolitenkirche zu St. Stephan
mit dem fürstlichen Gärtnern ringenommen; am Hofe-
licheitstage unter Vortragung ihrer Gärten den Hofe-
lichen Zug unmittelbar vor dem Hofe und die Gärten
mit der Gärten eine große öffentliche Gärten-
für die kleinen Gärten zu sein.

Musina schreibt fort, wie es nun immer üblich war, die
Promotionen zum Doktor zu machen aus dem Jahr von dem Monarchen
auszusprechen. Knapp und Musina kamen ihnen entgegen und
mit mir selber alle ihr gütiges und treues

von allen ihren Privilegien und funktionellen Gaben gemaßt.

Es wurden im Laufe dieses Jahres 19. Rigorosum zur Erlangung des philosophischen Doktorsgrades von 15 Candidaten mit gütlichem Erfolg gemaßt, und 5 aus ihnen zu Doktoren in humaner Fakultät ernannt.

Zu derselben Zeit waren 12 Promotionen zu Doktoren in Theologie, 29 zu Doktoren in humanen Wissenschaften, 113 zu Doktoren in Medizin, 25 nachher den Doktoren des medizinischen Fakultät ernannt.

Die Zeit der Sitzungen der Fakultät wurde aus Rücksicht auf das Inkursionsjahr auf 30 beschränkt, indem sie sonst nur stattfand, da der Fall der beiden Mitglieder Paul Bestka und Franz von Bretschfeld und anderer Namen fiele, und nun nur zu dem Termin Doktoren in Leopold Schlecht die Klärung ausfallen und nachst.

Die übrigen Gesetze waren in chronologischer Ordnung folgende:

Die Majestät haben mit Allerhöchster Befehl vom 30. Oktober 1838 die Auflösung der bei der Wiener Universität bestehenden vier akademischen Nationen zugunsten und zugleich einer Lateinischen und bayerischen Nink. beibehalten, die Bildung derselben zu erneuern gemaßt, und zwar:

nein österreichische, für alle aus Österreich und Rumänien abstammende Fakultäten Mitglieder,

nein flämische, für die aus Lothringen, Mülhausen, Elsass, und Genéve geborenen,

nein ungarische für die aus Ungarn, Rumänien, Serbien, Siebenbürgen und dem Militären Gebirge; und

nein italienisch-illirische, für alle Fakultäten Mitglieder, welche im lomb. venetianischen Königreich, in Galizien, Illirien, Krain, Friaul und Tyrol geboren sind.

Bei dieser Gelegenheit wurden die Verfassung und die

Stufen von früher mit laugen Jahren in unsern Normen auf
bestimmten akademischen Nationen aufsteigend, so ist nun eine
ganz neue Einrichtung an der Stelle der vorigen in der und der
neuen Nationen die Stellung und alle Rechte und Privilegien bei
bestehen und neu zu machen, welche die früheren akademischen Nationen
nicht mehr. Bei der Einrichtung der neuen Nationen wird die
günstigste so gegenwärtig
die österreichische Nation 222,

" spanische 184

" italienische: illyrische und

" ungarische 53 Mitgliedern zählend, somit zusammen 514
Nationenmitglieder.

Mit Allerhöchster kaiserlicher Verordnung vom 5. Jänner 1839. genehmigt.
sowohl die Möglichkeit zu bestimmen, ob jene Ausländer, welche ihren
Studien in Wien zuweilen so wie auch für d. k. Studiensachen
nützliche Dienste leisten, an den österreichischen Lehranstalten zuweilen
sich, wenn sie als d. k. Studiensachen aufgenommen worden sind,
in ganz gleiche Rechte stellen, wie für die übrigen d. k. Nationen.
Gegenüber zu stehen, und ihnen daher auch gleiche Diplome, wie den
letzteren auszusprechen sind.

Durch ein kaiserl. k. k. Studienkommissionen Dekret vom 26. Jänner
Juni d. J. wurde über die Universität Posen ein Bescheid erlassen,
dass, einen Ausweis vorzulegen, welche und wie viele Di-
plome über akademische Grade in der Studienjahre 1833 bis
inclus: 1838 an der kaiserlichen Universität ausgestellt worden
sind.

Die diesbezügliche Zusammenstellung ergab, ob für Posen
nach dem Philosophen im Schuljahre 1836 drei, im Schuljahre
1837 drei im Schuljahre 1838 fünf solche Diplome zum Aus-
scheidung kamen.

Die kaiserl. Studienkommission hat mit Schluss vom 26.
Juni 1839 J. 363 über die kaiserlichen kaiserlichen Fakultäten abge-
seht, ob und nach an demzufolge den Diplomen über die

Collegienmänner zu manövriren sey, dass ob ob nicht besser können,
habe die Regalien nach dem Rigorosen zur Mündigung der Dok.
sonach eine schriftliche Abstimmung einzuschicken, wie sie seit langem
zu bei der universitären Fakultät besteht. Die übrigen 3 fakult.
sähen ebenfalls sich einstimmig für die Leibschilling der jungen,
erwählten universitären Fakultät. Der Disputat und für die schriftl.
liche Abstimmung, und einmüthig für den in der Akademie über
die Universität dieser Abstimmung und über die Warte und andere
den Konfessionen der Universität der Konfession zu machen haben.

Zu nachher Longierung sind bei der universitären Fakultät
die Vota: sufficienter, sat bene, bene, valde bene, suspendo, non
admitto. Die juristische Fakultät muss ob ob sag zuhause, die
Voten: sufficienter, bene, valde bene und insufficienter fast zu.
halten, und der Konfession sein mit per unanimia, per eminenter
majora per majora approbatus est einzuschicken.

Die theologische Fakultät hat die vorgeschlagenen Voten
bei, nicht aber ob fallen in Konfession, antwortlich gemacht worden
ob diese eine sub laude sufficienter, oder aus laute valde bene
bestanden, und ob man sein der Konfession einzuschicken;
bei laute valde bene, sum eminenti modo approbatus est,
bei mehr valde bene, ab bene und sufficienter sum laudabili
modo approbatus est;

und bei bloß sufficienter und bene sum approbatus est,
und für die Approbation falls man der Konfession: per majora,
per eminenter majora und per unanimia reprobatum est.

Die philosophische Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 5ten
Juni 1839 mündlich der universitären Leibschilling der
Fakultät der Disputat einstimmig der Akademie der übrigen fa.
Fakultäten bei, mündlich der Abstimmung nach dem Rigorosen ward
mit mehreren Stimmen für dass die Regalien der Disputat
nung der schriftlichen Abstimmung mit den für die juristische fa.
Fakultät vorgeschlagenen Voten und Konfessionen genehmigt und
sinnvoll die Mitteilung an das Venerabili consistorium gemacht.

Wenn eine Leiste dieser Fakultät nicht anwesend, indem diese Ma-
jorität mit allenfallsigen Aufschub vom 16^{ten} April d. J. dem
minderzahligen Theile eine Befragung seiner Voten und Be-
wundern von der Militärverwaltung zu folgen zu geben ge-
müßten.

Es dürftebrigat eine nicht ungerade Anzahl Leiste bei einem ge-
wissen namentlich günstigen Zeitpunkte zu nennen, um diese
Fakultät von der Befragung nachher zu befreien, und die
Zurück im Kanton der übrigen Fakultäten zu befürchten, um
den meisten für den Ellen und Kanton der Befragung eine lange Zeit
für den Befragung, die Befragung.

Die Befragung zu nennen ist, es diese Befragung sub-
spezifizierung nach dem Namen einer Befragung nachfolgend, so werden
von Ellen die Befragung diese Befragung zu nennen, um eine
unabhängige Leiste mit Befragung in selbst zu unterstützen,
da bei dem d. J. Befragung sonst ganz gleichen Befragung
und Befragung der eine Fakultäten sind nicht unabhängig
die eine Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung
Befragung bei dem Befragung und Befragung Befragung Befragung
und bei dem Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung
Länderbefragung Befragung Befragung Befragung Befragung.

Die Befragung Fakultäten Befragung Befragung Befragung,
Befragung Befragung, nach Befragung in Befragung Befragung
und Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung und
den Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung
Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung.

Die Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung
Befragung Befragung

Das neue Gesetz 1838	54 39
Zumuttenkalisierung Befragung	291 30
Zumuttenkalisierung Befragung Befragung Befragung	64
Die Befragung Befragung Befragung Befragung Befragung	150
Zumuttenkalisierung Befragung Befragung Befragung	51 9

Ausgaben mindern:
Zunachst die Kosten der Matritalkasse mindern um die Angemessenheit
abgesetzt mit. 1947 2020
Von demselben Lager gebühren mindern dieser
bezahlt:
1/18 Teil der früheren Daten mit 16 1/2 11 20
den Teil mit 16 11
" Kosten " 16 11
und den gegenwärtigen Daten 6 -
Von dem Teil der Daten den Teil 6 -
die Remuneration der Kosten 36 -
" Lösung der Daten 20 -
Auf freier Masse 6 -
für Nutzungsrechte 20 12
Anzahl der Zahlungsleistungen - 12
dieser die Gesamtausgaben 338 1/2 57 20
so bleiben somit nur noch 17 1/2 12 20
analysieren die verschiedenen 20 Mitglieder der Fakultät und
den bestehenden Lehrkörper so weit wie möglich mindern, so man einen
Lehrkörper wirklich abgebaut mind, analysieren sich in 20 Anzeigen die
den ungleichem läßt, die kleinen Teile aber zur Vervielfachung
für die künftigen Jahre zurückgelegt werden; diese betragen 6 1/2 12 20.
Bei den gegenwärtigen Kosten zum Datum für die
Jahre 18/10. nach dem Herrn Professor Ettingshausen die Masse,
sind man Minimum von 20, der nun abgerollte, diese Klein,
in einem malen ist u. f. d. die gegenwärtigen wissenschaftli,
sich Arbeiten im gegenwärtigen. Öffentlich, nicht nur für
zu können, und sich diese Abgrenzung für die kommenden Jahre
nötig, so mindern zu einem gewissen Maße geschehen,
bei mehreren Herrn Professoren Fächer mindern und Minimum
von 20 zum Datum mindern ist.
Min. am 6. Jan. September 1839.

Herrn Dr. H. H. H. H.
an den Herrn H. H. H.

Brief 1. Kettenstücke nach dem Laufe der Monate gereicht.
 G. Ing. 1. Continuation des löblichen philosophischen Wien.
 1839 Unterricht, daß Herrn Professor von der Hellingshausen
 von der Universität bei der Rigorose mit
 Ausnahme der philosophischen allmähligsten
 Aufnahme von.
 Venerabile Universitäts-Correspondenz

9. Aug. 1839 2. Notiz des Venerabile Unions-Vorsteher = Couv. St.
minus der Obsequenz des Unions-Vorsteher = Sec.
Vorbereitung für 1840 Arbm. Stund.

1839 minus der Abkunft
Vaterbüchse für 1840 Abkunft.
6. März 3 Funktionen der Venerabile Unionsbibliothek.
1840 Expositorium, das die Abhaltung der
üblichen Anden beim Restaurationsjahr der
Ankunft der Kirche im J. 1840 der Decen
der Philo-Sophischen Gesellschaft.
Venerabile Unionsbibliothek.

[illegible]

30. März 1840
 3. Nota, das Venerabile Universitäts-Conseil:
 Vorname in Erfahrung das Landwirth Maxm.,
 dem früher merkwürdig Maxm. genannt, und
 nach dem Namen Maxm. immer in die Medicinal-
 Catechete u. Studium = Gräzisch in der Provinz
 werden soll. Das Venerabile Universitäts-Conseil
 hat Maxm. mit dem

[illegible]

20. Juli 1840. No. 1. Das Venerabile Quironspitäl = Couv. No. 1.
mit einem neuen Wundsaugen und Hautsaugen
zu den in Solingen im J. 1840 abgehaltene
Sammlung der Gesellschaft der No. 1.
No. 1. Venerabile Quironspitäl = Couv. No. 1.
No. 1. Venerabile Quironspitäl = Couv. No. 1.

7. November 1840
 & Notn des Venerabile Quironsfidele-
 mums der Abhaltung des Quironsfidele-
 Briefs für 1841 bezeugend.

Ref. 18. Nov. 1840
 9. Nov. des Venerabile Unionsraths: Conventus, in
 der ich zum 1. Mal die Ehre hatte, zu sein. Dr.
 Johann Holzmann war demnachst an der
 Vign. Melm. v. Liban = Capitel zum christl. f. d. d.
 Selbstinsolvenz mündig. v. m.

II. Gesuche um Aufnahme in die Matrikel der Doctoren
der Philosophie der hiesigen Universität.
Herrn L. v. Litzow Ordine?

Der Philosophie der
Gruß des Herrn Dr. L. v. L. von L. mit
Ihre von dem H. K. Universitäts-Präsidenten mit
Erklärung A. u. B. in der Philosophie
facultät.
Gruß des Herrn Dr. L. v. L. von L. mit
Ihre von dem H. K. Universitäts-Präsidenten mit
Erklärung A. u. B. in der Philosophie
facultät.

III. Zu welchem der Philosophen wandte ich diesen
Satz an?
A. An Platon.

Aug 30. Dec.	1839	27. Jan.	1840	8. Mai	1840	9. Juni	1840	26. Nov.	1840
Lohn <u>Erst</u> Johann		Lohn <u>Blut</u> Johann		Lohn <u>Mist</u> Johann		Lohn <u>Gist</u> Carl		Lohn <u>Zick</u> Johann	

[illegible][illegible]

Memorabilia

im Septemberjahre 1841.

Im Jahr am 7^{ten} Jänner 1841 vom Venerabile Consistorium gefallener Bescheid wegen
der Wahl des Herrn des Abtes des Hofes in Wien Herrn Canonicus v. Holzmann
unbescholten, und von dem k. k. Wiener-Universitäts-Synodikus Canonicus
wird der Hofes in Wien Herr Dr. und Professor Franz, Skript mit 14 Stimmen von
19 zum Canonicus und von 14 Stimmen-Unterschieden zum St. Stephan gewählt, welche
Wahl auch allseitigsten Theils bestätigt worden ist.

Am 28^{ten} Jänner d. J. wurde der 50-jährige Jubel des Eintrits des Herrn
Königs in die Hauptstadt Wien gefeiert k. k. Wiener Hof-Commissar Dr. Excellenz, der
Herr Anton Friedrich Grafen Mitrovsky von Mitrovitz, im Vermischten an dem für
die k. k. Universität mit beständiger Aufmerksamkeit. In diesem Aufsatz haben wir
und begreifen sehr, dass die Venerabile Universität = Consistorium, dem Herrn
Mitglied der Universität und der Universität in der k. k. Univ. Kaiser Compendium, in welchem
auch die Universität Compendium Hof und Universität, so wie die Universität Magistrat,
unsern Prälaten und anderen hohen Beamten gestanden, und von dem Hofes in
die Universität Univ. Königs, Synod und Hofes Dr. Anton Buckmayer unter Verwaltung
des Universitäts-Präsidenten Hofes in Wien. Nach dem Gottesdienst wurde
die Universität in der großen Universitäts-Halle, so die Univ. Rector Magnificus Herr Dr.
Johann Chr. Schiffer von Wien und die Universität Compendium und Universität,
welche an dem Hofes in Wien k. k. Universität unter der eigenen Verwaltung des Grafen Mitrovsky
als Decidenten der Universität Hof-Commissar zum Hofes in Wien und die Universität und die Universität
sind, welche in einem öffentlichen Lande und in einem öffentlichen Lande. Das Land des Hofes in
besteht aus der Hofes in Wien in einem öffentlichen Lande für immerwährenden Zeiten aufgestellt bleiben,
indem die Hofes in Wien für immerwährenden Zeiten und die Universität-Compendium und die Universität,
und die Hofes in Wien für immerwährenden Zeiten und die Universität-Compendium und die Universität,

[illegible][illegible]

Ein Brief über Promotionen auf der philosophischen Fakultät nicht dem Fache zu Folge zu. Die wun-
nigsten Promotionen fast nur immer in philos. Facultät auszuweisen; demzufolge von
diesem die überauswundersamen 5 Individuen zu Doktorat creirt werden, nebst dem ferner noch
der Theologie 19; aus der Rechtswissenschaft 24, aus der Medicin 1; in der
Mathematik 125, in der Chirurgie 4 und in der Chemie 2 zu Doktorat werden. Es kommen
nicht Mediceische Doctoren zugleich Doctoren der Chirurgie vor, welcher Art nicht wenige
wären und die übrigen Doctoren sind nicht mitzuzählen, so, als im Ganzen
55 der Doktorat und der Chirurgie ansehnlich wären.

Actenotücke und Geflügel, in der geol. Regionaler fauna gänzlich verschieden, sind
auch hier Länge der Monate gemischt, folgende:

N^o 1. Im Cabinet zu Emt. als öff. philos. Vice-Director mit der Abweisung als fassen
Anzeigungsblatt am 19. Jänner, bekannt hat Jos. Leva, der sich als
Redakt. angenommen hat & auch wirklich in Facultäts-Materialien zu bringen vers.,

N^o 2. Ein Excerpt des Venerabile Fructuosi^{um} mit der Abschrift eines sehr interessanten
Betrags wegen der Sammlung der Gelehrten von den Paraphrasen des

nicht verbleibend Anweisungskarte - Mittheilungen. 2 Stück.

N^o 3. Ein Gesuch des H^{rn} Riedl um Aufnahmestudium in der philos. Facultät. 2 Stk.

N^o 4. Eine Note vom Coll. philos. Vice-Directorate mit der Abschrift der Abschiedsrede Dr. Willig, des H^{rn} Carl Feller & Litterat in der Facultät aufgenommen worden können. 5 Stück.

N^o 5. Einleitung zum Programm der Universität Wien (Wien) 1870.

N^o 6. Ein Gesuch des H^{rn} Prof. Laurenz Fink um Aufnahmestudium in der Facultät. 2 Stk.

N^o 7. Ein Gesuch des H^{rn} Grafen Carl & Fichte um Aufnahmestudium in der Facultät. 2 Stk.

N^o 8. Ein Gesuch des H^{rn} Appellationsrathes Emory von Raul um Aufnahmestudium in der Facultät. samt einer. redin. Abschrift des Diploms. 2 Stk.

N^o 9. Ein Gesuch des H^{rn} Emerich Lepessy um Aufnahmestudium in der Facultät.

N^o 10. Eine Note des Venerab. Consistorium wegen Eingekommen des Befehls des Königs, die Universität Wien zu besuchen.

N^o 11. 12. Eine Note des Venerab. Consistoriums mit der Abschrift eines Eingekommen des Excellenz des Obersten Ringleins Herrn Grafen Nitrowsky, welchem ein Elui mit ganz Dank, mündlich begünstigt ist.

Der Universitätsrath der philos. Facultät war nach dem Beschlusse des Herrn Universitätsraths Dr. Baumgartner Notar der Facultät folgender:

Auf vom Jänner 1870 23 f 48^u

Immatrikulationskosten bestritten 329 f

Interessen von den Capitalien der Facultät 64 f

Kaufpreis der Eintritte des Herrn Dr. Prof. Knoll 150

Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll 750 f
f. bestritten durch die jungen Herren 1916 f 48^u

Dessen einmündigen Angehörigen:

Es ist der Immatrikulationskosten der Angehörigen abgeschrieben
somit. Ist bestritten 219 f 20^u

Von demselben Herrn bestritten ist der Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll mit . . . 18 f 15^u

... ist der Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll mit . . . 18 f 15^u

... ist der Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll mit . . . 18 f 15^u

... ist der Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll mit . . . 6 f

Von demselben Herrn bestritten der Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll . . . 36 f

Remuneration des Notars 36 f

Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll 20 f

Auf f. Mappen 6 f

Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll 20 f 12^u

Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll 12^u

Eintritte des H^{rn} Prof. Knoll 398 f 29^u

Memorabilia

im Einklang stehen 1842.

Entscheidend nun die Höhe geisteswissenschaftlicher Substanz, insofern dieselbe ein integrirendes
Theil der Universitätsconsistorien und somit der Universitätsorganisation
bildet. Es würde sich nun in diesem Zusammenhang fragen lassen, inwieweit
diese, Provinz und den Provinzialen der wissenschaftlichen Arbeit. Nebenher
besteht. Eine solche Beurteilung haben wir jetzt an einem anderen Ort
aus der Universitäts- und Provinzialverwaltung nicht in dem Consistorio
vom 20. Januar des vorigen und Subinspektors Herrn Dr. B. Freyberger
beurteilt, und ein Antrag an den Provinzialrat wegen Einordnung der Instanz
nicht localitäre geübt.

In dem Consistorio vom 14 April wurde das Ansuchen gegen die von der
f. u. ö. Landesregierung in einem untern Pinn / Brief des u. ö. Provinz
zialzustand Liquidator Grössler / nachfolgend bezeugt der Lasserer und
Spezialinspektors, falls angenommen, die vacanten Stellen der Emisari
Kontrolloperationen bezeugt, so wie die diesbezügliche Befehlsmass
für die günstige Mitrowski'sche Beförderung angenommen.

[illegible]

In dem Consistorio vom 11 August wurde die Regierungsaufsicht
genommen, in der Sitzung vom 10 November der Entwurf des
für die nächste Revisionszeit genehmigt und am 29 November mußte der
Entwurf der Goldberg'schen Pflanzungs-Superintendenten in Hamm-Louis-
burg Spect. d. K. v. d. Anweisung des kaiserlichen General-Com-
missionärs.

Am 30 November fand die feyerliche Proclamation des unigenwölten
Herrn Reichers des fürwärtigen an Dr. Anton Buchmayr Rath.

[illegible]

Herr Hofrath Dr Baumgartner leyte das Amt eines Schulraths Notars
wirden, zu seinem Nachfolger wurde als em. Decan Herr Dr. Christian
Laudis gewählt.

Dem Exzellenz des hochwürdigen Fürsten v. Hohenhausen
Hofrath Doctor des Königl. Instituts und des Philoposin Herrn und Frau
in Kienbrunn Ludwig Ludwig v. Hohenhausen und Elisabeth u. ö. Professor des Römisch
Jura, 1822 von Herrn Decan etc. etc. gewährt.

Der Herrmanns Gernung
und der Herrmanns Gernung.

Liedlings-Schultheiß!

[illegible][illegible]

major pars facultatis consensent sit Decanus. So kann also wieder das
Decanat in meine handschriftliche Anweisung nach dem damaligen Mitgliedschaften
eingetragen werden, welche allerdings erst im Jahr 1792 nicht bestanden, ob
kann kann, so lange es Mitglied seiner Fakultät bleibt, das ist Decan.
muss aus irgend einem Grunde ausgeschlossen werden, so kann aber aber
so wenig ein Ausschluss legalistisch geschehen, dass jeder Mitglied allerdings
einmüthig, oder dem meiste so oft als dem meiste dieser Dürchgefallen falls.
Eigatur in Decanum magister datus, sufficiens, gravis et monigeratus
actu regens, qui ad minus per duos annos hic in facultate nexerit. ist
der einzige Mitglied, welcher mit der ursprünglichen Dekanats nach dem Jahr
1789 an der Forderung, war auch jedes Mitglied seiner Meinung zu
geben magensinn ist, auf welche nach seiner Überzeugung die aber
magensinn der Dürchgefallen zu geben zu geben sein, aber für die
Überzeugung irgend jemanden Ansehenhaftig zu sein. Long dinstop.
Ingenieur muss auch kommen, werden dass in dem Dekanats nach
dem D. D. Kaufmann mitgetheilte Dekanats sich nicht nur
Zustimmung nach dem Jahr 1790 magensinn bestanden, welche nach
auch: dass für den Fall als der wirklich Decan, magensinn
seiner Dürchgefallen mit der nicht oder nach Ansehenhaftig
immer der wirklich Dürchgefallen Decan, der Dürchgefallen
fall aber dass der selbst nicht mehr Dürchgefallen werden
würde. Diese Zustimmung muss in so weit für den
Dürchgefallen kommen, dass man nicht werden, als nach dem Jahr
Juni 1835 nach dem Jahr das Decanats D. D. D. de Paula
Anweisung, sein Magensinn D. D. D. de Paula nicht in Dürchgefallen
nach Dürchgefallen dass das Decanat nicht nicht, weil
von f Zustimmung nach Dürchgefallen Gründe. Dürchgefallen
affektus nicht werden wird.

Wenn ich zum Anfangs Jahr: nun mein Dürchgefallen Dürchgefallen
Zustimmung und dem Dürchgefallen Dürchgefallen der Dürchgefallen
nicht, um so dass die Dürchgefallen Dürchgefallen nicht
Mitglied für das Dekanats Jahr nach Dürchgefallen, nicht
ist mir, nach meiner Dürchgefallen, nach Dürchgefallen Dürchgefallen Dürchgefallen
willigung das Jahr D. D. Dürchgefallen Dürchgefallen, in Dürchgefallen
zu Dürchgefallen, dem nicht aber zu Dürchgefallen Dürchgefallen, als
dass ich nicht diese Dürchgefallen Dürchgefallen falls Dürchgefallen

[illegible]

18.
Ausdruck ungenau müßte, da es nur so sehr unklar ist als die Druckfehler
wäre. Die Linsen sind klein, und in der Distanz die Linsen
dieser Linsen sind auch nur die Linsen der Linsen und
nicht in der Linsen und nicht in der Linsen und
nicht in der Linsen und nicht in der Linsen.

[illegible]

Lern der Bergbauwissenschaften Druff meinst Gnas Lactes und
Kreuzer Anapole Delft mit 12 Nov. 22 Dimeurs nach..
müßig zum Leben gewöhnt und will sein Land aus
Bayern 1849 zu

Quinn den 4^{ten} Augustus 1843

L. Philipp Nibbs hanc Galere
L. B. Professori vobis vobis
Antiquarius Decan.

[illegible]

Eben so ist das in der Provinz - Verwaltung im philos. Societät v. 19. Juli d. J.
durch die für den gewöhnlichen Laientheil gleiche unbeschränkte Freiheit über das ausf.
Eingeführung gewünschte Gesetz des k. Reichs - Commissars zum Wiederaufheben der
selben in der Landessatzungen bei Festsetzung des Landes gleich dem Eid,
weshalb die übrigen Societäten benützt werden.

Zu der Conspirationssitzung v. 24. Novbr d. J. wurde ein aus der Universität.
 dieser anstehende zweite Brauereipath von Walthersheim der Meinen Jagdöcher
 durch Meinen Baumgartner anstehen.

Zugleich sage ich mit aufrichtiger V. Magnificenz dem hochwachtbaren Herrn
Rath v. Heintz, emerit. Rector magnificus hiesiger Universität und
Senior der phil. Facultät, im Namen der lebenden und wärenden u. aufstei-
genden auch zurückverstorbenen für die in oben genannter Congregation ausgespro-
chene Mittheilung verbindliche ich zu danken. Anlässlich dessen zu einem Termin
vorgängig für die Universität der Philosophen, dessen Terminum ist V. Magnificenz
verabfolgt. Eine ganzwillkürliche Prüfung, die unwillkürliche Terminum seiner Magnificenz,
muss der phil. Facultät, als obgleich der Anhang der oben genannten
für die phil. Wissenschaften, was nicht nur die Prüfungen selbst sein. Mögen V.
Magnificenz der besten Gefühl, fähigen, fähigen u. künftigen Terminum der Mittel
für die phil. Wissenschaften vergabgeben zu haben. oft, je nach oft gewiss; und
auch in der Universität der Lese seiner Ehrenwille haben, der Universität der Universität
der Universität der Universität der Universität zu haben!

Lieber Herr in der Ehren - Kasernen v. 24. Sept. 1877. Kapellmann unermessliche
Begrüßung der geistl. Würde und Glückwünsche zum Doctorat mit jenem der jurist. u. von
sein. Würde für sich selbst der Würdigungsfähigkeit auch von dem Herrn Kapellmann
Ermittlung

Das allernachstehende Majestätsgesetz anzeigt, mit dem eine Deputation, bestehend aus
Herrn Magnificenzrath, dem Herrn Universitäts-Rector magnificus, Ritter von Heindl, und
dem hiesigen. Herrn Facult. Prosector, hiesiger u. Profr. Hallaschka, dem aus
dem Infanterie als Decan der philos. Facultät zu hiesiger P. Excellenz, des H. B. Warts.
und Confessarius Minister, Herrn Professor von Kolowrat übermündet, und es werden durch
selben die u. f. Lagesamlung genehmigt und zur Festhaltung des allernachstehenden
Vertrages an die hiesigen P. B. Professoren befördert. Für die hiesigen Angelegenheiten u. f. f.
Besetzung durch die hiesigen nach gleichzeitiger mit dem hiesigen Ausschussvorsitzenden zu
genehmigten sein.

Ebenfalls ist für die philos. Facultät die Aufsammlung, dass die hiesigen die hiesigen
hiesigen hiesigen für die philos. Wissenschaften in hiesigen mit hiesigen hiesigen
noch in der hiesigen hiesigen ist, dass in obigen hiesigen Decanatsjahren sind
nicht weniger als 41 hiesigen hiesigen, und zwar 14 über hiesigen u. Monarchist.
hiesigen, 13 über Mathematik u. Physik, und 14 über Math. u. hiesigen. hiesigen.
hiesigen vorzuziehen werden. das kann hiesigen mit hiesigen hiesigen. die hiesigen.
hiesigen mit hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen, während die hiesigen hiesigen ist.
die hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen über hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen war, so hiesigen die hiesigen hiesigen mit hiesigen hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen. hiesigen mit die hiesigen an die hiesigen. P. B.
Lernsammlung hiesigen hiesigen, auf hiesigen hiesigen, wofür es hiesigen hiesigen
zu den hiesigen hiesigen hiesigen hiesigen, hiesigen hiesigen war.

Unter solchen Umständen kann es nicht hiesigen, dass die hiesigen die hiesigen
hiesigen Doctoren der Philosophie nicht hiesigen, als in hiesigen hiesigen
hiesigen hiesigen ist, so sind auch die hiesigen hiesigen hiesigen:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 1. Dr. Lichtenstern Ludwig | 8. Dr. Pierre Michel |
| 2. " Moser Johann | 9. " Schmidt Andreas |
| 3. " Kaul Alois | 10. " Häpfer von Brendt hiesigen |
| 4. " Reich Wilhelm | 11. " Profyos Tenko hiesigen |
| 5. " Zimmermann hiesigen | 12. " Wolf hiesigen. |
| 6. " Frey Carl | 13. " Steblecki Albin. |
| 7. " Friesach Carl | |

Wenn die hiesigen hiesigen die philos. Wissenschaften hiesigen hiesigen und hiesigen
hiesigen hiesigen, so sind auch hiesigen hiesigen an die hiesigen in hiesigen hiesigen.
hiesigen hiesigen hiesigen, dem hiesigen Doctoren der Philosophie

1. Hermann Sullner, u. o. Decan der hiesigen hiesigen hiesigen. hiesigen u.
Litha hiesigen, hiesigen hiesigen. Prof. der hiesigen hiesigen in der 2. Abteilung;
2. Carl Friesach, hiesigen für Mathematik hiesigen. hiesigen
3. Profyos Tenko, h. b. o. o. hiesigen hiesigen. hiesigen. Mathematik an hiesigen
hiesigen, u. Senior der philos. hiesigen
4. Hermann Burian, obigen hiesigen u. hiesigen der hiesigen P. Excellenz,
des H. B. Warts. hiesigen, hiesigen hiesigen von Montecuccoli

der Naturwissenschaften nach zu veranlassen sein, da der hiesige Universitäts-Ausschuss eben
sich damit beschäftigt die für alle Facultäten nach in Kraft bestehenden Gesetze
zu prüfen u. zu veranlassen, mochte mir anlässlich der vorstehenden Mittheilung der Ausschuß
wichtiges mitzutheilen ein Vorschlags-Comité für die Facultätenwissenschaften.
zum zu veranlassen, und es würde zu diesem Ende ein Comité aus 5 Mitgliedern
aus der Libanese-Facultät eben so wie aus der Naturwissenschaften gebildet.
da mich jedoch hiesige Prof. u. Assistent Dr. Hye versichern, daß es sich nicht
mit der Einrichtung der in Naturwissenschaften gebildeten Facultäten
den beschriebenen, so glaube ich um so mehr noch weniger vorzuschlagen Auslagen
spätlich sein zu müssen, als wie die Vorschlags-Comité in hiesigen
Fakultätenwissenschaften nicht einzuweisen wollten, bevor nicht früher die
Fakultäten der Naturwissenschaften der Mitglieder im Allgemeinen, und
der Facultätenoffizieranten insbesondere genau bestimmt wären. Zu
dieser Libanese-Facultät Vorschlag ist einem Ausschuss der Naturwissenschaften
einstimmig vorzuschlagen Gesetzegebungen, und auch dieselben
unter dem 30. August d. J. circulando an die übrigen Fakultäten
hiesiger Universitäten mit dem Aufsatze, dieselben zu beschließen
und ihre Beschlüsse in der im Monat Oktober abzugeben
samt der Einrichtungsbeschreibungen vorzulegen. Allein schon in der an.
dieser hiesigen Fakultäten würde die Arbeit früher von einem
Einrichtungscomité mit der Sammelung abgehandelt, daß uns über ein
Vorschlags-Comité, nicht über eine Naturwissenschaften zu beschließen
sei. da wenn der vorstehende Ausschuss u. Einrichtungscomité
hiesige Dr. Lerch bereits mit einem Angehörigen-Fakultäten
aufgenommen war, so würde sofort die Einrichtung über die an.
selben stattfinden, und durch unsere vorgesetzten Behörden
zum mit allen Eifer und Emsigkeit fortgesetzt, und
zu Ende gebracht. Ich habe somit die Einrichtung wichtiges
dieser Fakultät unsere Libanese-Facultät zu beschließen
und mit Aufsatze vorzulegen, die lobliche Facultät wolle mich selbst
bestimmen, wie diese Angehörigen-Fakultäten zu beschließen
Mitglieder zu befragen wäre, auf daß in einem künftigen Vorschlags-Comité
über die Einrichtung derselben abgehandelt werden könne.

Libera ein verläufiger Epistelmittelwinterszeit während des abgelaufenen
Decanatsjahres geschehen die Könige der Zeit nicht der löbl. epist.
Liedlichkeit ein spezifisches Vorgehen aller Personen anzutreten,
die im einjährigem Aufnahmestudium verbleiben, und im Aufnahmestudium
eingetragenen sind. Nur einige Punkte der löbl. Liedlichkeit einfließen in den
epist. ein:

1. Wünschen von dem Confessor Venerabili unter dem 26. December 845 u. d. J. Jänner
d. J. zwei Punkte Haupt in der Unionalität im Manuskript, geschrieben von
dem spect. Herrn D. Carl. Scherer mit dem Auftrage zugesandt, sich zu er-
klären, ob die Aufhebung dieses Punktes unter den Bedingungen der Unionalität an-
geht für? und ob gegen die Entscheidung des selben einen Einspruch obwalten?
dem Auftrage des venerab. Confessorii wurde in Rücksichtnahme auf den Herrn
Decanen der obigen Liedlichkeit ausgesprochen, dass die Erklärung, dass sich in
den einschlägigen Punkten keine Einsprüche finden, dass der Herr Confessor nicht anzu-
sehen dabei unter den Bedingungen der epist. Liedlichkeit in Betrachtung steht; - dass
aber nicht darüber abzuwarten, dieses Wort in Rücksicht zu legen, da nicht die
einschlägigen Punkte nicht mehr in Kraft befinden, die Abänderungen
sind bis zum Ablaufe des 17. Jahresabends anstandslos, und die Befreiung
von der Entscheidung zu beabsichtigen sein werden, als auch wenn dasselbe, dieses
dem Herrn der Aufsicht der Angelegenheiten zuzubringen. Der venerab. Confessorium
sprach sich darüber in einem an dem 10. d. d. Aufhebungsinstitut anstehenden
Kreise in glänzender Weise aus.

2. Das f. d. d. Ang. decret v. 26. Jänner d. J. J. 5272 weist eine u. f. Aufhebung
vom 14. October 845 bekannt, woraus abgesehen wurde, dass der Herr
u. f. Aufhebung zum Doctorate nicht promoviert werden dürfen.
3. Das f. d. d. Ang. decret v. 6. April d. J. J. 21318 betrifft die Aufhebung der Abtheilung
privat: von Lehrerbildung im diploma und in der Metaphysik des Doctors
der Philosophie Heinrich Christlich.
4. Das f. d. d. Ang. decret v. 20. Jänner d. J. J. 42682 betrifft die u. f. Aufhebung
vom 11. October 870 unversät in Grundsatz, dass bei der Aufhebung der Disziplin
von der Doctrina plana, und der Displanum magnum, die Abtheilungen
nicht aber verworfen werden sollen.

Aufmerksam vermerkt wird aber 2 Abhandlungen zu verzeichnen, worüber
die löbl. epist. Liedlichkeit zu befriedigen ist.

Das erste ist ein f. Ang. decret v. 1. April d. J. J. 20065 worin die epist.
Liedlichkeit ein Vorgehen der als Hauptpunkt gewählten im Wege der f. d. d. ges.
Herr. Gef. u. Verwaltung der Angelegenheiten Abtheilung der Einsprüche zu
Bilden in der Befreiung f. d. d. Berichts über der Aufhebung des Punktes mit
dem Befreiung der Einsprüche der Aufhebung mitgeteilt wird, so wie auch dem
selben von inländ. Aufhebung der Einsprüche der Einsprüche mitgeteilt werden.

Ich gläubte den fassen Briefungen und dem Wunsch des Herrn Hofrathes zu danken,
denn zu antworten, indem ich das überaus hohe Interesse der Lehrerschaft in regard
dann schon Societ. Mitglied, der B. D. Herrn Hofrath u. Prof. von Ebling-
hausen ansehe. welche - persönlich mit dem B. D. Herrn Hofrath die
Fakultät von Litauen - sein Gütehaben mit großem Eifer und Hingabe
am 20. März d. J. 42 verfallen. Aufrecht stellt ihm seinen Antrag dahin,
dass Gütehaben mit Rücksicht auf die Lehrerschaft in Kapfen der phil.
Societät gesetzt zu werden. B. D. Hofrath anzufragen anzubringen.
dass somit nicht nur die Fakultät der Lit. u. phil. d. J. 42

[illegible][illegible]

Erzählst das zweite Auszugstheils glaubst das das in dem ersten Theil
nicht möglich war. Es ist die Sache mit allen Männen nunmehr zu
müssen. Nun wenn sie die in dem ersten Theil die in dem ersten Theil

und Herr von Kremer würden auf diese Wünsche noch in dieser Saison antwort.
 8. Nach dem nunmehrigen Rector magnificus dieser Universität Herrn H. V. Hofmatt
 und Assistenten des Hindisprachenausschusses in d. V. Staatsrathe Johann Weiss von Star-
 kenfels ist am 7. November d. J. durch den Tod seiner Gemahlin verstorben.

9. In der Sitzung vom 22. Juli, 18. November und 2. Dezember sollen die Fakultät das
 Alter, die Fall der Ermählung eines Präses durch die Sitzung zu prüfen,
 müssen und abfallen zu lassen. Auf diesen in dieser Saison während dem Abwesen,
 sind die Ermählung eines Präses aller Currenzen, Lizenzen, Professoren und
 gew. dgl. übermitteln durch den Senat genommen.

10. Es wären für die Ermählung des Präsidents der Fakultät werden
 noch einen niedergesetzten Comité übergeben und in folgen Sitzungsbeschluss
 vom 22. Juli 1847 in Uebung gesetzt. - Das Comité zur Sammlung und Ordnung
 der Fakultätsstatuten hat seine Arbeiten fortgesetzt.

11. Neue vier Mitgliedern, welche als in jeder neuen Saison sind in die Fakultät
 aufgenommen, nämlich die P. J. D.

- | | |
|---|------------------------------------|
| Professor Gustav Wenzel | } eingetriten am 22. Juli 1847 |
| Professor Sebastian Brunner | |
| Erst- und Alt-Präsidenten Johann Wolf | } eingetriten am 18. November 1847 |
| Professor Leopold Schulz von Strassnitzky | |
| Erst-Präsident von Sacken | } eingetriten am 2. Dezember 1847 |
| Johann von Hoffinger | |
| Johann Schön von Perlaschhof | |
| Professor Johann Friese | |
| Professor Adolph Förster | |

12. Erste Dekan der Philosophie würden genommen:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| Max Ritter von Neumann | am 29. Dezember 1846 |
| Johann Netolicka | } am 27. April 1847 |
| August Kaul | |
| Adolph Urbainky | " 6. Juli " |
| Johann Friedl | " 6. August " |
| Karl Müller | " 9. November " |

32. Lizenzen würden verlangt, von denen jedoch 3 plötzlichen Verstorbenen
 wegen nicht gefallenen sind.

13. Mehrere neue Mitglieder würden in Laufe der Saison aufgenommen,
 gew. und Abgrenzung zu sein als

a) Die Herren Hofmatt Baumgartner und Angewandter von Eisinghausen

- 3) die Kriegsbearbeitung d. J. 1848 hat mich Ministe auf meine Reform d. Kriegsstatut-
in Hinsichtung angeregt. Daraus sind nun in meine Schrift ein-
geleit. Veränderungen über die Kriegsverwaltung d. Krieg. Commissariat, welche
die K. K. Stat. d. 30. März 11. 29. April 2. 10. Mai 1848 in der Sitzsitzung an der
Krieg. Commiss. vorkommen. Daraus sind die Befehle gegeben.
- 4) Die Aufstellung d. K. K. Landwehrstatut, d. K. K. Landwehr-Minister war die
Landwehr in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 5) das war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 6) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 7) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 8) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 9) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 10) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 11) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 12) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.
- 13) die Landwehr war in J. 1848 in der Lage, die Landwehr zum K. K. Landwehr, zum Landwehr
Führung in J. 1848 zu führen.

Der Vortrag des Hrn. Hrn. Professor Dr. Philipp Al. Schönbach v. Holger
wegen Erhaltung der über die von Kommunalen ergriffen
in der Pleben-Pflichtungen erhaltenden der Hofwirth (Kefenale)
von mehreren Facultäten-Mitgliedern (altes Kefenale).
Es sind jedoch von 28. Juniur folgende Gesetze mit zwölf Mitgliedern
empfohlen, welche nach dem Fac. Befehl der von 14. März 1848
zu einem beschließfähigen Pötzung im Vorschau von mehrern
fünftens Mitgliedern nachsonstlich an, waswegen in dem,
Permutation von 28. Juniur d. J. nicht von sich gehen konnte.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät
nach allseitiger Zustimmung des Hrn. Franz Joseph die provisorische Gesetz
über die Organisation der verschiedenen Facultäten, welche
am 30. Sept. 1849 d. J. 6798 festgesetzt wurde.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät die Facultät der
Theologie, welche bis jetzt nichtig Facultät sind, und
das die in unmittelbarer Verbindung zu stehen.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät die Facultät der
Theologie, welche bis jetzt nichtig Facultät sind, und
das die in unmittelbarer Verbindung zu stehen.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät die Facultät der
Theologie, welche bis jetzt nichtig Facultät sind, und
das die in unmittelbarer Verbindung zu stehen.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät die Facultät der
Theologie, welche bis jetzt nichtig Facultät sind, und
das die in unmittelbarer Verbindung zu stehen.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät die Facultät der
Theologie, welche bis jetzt nichtig Facultät sind, und
das die in unmittelbarer Verbindung zu stehen.

Am 27. Sept. 1849 wurde durch die Majestät die Facultät der
Theologie, welche bis jetzt nichtig Facultät sind, und
das die in unmittelbarer Verbindung zu stehen.

20. In dem Landtagsprocuratorium von 1825, worin über das Landtag-
verordn. Ministerium das Landtag und das Landtagverordn. von
5. November 1825 z. 1825 die Landtagverordn. von 1825.
Eines der Landtagverordn. für das Landtagverordn., das 1825,
für die Landtagverordn. zugehörige Personen in dem
Landtagverordn. am 29. October 1825 über die Landtagverordn.,
und es haben dabei
a) der Landtag Minister-Sectionen - Chef Dr. Rudolph Albin
b) der Landtag Minister-Sectionen - Chef Dr. Rudolph Albin
c) der Landtag Minister-Sectionen - Chef Dr. Rudolph Albin
in dem Landtagverordn. Landtagverordn. von 1825,
das 1825 Landtagverordn. von 1825 - Collegium
Landtagverordn. Confidantium für die Landtagverordn. Landtagverordn.
Landtagverordn.

Donc les poutignes, où s'en va mince Decanades noflossen,
une Garfugmizne murt is mit wof die Knorndmizne congn die Jumer,
Luitulation nrowfene.

Am 8. Novemb 1849.

850 854

Die beiden Söhne, wofür wählte der Vater die Ehen
zu Theil ward dem Doctor Collegium als Decan vorgesetzt
sollten den Anfangs-Periode seiner 4 Söhne für wählte die neov.
Organismus der wachsenden. Beförderung. Seit. Die Vorst. ist
die wählte die alten Verhältnisse in ein Doctor & Professoren
Collegium aufgestellt worden, seit haben somit in Folge der

Universitätsrat mit jeder einzelnen Fakultät einen oder zwei Zurechnungsräte
 ernennen. Das Doctoren-Collegium ersucht die kaiserliche Fakultät
 der Jurisprudenz Clement ersuchen und wenn es sich pflichtig für
 seine alten verbrieften Rechte mit allen Canones einzusetzen und
 einen Rath zu befragen, den sie schon im vorigen Jahr
 waren. Das Profratern-Collegium ersucht beauftragt ist
 auf weit vom anwesenden Ziele und sollte es sich zu
 einmischen, dem vorgeschlagenen Rath, das Jahr der Universitäts-
 seit allem für sich zu befragen und die Doctoren zu über-
 zeugen die Bedingungen einzustellen, so weit als möglich die
 einmüthig zu fassen, wo es aber nicht sein kann
 Mittheilung zugestanden worden. Das dritte Item
 Jülicher Rath der Jurisprudenz befragt, welche der
 der kaiserlichen Universität die Universitätsverwaltung
 zugehen werden müßten. Und die Dillingen und Decon
 verbannt so weit die Rath der Professoren.
 Collegium, in welchem es den Rath der Professoren
 hat, der kaiserliche Rath der Professoren, bei welchem die
 ganze Sache befragt werden wird. Dagegen ist
 verbannt die Rath der Profratern-Collegium
 der Abtheilung zu erlauben von J. Wintermeyer
 folgen einem Bescheid der Profratern-Collegium
 abgefragt werden. Und diesen Rath der Universitäts-
 Rath der Professoren der Profratern-Collegium
 zu den vorgeschlagenen Rath befragt werden und sich

und ich bringe zu Charakteristik der Fakultät. Ich will auch noch ein
 zusetzen, daß in dieser Zeit Professor - Collegium nicht mehr so
 stark auseinander Divergenz zwischen den alten und den neuen Professoren
 Professor auch ihrem Leben ist sehr groß, welche in Folge der
 geistigen Fortschrittlichkeit entstanden. Es war eine gewisse Zeit,
 geben für mich, an der ich die alten Professoren nicht, nicht
 zum Ende zu bringen, welche die Veränderung zum Besseren
 in dieser einen anderen ich angedeuteten feierlich begrüßten
 stehen ließ. - In dieser Zeit welche unmittelbar nach
 der Herab der Fakultät bezüglich der Stellung beider Collegien
 gegen einander auftraten, daher die Leitung und Verwaltung
 der beiden Fakultäten, die Immatriculation und die steigende Ver-
 leitung beider Collegien in Consilium. Die Rigoren - Leitung und
 der ganze der Professoren - Decan die Stelle der ehemaligen
 Fakultäts Präses zu werden, aber die angestrebte Vereinigung
 der beiden Decane wurde aufgeschoben. Die Verwaltung der
 Immatriculation wurde ganz getrennt von Professor Decane
 getrennt, allein wegen der Größe der Sache ist die Ver-
 einigung noch notwendig. Der Vertrag zwischen den Protestanten
 der beiden Collegien zu schließen und mit ihnen ein-
 treten alle diese getrennten Punkte. Eine von Prof. Collegium
 unter dem Namen Habilitation - Vertrag wurde von den Minorität
 der Professoren - Collegium, der ich mich nicht zu wider steht,
 in Folge einer gewissen Prozedur der Prof. Petrus mit élat
 zu Grunde genommen. Ein gleiches Beispiel sieht man Rigoren
 Ordnung haben, welche glückliche die gesamte Fakultät in Professoren
 Collegium in Bewegung brachte, und in welchen mirabile Dicht waren
 der beiden Collegien, auf ihre Weise zu oft kommt die Dichter der
 geringen Anzahl auf die Leitung der beiden Fakultäten.

96
Die festgesetzte Summe wird sehr gerühmt. — Als der württemberg.
Landtagsversammlung (Landtag) für das Duden-Collegium mit
ihm das Bescheid begreifen, seinen württembergischen Landtag sehr
die Zeit bekräftigen zu wollen. Das beschlossene Statut wurde
am 1. d. 1850 von J. Ministerium genehmigt und am 1. d. 1850
wurde bereits in diesem Jahr einige Festigkeit erreicht.
Es waren jetzt nur allein die Aufsätze gegeben worden.
Hochschule-Protokollen mit Anhang der Tage und zwar
die Dr. v. Wirth, Gantner, Harsen, Hepler, Salomon, Heidenberger,
für Dr. Heintze wurde in der Ehemaligen Duden-Versammlung,
in der man gleichfalls aufgenommen zu werden. Außerdem
übernehmen die Dr. Dr. v. Holzer, Remke, und Schleicher
württembergische Versammlungen über Geographie, Klänge, Natur,
Friedensgeschichte, deren Protokolle und Physikalisch-chemische
Wissenschaften sind zugehörig Auditorium und großer Freiraum
aufzuheben. Und diesen haben Offizieren d. d. 1850
ein paar aufgegeben und gleichfalls werden werden.
Denn es findet sich überstüssige Gelder. Und
es sind beizufügen, daß es wie oben einige Ausgaben
an die übrigen Duden und Anhangs-Gründungen
ist gegeben, namentlich den Doctor v. Baumgarten in
J. 1849 selbst enthalten und für die Duden-Versammlung
Juli. Die Zeit der Duden-Versammlung ist in Duden,
Juli 1849 auf 14 in der Duden-Versammlung auf 6, in Juli 1850
die Duden-Versammlung auf 6 in der Duden-Versammlung auf 2. Württemberg
sind ein ansehnliches Einkommen gegeben. Die
Duden-Versammlung, hat sie das zugehörige Einkommen
in Duden-Versammlung selbst erhalten. Es sollte in

97

850
 Im Jahr 850^{er} ist die Bildung der Doctora Collegium zu Ende
 und im Winter im J. 850 17. Abgang der Consilium und
 18. Jan. Profess. Collegium im J. 850 17. Consist. 2. 19. Prof. Colleg.
 Abgang bezugnehmend, und wenn ferner die vielen und verschiedenen
 wichtigen Punkte besprochen werden, so ergibt sich, daß
 der Decanet in diesen Jahren sehr wohl seinen Zweck erreicht
 zu bringen und auch auf dem die Namen der in diesen
 Jahren Promovirten beizubringen, so sind: Hammer, Heisenberger
 Haas, Vorstka, Beck, Marx, Scheinpflog & Schwarz. - Dann
 nachfolgend Hr. Dr. Franz Dvorak, dem ich ferner noch mit ihm
 gab, wurde in der Abgang vom 18. Sept. d. J. mit ihm verbunden
 Namensfest zum Decan für das nächste Jahr gewählt.

Wien am 28. Sept. 850

August Welsch

S. S. Sectionsrath in Innsbruck
 und Innsbruck, Mitglied der k. k.
 S. philol. Gesellschaft, emerit. Decan.

1852.

Von den Ereignissen dieses Jahres, in welchem dem
 Gesandten das Glück zutraf, dem löblichen philosophischen
 Professoren-Collegium als Decan vorzusprechen, ist von allen
 der Meisten wohl zu gedenken, welche zwar nach Vor-
 schrift des provis. Statuts über die Organisation des
 akademischen Lebens von Ablauf des letztverflossenen
 Winterjahres hätte vorgenommen werden sollen, jedoch
 aus dem Grunde nicht thun konnte, weil die
 Wahl des Herrn Prof. Dr. G. Bonitz zum Decan des
 löbl. philos. Professoren-Collegiums in Bestätigung des
 k. Unterrichtsministeriums nicht erfolgt, und eine vollständige
 Neubesetzung des Professoren-Collegiums zum Besatz eines
 neuen Classen bei Beginn des Winterjahres 1851/52 nicht ab-

gesallten werden konnte, das zum Reitorat berufen
 mein Consistorium selbst von einem Zeitgenossen nicht zu erwarten
 gesetzt war. Nachdem nun dieser Wunsch von sich gegangen
 war, wurde am 6. November 1857 zum Mal das meine
 Reitor Magnificus geschrieben, welche für dieses Jahr
 und den von den juristischen Doctoren und Professoren
 Collegium beauftragten h. h. Erwidert wurde
 war, und den h. h. Doctoren, h. h. Doctoren
 Leopoldsdorfer, Dr. Joseph Pipitz zum Reitor Magnif.
 der W. Universität für das Jahr 1858 ernannt, dass
 freundschaftliche Absolution durch den jurist. Doctoren-Beirat h.
 Dr. C. A. v. Schickfeld am 29. Nov. in Universität-Len-
 pischenschen Saal fand.

Erst nach dem Beginn des Wintersemesters konnte der
 Gefastigte zu einem großen Saal zusammen
 dass die unter einem Vorzeichen mit Erfolg be-
 gonnene wissenschaftliche Tätigkeit des Collegiums
 auf einen der gewöhnlichsten Saalraum wurde,
 in dem ich nun seit dem h. h. Dr. v. Schickfeld
 Holzer und Dr. Schlecht fungieren zu können begann,
 in welchem der h. h. v. Schickfeld die Wintersemester
 seinen Vorlesungen über Geographie zugleich die
 Abhaltung gesetzl. Vorlesungen über natürliches Geschichts-
 auf Zeitler, letzteren die Einrichtung eines gesetzl. Vorles.
 Saal über Physik zum Unterricht benutzten. Von

tiefen, zufließend bequemen, Vorlesungen werden mir die über nat.
 Wissenschaft gehalten im Wintersemester gehalten, die wiederum
 auf die Vorlesungen fortgesetzt, und H. Dr. Litten v. Göttingen
 hielt in tiefen Vorlesungen seine Vorlesungen über Logik und
 Vorlesungen über Glückseligkeitslehre und Hartman bei Jüngl.
 Auf den Vorträgen werden mancher Mitglieder mehr als
 die Abhaltung regelmäßiger Vorlesungen weniger in bestim-
 mter Gestalt, und es kann die Göttinger Universität von
 solchen neuen Einrichtungen die Hoffnung setzen, dass
 die in der vorerwähnten Richtung schon über zwei Jahre
 wirkende Tätigkeit des mancher Collegiums auf dem
 wissenschaftlichen Boden künftig in noch größerem Umfang
 sich ausbreiten werde.

Es dürfte aber sein der bestmögliche Ort sein, darauf
 hinzuwirken, dass das Leibarbeitscollegium in diesem
 Jahre ein sehr produktives und einflussreiches
 Institut durch die Einwirkung des H. Dr. Poggendorf
 zu Stande kommt, welches über die Aufgaben und die
 vorgewiesenen Erfüllung aller gesetzlicher Bedingungen von
 2. März 851 als ordentl. Mitglied vorgekommen, und am
 8. März 852 in die Composition des Leibarbeitscollegiums
 eingeleitet worden ist. Dagegen fand sich das Leibar-
 collegium (mit Beschluss v. 8. März 852) nicht bestim-
 mter Weise des H. Dr. Hermann Grünwald zum Aufsehen
 als Mitglied zu willigen, ein Ansehen, welches
 sehr bewundernswürdig ist, weil durch diesen Beschluss das
 in den alten Statuten der W. phil. Fakultät vorgeschrieben

(Rath des Collegiums) einem Examinanten, in welchem die in
 vorgeschriebenen Bedingungen zu¹ den Auf²gaben all³gemein zu
 erfüllen bereit ist, die Auf²gaben demnach zu bewerkstelligen, wenn
 ihm mit punctlich vorgeführt würde. —

Ein Candidat für die philos. doctorwürde nachstehend in
 diesem, wie im vorangehenden Jahre in un¹serer
 ersten August; dem es fanden im Ganzen nur 8 Staats-
 prüfungen, und 2 Promotionen, nämlich die von H. H. Alst.
 Grieswald u. E. Leike statt. In der von dem Collegium
 für Herrn Nationalrath Steinhilf gewünschte Verleihung
 des Doctorgrades fand sich d. Unterrichtsministerium
 zurückziehen nicht bewilligt, und es konnte daher
 auf die Auf²gaben deselben als Gemeindeglied nicht
 vor sich gehen. In Auf²hebung der Promotionsferienbestimmungen
 wurde im f. Jahre durch Verordnung des k. Unterr.
 richtsministeriums die Änderung eingeführt, daß ein Con-
 sultenrat der Candidaten nicht mehr, wie bisher durch
 den Universitätsrat, sondern durch den Universi-
 tatsrath bestimmt werden ist. Auf die von dem
 Collegium selbst eine Änderung, indem durch Beschluß d.
 k. Unterrichtsministeriums d. 2. Februar f. vorgeschrieben
 wurde, daß die Doctorgrade künftig nur von dem
 Professorenrat zu untersuchen seien, wiewohl bei seit
 dem J. 1849 nur von dem Doctoren-Deane unterscheidet
 werden. In diesem Jahre war zugleich befohlen worden,
 daß die Festigung des Professorenrates von jeher fallen

des Diplomas zu verfahren haben, um wirklich seine Natur.
spricht der ~~Universität~~ Gründungspräses zu stehen kann. Einige letz-
tere Bestimmung müsste jedoch über eine gegen den fachli-
chen J. erfolgt man dem Universitäts-Conseil, nützlichen
Bestimmung durch modifiziert, daß rückwirkend das künftige
Jahrhundert in den Universitäts- und beiden Jahren auf den
Diplomaten in ~~demselben~~ ~~demselben~~ demselben Maßstab, wie in
Ansehung des Sitzes demselben, im Consistorium eintraten sollte.
Das jährliche und medicinale doctoren Collegium haben
zwar bei dem J. Universitätsministerium im Zuziehen
des gemeinsamen Gutes nachgeprüft, es müsste diesem Ansehen
über dem Namen folgen gegeben.

Beispiel ist nun noch zu erwähnen, daß in diesem J.
3 Sitzungen des phil. Doctoren-Collegiums (also im Ganzen
nur 1 Sitzung weniger, als rückwirkend in den 2 letzten
Jahren) abgehalten wurden. In der 3^{ten}, am 23^{ten} Juli ab-
gehalten wurde Herr Dr. Sebastian Brunner, der ist
früher mein Amt übergeben, zum Herrn für den J.
1852/53 erwählt.

Joseph Franz Dworzak

D. v. d. h. C. Philologie
D. v. d. h. Neubrunnwalds Oberrichter,
Präsident d. Mitglied d. Neubrunn-
Friede Schöpfung, ewig Leben

Mon October 1852 bis October 1854

(Zwei Lebensjahre)

Hiermit ich zwei Jahre, in welchen ich Gesehligkeit in
 Posen zu Spiel ward, als Decan des jurist. Facultäts Collegium
 der jur. Facultät zu fungieren, haben folgende in
 Facultät unser angesehnt, wie auf Kapitel rückwärts
 freizugehen. Nachgesprochen - für das Winterjahr 18⁵²/₅₃
 wurde ich H. Med. Prof. & Dr. Lubitsch zum Decan
 magnificus gewählt. - Ein mit Genehmigung des
 sen. Consist. Univers. aufgelöst sein des Platzes.
 Herbst der jur. Facultät, welche am 25 November 1852
 mit 70. Jahren zum ersten Mal wieder in der
 Universitätskirche begangen wurde, und öffentlich wird
 unser in Hergewandlung geordnet wird - wird somit wieder
 eingeleitet. - Herr Med. & Phil. Dr. Prof. Dr. Hiltner von
 Göttingen hat auch den Beginn seiner Reise nach
 Abzugspellysien anzuordnen, welche zu wissen.
 pflichtigen Personen in seiner Hofung vieler guter Beispiele
 von Ausprägung aller 4 Facultäten nach zu finden pflegen.
 Es sollen diese Hofsehlungen einiger Museen
 in unsern nicht zu Hauch geborenen Einrichtungen
 im Haupt des Collegiums ersetzt werden. - Das
 jurist. Collegium hat in diesen Jahren den H.
 Ministerialcandidaten Ludwig Ried in folgendem
 erfüllt, in Alta Facultatis Philosophorum

[illegible]

auf Montag über spät. Abends um 10 Uhr befragt.
Es ist zuverlässig zu erfahren, dass in diesen folgenden
Episteln mit dem Willen nicht an der
Handlung zu sein.

Es ist zuverlässig anzunehmen, daß in diesen vorliegenden
Spitzigkeit kein Ritt Land vorhanden war.

Bei Aufständischen Anträgen wofür ich Gesuchte als Mitgründenden bei,
auf welche von Aufständischen Promotion als Herrn Doktor Sieben von Lichtenfels
bezeugen. Am 1. April 1854 bewarb sich der Mitgründende
Herrn Carl Kornstein um die Promotion mit Vorlegung
seiner in Bonn erhaltenen Doctoraltheologie, als erstes Zeugnis des Aufstiegs
in das Doctorat collegium. Auf solche hat die Bewilligung der ersten
Sitten unbedingt zugeordnet, als für den Landespräsidenten
dieser Bewilligung die ersten Zeugnisse zugewiesen. In diesem
bewiesenen Gesuch fanden sich nur 4 Jahren daselbst

Exri. Hochzuverehrender Herr Professor wofür ich mich sehr bedanke, und mich sehr freue, dass Sie mich in der Promotion der Herrn Litterar. Victor von Lichsenfels
begünstigen. Am 1. April 1854 bewarb ich mich bei dem
Herrn Carl Kornstein um die Promotion mit der
Thesis: Die Bedeutung des Rechts, in der
Rechtslehre. Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, mich
in der Promotion zu begünstigen. Ich habe die Ehre,
Sie zu bitten, mich in der Promotion zu begünstigen.
Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, mich in der
Promotion zu begünstigen. Ich habe die Ehre,
Sie zu bitten, mich in der Promotion zu begünstigen.

Wollt, nicht wussten oben wir nicht obangefangenen Person
für die für allemal von uns so großen Bedenken für die
Zukunftigen Gesandten der Universität auszuweisen.

aus freygeig. 1854 sofolgt die Abschrift des Originals des Mus.

und die Kommandanten haben sich nicht als Mithel. Dign von Probat. G. G.
Hilber von Hainmann. den 1. September 1847. - was auch

auf einigen Mönchen auf einen gewissen Anstand in jenen
Epistelen gefund, daß sonst kein Gelernter vor,
gefun haben die besten in jenen in jenen
Ven. Confist. Univ. von dem in jenen Od. feststell.

Phosphoromallyinirt zu wahren; in diesem Bewußtsein
beruht er nun in 21 Jahren Leben für das Volk.

bb. coll. in ihr gezeigte Abschriften des Verzeichnisses
in der Sitzung vom 22 Juli 1854 zum Abdruck für folgende

Wirkung auf erwünschten Nachfolger Herrn Dr. Jur. u. Phil. Dr. v. Köpfer.

Johnn Am / Octobr 1859.

mm. Tabua, Dr. in Philosophie und Pöologie
Consistorialrath von Ebern, Horduzer und
braunfignen in der Universität Gießen, Mitglied
der Librariats Abtheilung in der Universität zu Bonn

1871

in dem Rector Magnificus mit den vier Decanen
 der Doctoren Collegien der Universität zu regieren.
 einen beauftragt, und bei solchen Gelegenheiten zu sein.
 persönlich mündlichen mangelte wenn in diesem Ru-
 dingem noch einige besondere Anordnungen, und
 zwar: der freiliche Anordnungen des Herrn
 Grafen Ludwig v. Taaffe, Präsidenten der obersten
 Gamisch. und Cassationshofe im Jahre 1836 geworden
 Rector Magnificus in der Universität; — und der
 freiliche Briefe bei St. Pappan um Tage dem Glück.
 lichen Verbindung Herrn Magistrat von Chismin mit
 dem kaiserlichen Prinzessin und Kaiserin Gisela.
 Louise Maria am 12. Juli 1836. — Ferner noch zwei
 zwei kaiserliche Galanzen, nämlich am Tage der freien
 lichen Gemeindefeier zum Totenkinder, und bei der
 Gemeindefeier der Feiern des Herrn Cardinal Fürstbischof
 Bischof Dr. Kaufner, nach dem Cardinalen wun-
 de. — und in diesen beiden Fällen mußte der Herr
 Rector Magnificus von dem in demselben Zeit dem
 f. Ministerium (und) ihm zu gestandenen besten Gebüh-
 ren zu folgen in zwei Doktoraten und zwei Professoren
 Decane selbst zu einem Assistenten und auch sei-
 ne Must und die Professoren Decane der Theologie
 und Philosophie Fakultät sei, was sich die Professoren
 der Doctoren Decane diesen freilich nicht et officio
 nicht anwesend konnten.

Demnach Prüfungsausschuss in der obgenannten
 der Fakultät, in welcher Anwesenheit 10 statt.
 worden 9 einstimmig und einstimmig, einen übermündlichen
 wurde, da die meisten Kandidaten in diesem
 Jahre nach ihrer zweiten Prüfung meistens
 so wieder neu sind, und zwar Josef Grailich
 zum Dr. der Philosophie promoviert.

Außer diesen sollte in der ersten Col-
 legium bei den Sitzungen der genannten Professoren
 Collegiums und der venerabilen Universität.

Consistorium zu übernehmen.

Auf in diesem Falle wänden die Anwesenheit
nicht im Oktober ungenügend, die Jmigen sind
auf den genannten Herren Dr. und Professor Josef
Strenstein, welcher in die am 27^{te} Oktober famer-
galtene Lastalligung zu übergeben die Hoffen
setzt.

Außerdem ist ein noch mehrerer dieser
Fälle bedacht für die besondern Fälle und das
in mündig gesetzte Amt zu sein mit den vollen
Überzeugung und Zustimmung, während dieser Zeit
denm Gutsverwalter zu dessen Amtsführung
anwesend zu sein.

Wien den 27. Oktober 1856.

Joseph Berner

Dr. der Philosophie, Lehrer der ungar.
mischen Geschichte und des Rechts,
am 1. Decan der Universität Wien m. U.
m. n. s. l. corresp. Mitglied der kais.
Academie der Wissenschaften in Wien
etc.

Decanatsjahr 1856/57.

Im Untersuchungsrat hat ein Minder das Decanats des Doctoren Collegiums der Philosophischen Fakultät, nach demabgeordneten Ministerial-Erstatung, am 8. November 1856 an.

Obwohl daselbst das an wissenschaftlichen Kenntnissen in Bezug auf das Collegium nicht mehr genant worden kann, bleibt es doch immer ansehnlich anzusehen zu stehen, daß ein Lebhaftigkeit, mit dem Collegium, zu massenweise Selbstflügen genügt, nicht unterließ, in dem ihn angereichernden Geiste sich bei jedem Gelegenheits Punkt zu geben.

Ein ganzes Mithylinde, Director Schlecht und Professor Ritter von Holger setzten sich schon in den fünfzehn Decanats, Jahren belobend anzureichen wissenschaftlichen Fortschritten, und ein ganzes Conspirationen, welche den Lebhaftigkeit mit ununterbrochenen Arbeiten, in jährlich wiederkehrendem Turnus zu ersetzen Anstalt, anzuwenden sich den lebhaften Geist, was man, nicht nur den philosophischen sondern auch anderen Fakultäten.

Außer den gewöhnlichen Gelegenheiten, bei welchen das Collegium durch seinen Decanats anzuwenden zu sein pflegt, an, geben sich noch massenweise Anordnungen, bei welchen das Collegium zum Beispiel angesetzt worden, und zum Anstalt das Collegium feierlichen zum 33. Versammlung der Pfaffen Naturforscher und Ärzte in Bonn, zum Jubiläum der Universität in Freiburg und zum dritten christlichen Kongresse in Wien.

Eines der Notifikation des Professors Pokorny, welche von dem Collegium im Einklang mit dem Votum des Professors

Decanatsjahr 1857/8.

Ordnung der Feiern des Jahres, in welchem die Feier sollte im Sinne des Decans des Doctoren-Collegiums zu befehlen, welche am 2. November 1857 stattfand, ist von allem die Absicht des Universitäts-Rectors, dass in diesem Jahre nur die philosophische Fakultät zu wählen war, zu erwählen. Die am 17. November, bei abgehaltener Sitzung des Ven. Universitäts-Synodiums, trat das Doctoren-Collegium des Glück einen neuen vortrefflichen Laudator, nämlich Herrn Dr. Joh. Nep. Kaiser, o.ö. Professor der Geschichte, Rector des k. k. kriegs- und landw. Instituts mit 10 Stimmen von 15 zum Rector gewählt zu sein. Die Bestätigung der Wahl von Seite des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erfolgte erst Ende December, dass die feierliche Inauguration erst am 2. Februar 1858 statt fand.

Die diesen Feiern wurde nicht die Feier zu Theil, die Aufmerksam an den nun gewählten Herrn Rector fassen, und ihn im Namen der Universität beglückwünschen und mit dem Rat, sowohl Forderungen zu stellen zu machen. Die Rector, in welchem die in der 38-jährigen Thätigkeit als Lehrer der Geschichte am besten Verdienste, die verdienen, nicht zu vernachlässigen, besonders in den Jahren des Jahres 1848 z. B. und beständige Gesinnung und die auch auf die Feier der österreichischen Verfassung zulaufenden Bestrebungen, sowie die humanistische Wirklichkeit dieser Forderungen, haben Mithras zu bekräftigen beabsichtigt, findet sich im Universitäts-Almanach pro 1858 abgedruckt, die auch die Inaugurations-Rede Dr. Magnificenz, in welchem an die Bestrebungen des Doctoren-Collegiums ausdrücklich gedrückt, und dessen Rector besonders und anerkennen.

Die wissenschaftliche Thätigkeit des Collegiums manifestierte sich in der Person Herrn Prof. Rector v. Holzer vortrefflichen Leistungen, die sich einen neuen Einfluss auf von Seite der anderen Fakultäten erwarben, dass, insbesondere aber durch die geistlichen-wissenschaftlichen Leistungen, welche der Gelehrte und Herr Gymn. Director Dr. Schlecht in der neuesten Zeit, namentlich über Gnomonik und über Monographien, letzteren über Physik und über Optik von einem zusammenfassenden Aufsatz haben.

Es war ein längst gehegter Wunsch des Doctoren-Collegiums, seiner Mission, kurz möglichst zu erweitern und auf die wissenschaftliche Thätigkeit der Studierenden einzurichten. Dem sind nunmehr förmlichen Einfluß zu nehmen, aufzuheben die an der Universität zu Prag im verfloßnen Jahre mit Laben gemachten Einrichtungen, jenseitig durch die Lösung wissenschaftlichen, vom Doctoren-Collegium zu ballenden Fragen von Seite der Studierenden auszusprechen, sehr geeignet. Auf Anregung des Hrn. Prof. v. Holzer, sollte dasselbe in der Sitzung vom 26. April 1858 der Natur, diese Forderung der Forderung auf der Universität einzuführen; dieser Natur fand allgemeinem Einfall und wurde zum Beschluß erhoben. Es wurde beschlossen die Hrn. R. von Holzer, Präsident v. Hock und Franz Ritter v. Heintz ungeschieden für die nachstehende Beschlüsse zu, gesagt, welche die für die beiden ersten, auszuschreiben sollte besonders die Punkte sein. Es handelt sich nun um die Ausführung der Beschlüsse. Das von demselben in Kenntnis gesetzte V. Universitäts-Legation, batete die Angelegenheit an das k. Ministerium der Aemter, welches sich dahin bewegen fand, einen Schritt zu gehen, der die Mitglieder des Doctoren-Collegiums nicht befriedigen konnte, indem die Prüfung der Forderung lediglich von der betreffenden Universitäts-Professoren angenommen werden sollte, während auf der Doctoren-Collegium als solches, welches sich die Forderung wollte, keine Rücksicht genommen werden. In Folge dessen wurde in der Sitzung vom 29. November beschlossen, die Forderung nicht speziell für die Studierenden, sondern allgemein für beliebige Fortkandidaten auszuschreiben, wobei die Studien mit einbezogen sind und eine günstige Aussicht für die halb-jährliche Schicklichkeit der Coll. zumeist ist. Es ist der weiteren Fortführung in dieser Angelegenheit werden im besondern Comité angesetzt.

Das Collegium ersieht in dieser Forderung einen erfreulichen Zuwachs der Zahl der Mitglieder. Es hat demnach den Doctoren Emerich Gabelly, Prof., Professor am Gymnasium, für die in der Sitzung am 26. April aufgenommen und eingeführt werden. Es ist dieser Umstand ein so willkommenes, als seit mehreren Jahren keine Aufnahme eines Doctoren in das Collegium statt fand, eine Veranlassung der Rechte des selben eben so sehr wünschenswert erscheint.

Bei diesen Schritten der Gewinnung von wissenschaftlichen Kenntnissen und bei den Anstrengungen, dass von den österreichischen Universitäts-Professoren nicht nur auf Doctoren sind, welche zugleich in der Wissenschaft selbst wirkend und wirkend, sondern auch auszubildende Männer sind, würden in der Sitzung vom 26. April der Akademie gefallt, das Doctoren-Collegium möge sich dahin aussprechen, dass diese drei Professoren des Doctoren-Diploms als eine Ergänzung von Theil der Universitäts als Anerkennung ihrer wissenschaftlichen und Universitätsleistungen gegeben werden. Diese drei Professoren sind: Franz Moth, Prof. der Mathematik, Josef Aroneth, Prof. d. Medicin, die der Anatomie und Anton Böller, Prof. der Naturgeschichte. In einer Sitzung am 26. April wurde motiviert an das V. Universitäts-Constitutionen gehalten.

In diesen Fällen wurden 4 Doctoren ernannt, nämlich die Herren: Hermann Gabely, Hofr., Franz Krones, Edmund Reithinger und J. Stefan; dem k. k. böhmischen Rabinat Herr Johann Kotschy wurden in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen ein Diplom der Universität Jena verliehen.

Neunzehn Professoren finden 10 Stütz und zehn aus der Gesellschaft 5, aus der Philosophie 2, aus der Mathematik und Physik 3; allen wofür die gefällige Dekret, bei der Universität und philosophischen auf als Examens bei. Persönliche Kandidaten werden empfohlen.

Von kaiserlichen Gnaden, bei welchen die Kaiserin in Auftrag der kaiserlichen Universität Wien als Präsidentin der Doctoren-Collegium zu fungieren hat, fand in diesen Tagen außer den übrigen, jüdisch wirkenden Personen noch der Herr Dr. bei Gelegenheit der Geburt der kaiserlichen Kronprinzessin Franziska Rudolf am 22. August statt, sowie am 18. Januar der Kaiserinbegrußung der ungarischen Kaiserin Elisabeths Kaiserin Radetzky.

Noch ist zu erwähnen, dass der Mitglied der Doctoren-Collegium, Herr Anton Koll Haidinger in der Sitzung vom 29. November einen ausführlichen Bericht erstattete, das Doctoren-Collegium möge sich beim V. Universitäts-Constitutionen dahin aussprechen, dass „es möge ein Comité zur Vorbereitung der im Jahre 1865, statt findenden Fests der 500-jährigen Geburts der kaiserlichen Universität gehalten werden.“ Diese Fests, welche der Doctoren-Collegium die Gelegenheit verschafft, den an der Fests

zur Begründung seiner Freundschaft gerufen und zuerst die Anerkennung derer gegeben zu haben, wunden mit allgemeinem Beifalle und Dank gegen den Autor, dasselbe aufgenommen.

Nachdem nun von Seite des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in obigen Sinne an das k. k. Ministerium bereits im Vorhergegangenen Auftrage, ob die geographische Unterrichtsverteilung auf der folgenden Jahr 1859 ausgedrückt wurde und dann, nach der Ablehnung der funktionären vorzuziehen sein, unbeantwortet blieb, so wunden endlich im Auftrage des Herrn Rathes Hof zum Hofe des Kaisers für das Studienjahr 1858/59 geschrieben und dasselbe am 29. November angenommen. Bei demselben wunden Dr. Josef. Herr Dr. Edmund Geschwandner, Professor am Pöthnergymnasium mit 12 Stimmen bei 21 Stimmen zum Fache für 1859 gewählt.

Indem ich selbstlich dem vorerwähnten Collegium meinen tief empfundenen Dank für das in mir gesetzte Vertrauen ausspreche, glaube ich sagen zu dürfen, dass ich keine Gelegenheit, die Rechte des obigen Collegiums zu verfechten und zu verteidigen, verabsäumt habe.

Leban, den 1. Dezember 1858.

Dr. Eduard Jurek von Purlau
 Leibarzt am k. k. Hofe in. Antikam.
 kabinettsekretär des kaiserlichen Hofes, z. P.
 und Mitglied des kaiserlichen Hofes an der kaiserlichen Hofkapelle,
 seit, Joseph der kaiserlichen Hofes, goldenen Galaschm.
 und alle, Mitglied des kaiserlichen Hofes, goldenen Galaschm.

schickte gleich nach der Promotion nur eine Einweisung in das Doctoren-Collegium ungesucht. Da-
 her erfolgte auch appellation in dem am 9. April gehaltenen Sitzung; der Geforderte sollte die
 Qua. dieses Jahres zum Indult in derselben Sitzung in das Collegium einzuführen, das Colle-
 gium versammelte sich darauf in einem der Herren Professoren v. Holger gehaltenen wissenschaftl.
 hofen conversation eines unbegrenzten Zeitraums das Herren abgeordnetem, wofür
 nicht nur mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, sondern auch zu bestanden der
 folgenden Annahme gab. Dr. W. A. Seditzky, Professor der Naturwissenschaften.
 Diese Stellung, verbunden mit gesuchter, waren ferner in manchen der Gelehrten mit
 Geschäftigkeit in chemischer Analyse, sollte nur nach dem Notwendigen um die
 Einweisung in das Doctoren-Collegium ungesucht. Diese erfolgte mit Zustimmung der
 Geforderten sollte die Qua. dieses Jahres zum Indult in der Sitzung am 21. Novbr
 in das Collegium einzuführen; Dr. W. A. Seditzky wurde ferner der Gelehrten für das Col-
 legium gestellt, indem in der wissenschaftlichen conversation um Aufklärung der
 mind. stufen befragten als instructiven Vortrag über die neuen Methoden der
 Volumanalyse hielt.

Eingehend dem Zweck der Collegien für die Wissenschaft ist der Geforderte
 in der Lage, Geschäftigkeit zu bewahren. Abgesehen davon, dass die einzelnen Indult-
 glieder in wissenschaftlichen Lebenskreisen wirken und die Wissenschaften der eigenen
 Gesellschaft zuwenden und für die Fortentwicklung der selben zu arbeiten, dass diese
 vor allem populäre Vorträge mit literarischen Arbeiten die Wissenschaften von
 Bedeutung, kann das Collegium nicht als cooperation dienen, die für die Wissenschaften
 indem die sich forschenden wissenschaftlichen conversationen der die in der
 stehende Gelehrten der gesuchten Herren Professoren, v. Holger und in diesen
 Jahren wieder hervorgehoben werden, um ihnen für die neuen Indultanten in der
 neuen dieser Gelehrten beizustehen; abgesehen das Doctoren-Collegium der philos. Facultät
 für ein Ansehen, wie es für in der 8. Collegien der Universität nur auf einem
 niedrigeren Doctoren-Collegium steht, allerdings mit dem Doctor steht, dass die
 Vorträge der letzteren mehr der Charakter der wissenschaftlichen haben. Diese Indult-
 stellung wird ferner die ungesuchte Einweisung der Indultanten gesamt
 werden mit gesuchten bleiben.

Es ist nun das Alles zusammen mit Berücksichtigung nur noch das Indultliche
 zwischen einem Lebenskreise der Gesellschaft, nämlich die Fortentwicklung in derselben, so
 dass man nicht den Zustand in dem Collegium einen ungesuchten nennen. —
 Diese finden sich in der Gegenwart. Das Collegium unterliegt aber nicht, so wie es in
 seinen wichtigsten, und der Fortentwicklung derselben fortzuentwickeln. Es sollte für ein
 wenig in der Zukunft der Indultanten ungesuchten; abgesehen von den ungesuchten
 Indultanten, nämlich von dem Indultanten zu ziehen, v. Holger. Disputat in
 der dem Vortrag und der wissenschaftlichen Fortschritt der Wissenschaft, oft um die, die
 die gesuchten Indultanten, nicht nur um die, die nicht nur die Indultanten
 ungesuchten können mit dem folgenden Stellung können beauftragt werden. Die folgenden
 können beginnen für die zu ziehen. Diese nämlich beginnen, für die Indultanten und
 auch diese ungesuchten Disputat für Doctoren zu nennen und zu schreiben; und
 diese den Indultanten das Doctor-Titel offenkundig gegeben, und ist dies nur der Indult

allmähligsten Herabsetzung und folglich neuen Gesetzen ganz ungenügend. Das Doctoren-
Collegium der philos. Facultät hat es für seine Pflicht, diesem Anliegen zu thun. In
der Sitzung am 9. April wählte ein Comité bestehend aus dem Professor der Verwaltung,
nebst mit Zustimmung des vereinten Herrn Universitätsraths Dr. Gieseler in der Sitzung
des vereinigten Senats mit dem Beschlusse, eine Eingabe an das k. k. Ministerium
wegen seiner Cultus- und Unterrichts-Verwaltung, in welchem insbesondere nachzuweisen,
dass es nicht zu vermeiden sei, dass nach dem Zusammenhange einer speciellen Einrichtung
mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse abgeändert zu werden. Diese Eingabe wählte in
der Sitzung am 21. Novbr. dem Collegium zustimmend und dem Gesandten nach
einer Eingabe an das k. k. Ministerium wegen der Vertheilung der Besoldungen an die
Lehrer. Weiter, welche in der letzten und nächsten Doctor-Diplome gegeben werden,
sind für verstanden und um die Notifikation zu vermeiden, es können dem bei
Notifikation der Fälle eines fünfjährigen, dem Gesandten sollte zum vorsehen werden
unbeschadet der Garantie zum Gehalt kommen, bei dem Notifikation
geschehen und ein im betragte Notifikation anzuweisen, nicht aber dem
nächstes Collegium sollte zu zeigen werden und die Besoldungen zu zeigen
dass bei 3 Jahren Gehalt, ein besatz zu zeigen werden ist, und im betragte Notifi-
cation anzuweisen werden. Als aber diese Fälle fünfjährigen kommen mit folge
neu zeigen, die zu den anderen Bedingungen zu verhalten sehr ungenügend
sein, so begann sie und das Collegium sollte zeigen anzuweisen und zu zeigen
sein. In der letzten Sitzung, welche dem Gesandten in der Sitzung und das Notifi-
cation geschehen das Besondere-Unterricht Weis' steht im Sinne der Beschlüsse der
Doctoren-Collegiums abzugeben sollte, wenn derselbe besatz bedürftig, in und
folgenden Weise diese anderen Bestimmungen des Doctoren-Collegiums
in der Sitzung und Notifikation geltend zu machen, wie im Decret-Acten
beurteilen. —

3. Zu Legierung und Brandtierung bei feinsten Galvanoplasten.

desen Collegium, verbunden mit dem hiesigen philosophischen Saal,
sich verbindet, ist das älteste Collegium von Deutschland; und von Jaiten, wo
ein Deutschschule für eine junge und Person geleitet, wo sie zu allen
faischigen Gelegenheiten, bezeugen ein gutes Leben, dann in dem Hofe
dem höchsten Bekanntheit gegeben werden, hat sich nach dem Gebrauche
des in Deutschland - Doctor in England von Decan an dem Hofe
dem Gebrauche in dem Hofe zu St. Stefano hat bewiesen. Der Hofe
bedarft sich bei allen diesen faischigen Gelegenheiten, sowie wie an allen
höchsten Deutschschule faischigkeiten, als Inauguration des Doctors, fidei. Gekunst.

[illegible]

Decanatsjahr 18⁵⁹/₆₀.

Nachdem das hochverehrte Collegium in seiner Sitzung vom 21. November 1859 den Beschlüssen zu dem Decanatsjahr 1859/60 übergeben worden, so war der am 16. December folgende Tag die Festsetzung am 19. December von einem Vor- gänger Herrn Professor Gschwandner für die dem Collegio anzuvertrauende Jurisprudenz, Alt- lehrer u. s. w. und somit an diesem Tage sein Amt an.

Bei der am 28^{ten} December d. J. stattgehab- ten Rectors Wahl, bei welcher der Beschlüsse nach dem vorgeschriebenen Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden vom Jahre 1849 mit Zustimmung berufen wurde, hat derselbe von diesem Momente ab angetreten und der am 14. Januar d. J. stattgefundenen feierlichen Installation des neuen Rectors, der in diesem Jahre zum der juristischen Fakultät präsidirenden, so- wohl Herrn Regierungsrath Dr. Eugen Graf als Vizepräsidenten des Collegiums beigesetzt. Herr Dr. Ritter von Holzer trat in seiner Vor- lesungen als Doctor legendis an und in diesem Jahr, so mit günstigem Erfolg fort, auf was der- selbe bereits in seiner Hofnung ein ansehn- liches Publikum aus Fakultätsmitgliedern zu gemeinschaftlichen Vorlesungen und wissenschaftlichen Vorträgen zu erwarten, in der dem Collegium subsumpten, während der Dauer seines Decanats, die- selben Doctoren Arneth, Gschwandner, Hoffin- ger, Holzer, Hornig, Kemle, Sackner, Sedlitzki und Vogel beipreist und dieselben haben bei allen Fakultätsmitgliedern einen so- wasser Einfluss erzeugt, dass Herr Dr. Ritter von Holzer in seinem 18^{ten} Decanats- Jahr vom 16. April 1860 über dieselben mit Beschlüssen

gründet als Einführung aufzufruchen konnte.
 Diese Conversationen haben sich zum Glück haben
 "Jahre im ungemein besten Glange und bei fast
 "zum Hundertsten Theile angesetzt, so sind seit
 "dem ersten Ansatze vom 19. Februar 1858
 "Mitglieder des Collegiums als Vortragende nun
 "wüßten, so wurden in den letzten 2 J.
 "von 29 also in den ganzen 7 Jahren 110 Vor-
 "träge durch 18 Vortragende abgehalten, die,
 "weil dem ganzen Gebiete der philosophischen
 "Wissenschaft anheimgegeben, nicht begrenzten
 "Körner: dieses Doctoren Collegium, wiewohl
 "unter sehr ungünstigen Verhältnissen
 "haben, wissen sich in einer Art Wissenschaft
 "die zu befähigen, durch die so als die
 "eigenen Köpfe seiner Aufmerksamkeit der Magi,
 "der artem des 14 Jährigen anzuweisen
 "müß; und in der That sind die Herren
 "Doctor Ritter von Holzer zu loben, die
 "keine Anstrengung, daß das Collegium mit solcher
 "Liberalität nicht nur seine Lokalisation zu
 "dieser Vortragende zur Disposition stellt,
 "sondern auch durch seine unmittelbare Thätig-
 "keit zu den glänzenden Folgen der
 "seiner Vortragende ansehnlich beiträgt.

Das Collegium besteht in diesem Jahre
 einen außerordentlichen Vorsitz durch den
 durch den Vorsitz des Herrn Dr. Carl
 Hornig der kann die seine Thätigkeit in
 einen der wissenschaftlichen Conversationen
 durch einen glänzenden Vortrag: "Über
 Spiegel Erzeugung" beendete.

Zu diesen Vorträgen sind die Herren
 Professor, und zwar die Herren: Alois Handl,
 Eduard Mach, Edmund Weiss und Edmund Mach,
 Spiel, fingen 6 Nostrificationen mit den
 diesen Diplome an, von denen 5 unbedingt

und eine bei Herrn Barack Rappaport auf Ob.
 leitung zu einer strengeren Prüfung aus der Offi-
 zialen und Cassischen. Höchstens fünfzig wofür
 in der letzten Sitzung vom 20. November d. J. bewilligt
 bei 2 Notifikationen, die jedoch von Hofen Ministeri-
 um nicht genehmigt sind, so stellt sich heraus, dass in
 diesem Abkündigung nicht weniger als 8 Notifica-
 tionen unächter Diplome stattgefunden haben wofür
 und nur 4 Candidaten wie an der Wiener Univer-
 sität promoviert wurden. Da dieser Umstand bedeu-
 tend dem jetzigen Studienstande nicht mehr entspricht,
 die Rigorose Ordnung zu gewährleisten werden muss,
 so ist die gesandigte Decan beauftragt die hochhohen
 Professoren Collegium zu ersuchen gemeinschaftlich mit
 dem Doctoren Collegium in dieser Angelegenheit bei S.
 Excellenz dem kaiserlichen Minister des Unterrichts Herrn
 Grafen von Thun Ritters zu versetzen um diesen die An-
 sichten unserer Universität zu veranschaulichen. Obgleich
 es ein Ende zu versetzen. Ein beschließendes Gesetz wurde
 von beiden Decanen am 10. Mai überreicht. Der jedoch die
 Universität die 1^{te} Excellenz in Betreff dieses Gegenstandes
 gab, die ^{den} Entscheidungen der gesandigten Dekane nicht
 ausreicht, versuchte sich derselbe am 17. Oktober abends
 zu 1^{ter} Excellenz und ersucht in der ersten Zusammenkunft
 einer hiesigen Versammlung dieser Obkultoren, welche Ent-
 scheidung über dieses am 20. Oktober d. J. erfolgte Ent-
 scheidung 1^{te} Excellenz von der Stelle eines kaiserlichen Mini-
 sters und Leitung eines Wiener Hofes abwesend,
 jedoch sein Vorsteher.

Strenge Prüfungen fanden 13 statt, wozu aus der Of-
 fizialen 6, aus der Philosophie 4, aus der Mathematik, Physik 3.
 Allen wofür die gesandigte Decan, bei der philosophischen, mathe-
 matischen und physikalischen als Examinator bei. Wörtlich,
 diese Candidaten wurden approbiert.

In Betreff der von dem hochhohen Doctoren Collegium durch
 ihr Vorsteher Mitglied Herrn Hofrath Haideringer zuerst in Ausübung
 gehaltenen Substanz unserer Universität wurde, nachdem in
 der letzten Sitzung der ungünstigen Verhältnisse wegen keine

erhaltenen Briefe unterzeichnet worden konnten am 26.
februar 1860 von dem gefertigten Decan mit Begleitung
auf die frühere Kapelle eine abendliche Sitzung in der
Venerabilis Univers: Cons: gemacht in Folge welcher das Profoto
Collegium in seiner Sitzung vom 5. Mai d. J. zur Aufhebung der Prä-
sidenten und dessen Stellvertreter beim Jubiläum Comité
ernannt konnte welche Aufhebung der Senior des Collegiums Herr
Dr. Franz Has. Ritt. v. Heintz als Präsidium und Herr
Dr. Jos. Alaz. Lerch als Stellvertreter sind. Das V. U. C.
gibt zugleich in einem Note vom 25. Mai d. J. an, dass
Exzellenz der k. k. Minister für Cultus, Unterricht
gegenwärtig Herr Leo Graf v. Thun das Protokoll,
beim obigen Unterzeichneten eingereicht habe. —

Das Ven. Univ. Cons. stellt ferner mit, der Bitte, dass die
für die Humboldt-Stiftung an unserer Universität eingelei-
teten Subscription 25 Mk. unterzeichnet werden, zu
welcher Summe auch die genannten Herren Mitglieder des
philos. Doktor Collegiums verpflichtet werden sollen, so für
ihnen der Dank des Comité's in das V. U. C. zu kommen wird.

Nach künftiger Kenntnissnahme, ob die Universitäten Basel, ^{in Bern} Berlin
an das Collegium Forderungen zur Spende zu stellen,
sind Jubiläen eingeleitet haben.

Bei der am 23. November stattgefundenen Sitzung
wurde für das nächste Jubiläum 1861 unter 21 Votanten
mit 12 Stimmen Herr Dr. Vogel (aus Dr. der Medicin) Kk.
Landarzt zu Vöslau zum Decan gewählt.

Es ist ferner zu bemerken, dass das Profoto
Collegium dem künftigen Dank für das Vorhanden
sein des Profoto Collegiums und dessen mit dem obigen
wird, und glaubt die Überzeugung zu haben, zu
wünschen, dass das Profoto Collegium die künftige
das Collegium überhaupt verfahren haben können
zu erhalten.

Wien am 20. December 1860.

Herr Moniz Gönner
Konrad des k. k. Hof-Minister
Rathes Commissions des k. k.
kongregirten Geistes und des
gelehrten Mitgliedes der k. k.
Akademie der Wissenschaften.

Dekanatsjahr 18 ⁶⁰/₆₁

Mit seiner Durchsicht schloß vom 19. Unzenbrun 1860 herab, gelungener Grundlegung des Ministeriums für Cultus und Unterricht überausen Ansehen die Führung der Inhabers Gesäfte und befruchtete sich am 29. Inffalben Monats in dem Venerabile Universitäts Consistorium vor dem Rector des Rector Magnificus, bei welcher Herrn Professor und Doctor der Medizin Joseph Oppolzer gewählt wurde. Am 16. Jänner 1861 erfolgte die Zuweisung des Acten im Hofstall der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, indem Dr. Magnificus von dem Professor der Inhabers facoltà Herrn Dr. Franz Kurzak in einem bischöflichen Acten gesichert und mit dem Acten des Justiziums ergänzt wurde.

Von Herrn Mitylindem der Doctor und Professor der Logik der Universität wurde am 20. Jänner d. J. die erforderliche Anerkennung zu Theil, von seiner Facoltà der Herr Oberbaurath Anton Ritter von Schmerling zu dem wüßten der Wintersemester jeden zweiten Juni, bei der Ministerial-Gebäude eröffneten Abendessen, fassen eingeladen zu werden. Ansehen ist nicht nur die sorgfältige Herrn Mitylindem der Philosophischen Doctor der Logik und in der Logik in der Logik, nicht gesetzt, sondern auch für seine Pflicht nachstehend, folgend der Vor der Logik der Herr Oberbaurath, ministerial abgezeichnet und fand die wohlwollendste Aufnahme.

Die Einweisung der Doctor und Professor der Logik zu dem kaiserlichen Acten der Herr Oberbaurath, ministerial nach bald einem nach folgenden Acten, indem nach Auflösung des Ministeriums für Cultus und Unterricht durch allseitige Handhabung von 4. Februar die oberste Leitung der Justiz für

Wissenschaft und Kunst dem Vaterministerium zuge-
wiesen wurden. Auch diesem Aulasser wurden die Herren
Mitglieder der Wiener Universität am 24. dinstägigen
Monats Donnerstag von dem Herrn Vaterminister in
persönlicher Audienz empfangen.

Der Doctor emynen von zahlreich anwesenden Sec.
kammern, Professoren und den gewählten Rektoren der
Universität allen persönlich gegen dem Herrn, in
dessen Händen die Zukunft des Vaterlandes ruht, die
Freiheit und das Vaterland ruht, mit welcher die Uni-
versität auf ihn den gütigen Blicken des Vaterlands
vertraut blieben und bezeugt ihm den Dank der Universität für
die Bewilligung und Förderung des akademischen Lebens
hier. So empfand die Gesellschaft der frommen Tugenden
des Ministeriums und schickten waren und immer die Hoff-
nung, mit welcher die Universität jetzt sich abhebt
und gedenkt seiner und wie ihn persönlich Wunsch sei,
die bevorstehende Jubelfeier ihres 500 jährigen Besten-
dens im eigenen Hause begangen zu können. Die so-
frühling dieses Wunsches hoffen die Gesellschaft anzu-
nehmen von dem Herrn Vaterland.

In seinem oft von dem Reichsrath der Kaiserlichen
Hochschule auch bewiesen der Vaterminister die
Aufmerksamkeit des Reiches. Von all' den Hoffnungen, wel-
che er übernommen, sei ihm die oberste die Wissenschaft
am Herzen zu behalten. Von Aufseher seiner Hand-
schreibung: Wissenschaft ist Macht! sei der Ausdruck
seiner innersten Überzeugung. Mit großer Freude
sah er die Wiener Gesellschaft um sich versammelt, denn
er sei stolz darauf, sich mit solchen Kräften zu ihm
zählen zu dürfen, zu welcher er stand, denn Sec.
kammern er tragen, so daß er die Ausfertigung als
Leiden und Leiden begreifen. Mit freudigen Hän-
den und dem Reich und als Rektoren allen An-
wesen die Verbundenheit bezeugen und die Mini-
ster

die Konsumierung, die sich zuerst bewogen hat.
Möge der Fluss des fünften Jahres, der über unser
alma Mater hinwegfließt, die Hoffen und Träume
und das Leben nicht lassen, nur die Welt weiter fort
fortsetzen, die Kunstformen und die Bewegung in der
Gegenwartigkeit des Lebens!

In diesem Jahre haben wir die Herren Mitylin
der Universität die Einladung zur Teilnahme an
der 50 jährigen Jubiläum der Hochschule von Breslau und
von Christiania. In der ersten philosophischen
facultät wurden 13 ständige Professoren abgerufen und
sowohl bei der mathematischen als auch bei der
philosophischen und geistlichen Fakultät hat Ansehen
das die Dozenten in der Zukunft zu gewinnen
und zu gewinnen anzuwenden. In der zweiten
wurden von denselben 4 Kandidaten promoviert nämlich
Johann Frischau Assistent an der ersten Universität
Münster, Johann Canestrini General-Professor zu Genoa,
dann die Dozenten Kandidaten Franz Sudnicka und
Johann Hollosy. Der Personalstand der Dozenten soll
durch unsere facultät werden durch die Aufnahme
von der Tod nach Mitylinde geändert. Die Universität
aber unter der die Ansehnlichkeit der universitären Anstalten
den P. T. Herren Dignitäten Schultes Abt zu der Dotation
dessen Ansehnlichkeit der Anstalten und die Dozenten unter
mit der Abnahme ihrer Würde und der akademischen Dignität
begleiteten.

Der Dozent Lohmann hat seine wissenschaftliche Tätigkeit
nicht nur in diesem Jahre durch seine Vorlesungen und Vorträge
weiter fortgesetzt. An der wissenschaftlichen Lesung
haben sich die Herren Dozenten Blodig, Brunner, Tabele,
Holger, Hoffinger, Sackert und Sedlitzki durch ihre Vorträge
nicht nur als ausgezeichnete Vortragende bewiesen. Professor Kitzner
von Holger findet wir unsere seit 12 Jahren Vorlesungen
und zwar dieses Jahr über die Geschichte der Philosophie zum ersten
Mal, über die philosophische Erkenntnistheorie zum fünften und

über Geologie zum zwölften Male.
Das großartige Universitäts-Laufstadium fand sich nun
nicht die Maßen der akademischen Laufbahn nicht mehr wie
bisher zu sein und das Polargebiet sondern gemäß dem § 14
des geographischen Gesetzes für die genannten Laufbahnen
sowohl im Einfluss des Studienjahres vorzuziehen zu lassen.
Inmitten wurde am 3. August eine Sitzung des philosophi-
schen Doctoren Collegiums abgehalten, um den Entschluß zu
fassen und da der Doctor des Universitäts des Studien-
jahres 1852 und dieses Facultät vorzuziehen sei, zwei
Laudatoren für die Doctorarbeit vorzuschlagen. Die hiesige
Universitäts Professoren Angewandte Mathematik Ritter von
Ettingshausen und Dr. August Kunze wurden zu Doc-
torat-Laudatoren und hiesige Dr. der Philosophie und der
Kunst Hermann Blodig Professor am k. k. polytechnischen
Institut wurden zum Doctor des Doctoren Collegiums
gewählt. In derselben Sitzung stellte der Unterzeichnete einen
Antrag zur Hindereinstellung der immer häufiger werdenden
unbefugten Führung des Doctor Titels. Nachdem nämlich in den
Plausenverhandlungen des Collegiums schon wiederholt der Wunsch
ausgesprochen wurde, daß diesem Unfug gestoppt werde, und
nun zu diesem Ende im Jahre 1859 dem hohen Unterrichts-Mi-
nisterium unterbreitetes Gesetz unverändert blieb, faßte der Ge-
samte diese Gegenstand schon Entschluß wieder anzunehmen und
ersucht die Mittheilung, daß bereits früher gegebenes Gesetz
vollkommen genügen und es nur vom Doctoren Collegium abhängt,
die betreffenden Überwachungsstellen der betreffenden Laufbahnen
anzugeben, damit dieselben die entsprechenden Vorkehrungen
in Anwendung bringen und so den Verhältnissen entsprechen werden.
Indem der Gesuchte nun auch seinen Aufbruchpunkt stellt,
hat er nach den gezeigten Dank der forschenden Mittheilung
des Collegiums für die erwähnte Unterstützung auszusprechen,
dieser Wunsch er mit dem Entschluß im obigen Sinne
jeden Entschluß werden.

Winn Jan 4. October 1864.

Mag. Jos. Roßm
Dr. in Philosophie, Medicin und Chirurgie,
y. Privatdocent in Oculologie an
süßigen Hofschule und Mitglied der
k. k. Gesellschaft der Ärzte.

Decanatsjahr 186 1/2.

Indem ich das verehrte Collegium ersuche, mich einen
 Bericht über das verfloffene Decanatsjahr erstatten
 zu lassen, ersuche ich einen Decanatus alten Gelehr-
 ten, welche um passenden Aufsatze die Mittheilung
 der Verhandlung, mit dem Manne ihres Vortrags aus
 einem Rückblick auf die Ereignisse des Jahres zu machen
 und durch entsprechende Aufzeichnung in dem Gedächtnis
 auf den kommenden Jahren das Wissen des Collegiums
 begünstigt.

Am die Spitze des diesjährigen Berichtes gesandt die
 Empfehlung eines für unsere Gesellschaft und insbesondere
 für dieses Collegium freundlichen Ereignisses. Ich wei-
 ß die Wahl des Regierungsrathes Hr. Richter von St.
Singhausen zum Rector für das Schuljahr 186 1/2. Ich sage
 freundlichste Empfehlung für dieses Collegium, weil der
 Hr. Rector von demselben ein so viel mehr vorgelegten
 würde, und demgemäß auf die Tugenderklärung dessel-
 ben von dem Decanatus dieses Collegiums am 19. October
 1861 war sich geistig. Es waren Hülfe der Gesamtheit,
 lung, welche auf die Leitung, der Hr. Hauptminister
 R. v. Sismaring beauftragt, eine lange bewegliche
 Skizze des neu gewählten Hr. Richters mit, in welche
 über die Hülfe der Hr. Richter, seine Leistungen
 auf dem Gebiete der Mathematik, der Physik und der
 Tugenderklärung, sowohl als Lehrer wie als Vorgesetzter,
 und die vielfältigen ihm dafür zu Theil gewordenen
 Anerkennungen berichtet wurde.

Meinung über die künftige Einrichtung der wissenschaftlichen
 Sectionen in vollem Umfange mündigste: so möge es ge-
 schehen sein, die wichtigsten Momente aus dem Leben des
 Vorgesetzten in Bezug herauszugeben.

Johann L. wurde am 11. Nov. 1794 zu Wien
 von Eltern geboren, welche dem kaiserlichen Leinwand-
 gewerbe zugehörten. Er legte seine Vorbereitungsstudien
 mit Auszeichnung zu Ende und empfing am 30. August 1818 die
 kaiserliche Befehl zum Studium der Philosophie des hiesigen uni-
 versitären Lehrstuhls ernannt, wurde er am 20. Nov.
 1820 an hiesiger Universität zum Doctor der Philosophie
 promoviert. Befehl am 31. Juli 1826 zum Director des kaiser-
 lichen Lehrstuhls, übernahm er die Leitung dieser Lehranstalt
 u. Bildungsanstalt, welche er bis zum Jahre 1833 über-
 sich hatte. In der Zwischenzeit wurde er zum Hof- (1827)
 und dann zum kaiserlichen Hofrath (27. Nov. 1828) des
 hiesigen kaiserlichen Hofraths ernannt. In diese Zeit
 fällt die Herausgabe des bereits in 7. Auflage erschien-
 enen Buchs: Instructio practica confessorii u. die
 Abfassung eines in Johanns Mayhaff zum Dank von
 kaiserlichen kaiserlichen Hofrath des Hofraths.

Wird auf die kaiserliche Hofrath-Seite und kaiser-
 liche Hofrath Johann einen nicht unbedeutenden Einfluss.
 Im J. 1840 zum Director der kaiserlichen Hofrath ernannt,
 wurde ihm zugleich der Titel und Rang eines k. k. Hof-
 raths verliehen. Im J. 1847 wegen des kaiserlichen, weil
 er sich um das kaiserliche Hofrath verdient hatte, der Titel

und Quantitäten eines Luifraal. Gussnaffes realisirten. Im
J. 1843 zum Vizepräsidenten des Matagalpalandeskapitels wese,
kam, liess er, nach des vorsehenden, aus der Stadt,
giffen Facultät zuweisen, Rektor, des Liffes des Dr. Kuhn
Liffmagen, in der Eigenschaft des Facultätsvorsitzenden
als Frau. Kuhn Magnificus die Gussnaffs.

Das J. 1851 kaufte ihm die Communion zum Vizepräsidenten
des Liffigen Kapitels, zum Meibisfop u. Generalleuten
der Mission Liffmagen. In dessen Eigenschaft fiel
ihm die Danksagung der Liffigen Universität zu,
u. in zweiter wurde er von Dr. Heiligkeit als Liffop
von Kuhn in partibus infidelium zuweisen.

In diesen Mieden erlebte Jannet Jannet Liffmagen.
Ihre Heiligkeit, der auf die u. f. Anwesenheit (1854,
Liffmagen. Danksagung 2. Klasse) nicht fachte. Seine Frau
geringelte Lebensweise gab die Hoffnung auf ein fache
Liffmagen. Leider erfüllte diese sich nicht. Ein Liffmagen
Liffmagen machte seinem Leben am 29. Oct. 1861 ein Ende.
Die Miedenstücken der Universität zuweisen ihm am
31. Oct. 1861 bei dem feierlichen Liffmagenzugriff die
letzte Gussnaffs.

Jannet Liffmagen ist ein gesagtes Mieden. In seinem
Miedenstücken war ihm kein Opfer zu groß, seine Mien,
se zu bestmöglichen; Liebe u. Blicke liess er seine Liffmagen,
Liffmagen u. Mieden, was er Liffmagen musste. Es war ein Liffmagen,
Liffmagen Liffmagen, ein unbegrenztes Leben, als Liffmagen
Liffmagen so fache wie Liffmagen als Liffmagen. Mieden.

Stellung nicht ablehnen, sondern es nun immer seine Mittel
zu lassen, u. zwar in einem oft nur das Kleinliche zu er-
zenden Geizigkeit; wie es denn auch das ihm als Zeug-
nis der Universität zufließende Einkommen zum Leben
nur kaum hindurchzubringen vermochte.

Es sei ihm die Last leicht!

In Folge v. f. Lubinschreibung vom 29. Nov. 1861 wurde,
da das durch Johanns Ableben salutierte Einkommen dem
H. Hof- und Leinwandkammer, Ministerialrath, infulierten
Abte, zum Bischof von Genesio von der Wiener
Erzbischof zuwinken. Theol. Dr. Johann Dittmann
u. in Folge apostolischer Rescripte dte Romae 5. Calendas
Februarii 1862 von dem apostolischen Stuhl auf die
durch Ableben des Bischofs Johann salutierte Summe.
Bei der Wiener Metropolitankathedrale verbleiben. Diese Stelle
füllten auf den vacanten Danksitz einen der Wie-
ner Universität seit Johann angehörenden Mann, dessen
Verdienste sowohl im Leben als auch in der geistli-
chen Wissenschaft, nicht minder seine Bedeutung im Range
der Wissenschaften mit dieser Anerkennung ebenso zur
Anerkennung gelangten, wie es im J. 1859 der Fall war,
als ihn die Wiener Universität zu fördern wurde.
müssen würde berufen.

In dem Verzeichnisse des Lehrkörpers haben sich

Einmalige Andenken zu gelangen. Die Zeit der
Mitglieder hat sich im v. J. wohl nicht verändert, so hat
aber auch das Collegium seinen Hauch zu bekommen.
H. Magnificenz, der St. v. v. Universitätsprofessor und
Ordinarius, Dr. Jos. May. Dieser würde nach mehr als
40 jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand
treten. Möge der Kaiserliche Jubilar nach recht vielen
Jahren unter uns bleiben!

Referent warb sich nicht bei allen Feiern
zu zeigen, wobei er häufiger war, das Collegium
und die Gesellschaft zu besuchen. Er benutzte jede
Gelegenheit, bei welcher er persönlich aufpassen
konnte, dass sich der Verein findet. Hier sind zu
zählen: Die von dem Professoren-Collegium an
Gesellschaft veranstaltete Gastfreundschaft, die Abende bei
Gesellschaften, den Gen. Ministern des Kaiser, der Kaiserin
und dem Gen. Kriegsminister. Die Einladung der letzteren
von beiden Seiten auf für die Mitglieder des Col-
legiums und Referent hat nicht zurückgelehnt, ihnen die
höfliche Mittheilung zu kommen zu lassen.

Referent will nicht zurückgehen lassen, dass er ihm in
seiner Amtsführung auf ein wesentliches Augenmerk
war, um das Einkommen mit dem Professoren-Collegium
ansehen Gesellschaft zu erhalten. - Dasselbe gilt im J. 1861/2
mit Sitzungen.

Seine vornehmliche Aufmerksamkeitsrichtung ist die Lehrweise im Reigen berühmter Zust der Candidaten für das Doc. der Philosophie. Im Laufe des v. Beschlusses fanden 24 Reigenen Statt, bei welchen allen Es dem Zugehörigen, ~~und~~ bei jeinem aus Physik u. Mathematik auf als Examinator stetig war. Von den Reigenen ausfallen 11 auf die Philosophie, 7 auf Physik u. Mathematik und 6 auf die Gefichte, von welchen letzteren sind ein mindestens, der Lehrer lehrt bei allen auf Approbation, u. zwar bei 6 (3 Philosophie, 2 Gefichte u. 1 Physik u. Mathematik) auf applausus, bei 15 (7 Phil., 3 Gef., 5 Math. u. Physik) auf vota unanimita u. bei 3 (1 Phil., 1 Physik u. Mathem. und das 1 aus den Gefichte mindestens.) auf Approbation per majora.

Zu Doctoren der Philosophie wurden fünf Candidaten promovirt, u. zwar die namen

Ernst Zischner,
Richard Günzel,
Wilhelm Bauer,
Josef Zindler
u. Adolf Grauert.

In der Reorganisation des Gen. Friedrich Kulitzke gab das Collegium im Eintrage mit dem Professor Sal. legium seiner Zustimmung.

Auf in dem verfloffenen Beschluss hat das Mitglied des Collegiums Professor Dr. K. u. Galyen als Doctoren legens

Dieses Collegium Vorlesungen gefaltan u. zwar:
 a über Metaphilosophie zum 4.
 b über Logik zum 12. u.
 c über Naturwissenschaft Glückseligkeitslehre zum 4. Male,
 und sich dadurch neutralis das Collegium umfassend an-
 stellt, als auf den materiellen Aufwand, den die Vor-
 lesungen verursachen, von ihm willig getragen werden.
 Oben so zuvorkommend überläßt er seine Gemüths-
 an wissenschaftlichen Leseaufsatzen des Collegiums.
 Letztere erscheinen in ansehnlicher Weise von. so fern.
 den im Februar 1861 fünf Leseaufsatzen statt, von.
 bei von Mitgliedern des Collegiums 10 Vorlesungen ge-
 halten werden. Dessen gehören zu: 3 dem Gebiete
 der Physik, zwei der Logik u. je einer dem Ge-
 biete der Geschichte, der Naturwissenschaften, der Geologie,
 der Chemie u. der Mathematik. Letztlich haben sich an
 den Leseaufsatzen die Herren Dr. Gubaly, Vogel, Hof-
 singer, Lammert, Gumbert, Anstett, Gumbert, Radtke
 mit je einem, u. Dr. Gubaly mit zwei Vorlesungen.

Professor Anstett nahm als Mitglied dieses Collegiums
 Theil an den zu London gehaltenen Konferenzen
des Musikwissenschaftlichen Vereins u. der damit verbundenen
 Association für sociale Wissenschaften u. wird sich an-
 den in einem der nächsten wissenschaftlichen Leseauf-
 satzen einen Bericht erstatten, u. einen Aufsatz auf
 dem Venerabili Universitatis Consistorio überreichen.
 Auf den den Bemerkungen für das Diplom

so wie die Kursierungskistung haben sich mehrere Widrig-
keiten mit unannehmbaren Leistungen befalligt.

Nun die Lehrer des Lullayin betreffend J. Anwand,
ungen sind sich zwei zu versehen. Das Gesetz Nr. 14
cellung des Gen. Staatsministeriums vom 21. Febr. 1862 Z. 928,
nach welchem die von den Widrigkeiten dieses Lullayin,
im Aufhange des letzteren, abzuführenden Vorlesungen
kosten = n. gebührenfrei in dem Amtsblatte der Wiener
Zeitung angekündigt werden dürfen; ferner das Ge-
setz des J. Staatsministeriums vom 26. Juli 1862 Z. 7768 in
Verbindung mit jenem vom 22. Juli 1861 Z. 4968, wonach,
wie die Kraft des neuen Gesetzes, so auch jene des Al-
ten noch in dem Monate Juli des ablaufenden Ka-
lenders, letzteres aber nicht durch die für das Sum-
märe Gesetze gewöhnlich, sondern durch die im ablauf-
enden Jahre funktionierenden ständigen Kraft zu finden
sind. Darnach mußte auch am 30. Juli 1862 die Kraft,
muß für das Jahr 1863 angenommen, n. wie die übrigen,
von der Kraft abhängigen, ständigen der Wissenschaft,
so auch auf das Referendum Massulgen im Amt Sp. D.
Laut auf Grund des P. 14 des prov. Gesetzes über die
Organisation der akademischen Lehrkräfte vom 24. Sept.
d. J. sein Amt an.

dem Collagium werden im Laufe des Jahres nach-
 ne Gefürten über Gegenstände von der höchsten Be-
 deutung vorgebracht. Hieran gefolgt:

Das bei dem f. K. Ministerium überreichte Ge-
 such des geographisch-geologischen Landesinhalts, im Auf-
 trage in den Wissenschaftsbericht. Das Collagium
 steht (nach dem Rathe des Staatsrathes, das
 sich mit diesem Gegenstande sehr eingehend befaßte)
 in der Verwaltung dieses Geschäftes von dem geistlichen
 Staatsrath der Wissenschaft fest, d. h. sich sich das
 Rathgebende nicht in der Lage, das Geschäft zu be-
 wahren. Das Collagium war das erste, welches gegen
 die Verwaltung des Landes u. insbesondere um die zu
 verschiedenen Angelegenheiten, diese Aufsicht offen ließ.
 Das Zeit nach zuwiewe verfahren sich im gleichen Sinne
 das geistliche u. das geologische Staatsrath-Collagium.
 Auf diese bezogen seine Aufsicht im Besonderen mit
 Rathgebern, wegen dieser werden den letzteren auf
 die unabweislichen Folgen der Inanspruchnahme u. die
 Verwaltung der Tatheten ferner, welche es in der
 ungeschickten Maßregel abläßt. Das medizinische und
 das philosophische Staatsrath-Collagium haben die
 Aufsicht beibehalten, das Hauptwerk nach und nach
 mäßig zu verfahren. Dieses hat insbesondere im Auf-
 trage des Staatsrathes nicht zu stehen kommt,
 u. an die Landesverwaltung Wünsche geknüpft, davon die
 Lösung einer vollkommenen Ausführung der Wissen-
 schaft eine Konsequenz derselben im Sinne der

manchen Geisteskräften gleichkömmt. Auf das medicinische
 Doctorat-Lullagium bezugsnehmend das Gesetz, ist aber
 dabei die Meinung, daß die Einverleibung nur mit
 Befehl der Landesregierung der Universität in allen
 Facultäten geschehen müsse, u. daß die juristisch-phi-
 losophische Facultät bei ihrer Incorporation genau
 jene Verfassung annehmen müsse, welche die Facultäten
 der Wiener Universität bisher gehabt haben.

Ein zweites aber so wichtiges Gegenstand sey, auf An-
 regung Seiner Majestät, dem Lullagium zur Ver-
 theilung von. Nun da wichtigem Aufsatz angesetzt,
 daß das jurist. Gesetz zur Regelung der unv. Lehen
 im Falle es sich bewähret, das Merkmal der definitiven
 Abtugung sollte, im Gegentheile aber in aufsteigender
 Weise anzugehen wäre: hat der G. Rector förmliche
 Lullagien der Universität angetragen, ihre Befehl-
 ungen u. Aufsätze über diesen Gegenstand vorzubringen,
 um auf Grund dieser Verfügungen seine Anträge stel-
 len zu können. Dieser Aufforderung hat das Lul-
 lagium bereitwillig nach. Es sieht sich hier in der That
 sehr an dem gesegneten Rector der Universität sehr,
 dessen Thätigkeit sehr fruchtbar und mit den Veran-
 gungen gegen Alles verbunden ist, was einem
 a priori bestimmten Begriffe eines Geistes nicht ent-
 spreicht. Diese Aufsätze des Lullagiums finden sich aber nicht,
 im Einzelnen Anordnungen zu beibringen, welche nach
 dem Geiste des Lullagiums das Wesen der Wiener Uni-
 versität nicht willkürlich umstalten, sondern diese

und geeigneten müssen sollen, ihre Zwecke zu erreichen.
 Leider sind die Aufsichten der übrigen Universitäts-
 collegien über die Appropriation solcher Lehrsitzungen
 sehr gestillt. Während nämlich nur das medicinisches
 Doctoran collegium über denselben Gegenstand in mit
 dem Göttingen dieses Collegiums in Rücksicht überein-
 stimmender Abgabe, stellt es an einem solchen von Seite
 der übrigen gänzlich ab, obwohl wohl man von
 der Wichtigkeit der Sache nicht überzeugt ist, obwohl
 weil bei dem gegenwärtigen, wie man glaubt, für
 die Befreiung solcher Lehren ganz ungeeignet, und
 Zeitpunkte der abgelebten Göttingen und der Ver-
 sehung versinn sollen werden. Relevant ist mit aus-
 seut, ein Waffel über solche Aufsichten anzubringen,
 ist jedoch der Meinung, dass die Verwaltung der
 Wiener Universität eine der wichtigsten Überlegung
 werden u. eine solche bedächtige Sache sei, die sich im
 selben Grade zur Limitation der Universität eignen,
 dass einzelne Collegien bei massigen Gelegenheiten,
 wenn nicht in massigen Dingen, auf das Universitäts-
 Collegium der gegenwärtigen Zustände eingewiesen werden.
 Die Einrichtungen der benannten Professoren zeigen
 sich als bald. Die Professoren der Wiener Universität überreichen im
 Gesetz bei Sr. Majestät zur Mindereinsatzung in jene
 Rufe, welche sie vor dem J. 1849 erhalten haben. Aus-
 übung ihrer der geistlichen Gesetz über die akademischen
 Lehrsätze unmöglich musste. Dieses Gesetz, dass das
 f. Reich-Ministerium an der Universitäts-Verwaltung

und darf dieselbe an die einzelnen Collegien, um Abgabe
ihrer Gutachten zu laden, sind ein solches nur bei diesem
Collegium, während die übrigen Collegien diese Klassen
baldig entweder auf ganz nicht in Kaufnahme nehmen,
oder besten, das Gutachten erst dann abzugeben zu müssen,
wenn die Kaufnahme über die akademischen Lesarten
überwogen im Jura sein werde. Auf solche Weise kann
dieser auf der zweiten Versuch - zur definitiven Be-
stimmung der akademischen Lesarten zu gelangen -
entschieden als gescheitert betrachtet werden.

Was endlich die, wie erwähnt, auf von H. Magnifi-
cent in Ansehung gebachte Kaufnahme in Leibar-
tinen neuer Regenten - Bedienung betrifft, so liegt ein
diesfälliges Gutachten von, welches dieses Collegium
im J. 1852, zugleich mit dem Professoren - Collegium, an
das bestehende Universitätsministerium abzugeben hat.
Der Umstand, daß erst im September 1860 beide Decane
unserer Facultät die Sache eingeleitet, die Sache von
seit dem verfloffenen Jahr, von Allem aban der Mühe,
auf diesmal nicht einseitig vorzutragen, sondern unser
Collegium ab, die Sache selbstständig zu erledigen. Dem
trotz soll an das Venerabile Universitatis Consistorium
geladene Aufsätze um Mittheilung der diesfälligen
Voraussetzungen des Professoren - Collegiums konnte jedoch
noch nicht entworfen werden, da dieselbe bisher auf den
Gegenstand nicht einging.

Endlich ist ferner den Leibar- tinen, folche ist

mir auf sein Wohlwollen, den Gen. Verwaltungsrath.
 bitten für ihn persönlich entgegenzunehmen u. die
 mir in der Sitzung der Deputationskommission
 der Universität, allen verehrten Mitgliedern der
 Fakultät über sein in mir gesetzte Vertrauen
 meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Vertragungen in der
 Plenarsitzung am 4. December 1862.

Hermann Schubert

Doctoren der Philosophie u. der Rechte, Mitglieder
 der Doctorenkollation der juristischen Fakultät,
 v. v. Professoren von dem polytechnischen Inst.
 philol. u. Naturwissenschaft an der Universität,
 Mitglieder der L. L. Commission für die Gewerbi-
 lichen Handzünfte u. der Zollzünfte.
 Commission in Wien, namentlich Dr. v.

Decanat 1862.

Mit d. Wagnisung dem Rektor an dem Gef.
 war der Venerab. Consist. Universitatis folgendes:
 massen gebildet, so eingetrennt
 als Rektor honor. Th. D. Andreas Phil. v. Ellinghausen;
 als Rektor honor. Th. D. Johann L. Kutschker, Lippmann Larre;
 als Lehrer der Lat. Schol. d. Phil. Schol. honor. Th. D. Josef Danko
 als " " " " d. jüdis. Schol. honor. Th. D. Josef Egger, D. S. Wichter, Hof- u. G. Dienst;
 " " " " d. med. Schol. honor. Th. D. Karl Bernd, k. k. Land. S. Medic. R. u. G.;
 " " " " d. phil. Schol. Phil. D. Joh. Alex. Lerch;
 " " " Prof. Schol. d. Phil. Schol. honor. Th. D. Prof. Anton Morry;
 " " " " d. jüdis. Schol. Tur. D. Prof. Moriz v. Stubenrauch;
 " " " " d. med. Schol. honor. Th. D. Prof. Paul Kohnstanzky;
 " " " " d. phil. Schol. Phil. D. Prof. Josef Aschbacher;
 als Proditor der Lat. S. Schol. Schol. honor. Th. D. Prof. Ernest Müller;
 " " " " d. jüdis. Schol. honor. Th. D. Prof. Johann Springer;
 " " " " d. med. Schol. honor. Th. D. Prof. Johann Plachy;
 " " " " d. phil. Schol. Phil. D. Prof. Johann Vahlen;
 als Prinzipal d. Phil. Schol. honor. Th. D. Anton-Ludwig Josef Salzbacher;
 " " " d. phil. Schol. Phil. D. Ludwig St. Pittman v. Heintz.

Nun dem Wagnisung der Universitäts-Consistoren,
 welche in Abhängigkeit zusammen am 9. u. 18. Februar, am 24. März,
 am 8. Mai, am 3. u. 5. Juni u. am 6. Juli 863 gründlich berathen,
 bezogen sich die Wichtigsten auf die im Jahre 863 statt
 findende Lehrer der 500-jährigen Erbschaft der Minister
Universitäts. Es wurde die Gründung neuer Lehranstalten
beschlossen u. die Vertheilung neuer Lehrstellen beschlossen. Die

Annahmefassung dieser Schrift: "Grasfeste der Minnen
Universitt von ihrer Grndung bis zum Ende der Zeit
des Humanismus mnden vom Vener. Consistorium der Herren
Prof. D. Josef Aschbach angenommen. Man mchte sich frmer
ber die Dauer u. das der Schriftsttten, ber die Zeit der
Abfassung / August 868 / und ber die Auffassung
der Mittel zur Fortsetzung der Auslegung, zur Grndung
von Bibliotheken.

Der von der Aufsicht der großherzoglich-herzoglich
seiner Ltlichkeit angestiftete Eintrag in der Ann.
beim der Minnen Universitt mnden durch diese gegen
sine Minnen abgeschlossen.

Die Auffassung einer neuen Regelung mnden
beim J. Ministerium in Einklang gebracht, auf die
Auffassung der Wissenschaften mnden nicht eingeworfen,
weil ebenfalls das Gesetz zum Vortug der großherzoglich-herzoglich
seit in Kraft besteht.

In der Ltlichkeit der Aufsicht in der Hoffenbarkeit
mndet, seiner Eintrag zu ben, u. der Studiosus der
Herrmann Pressitz zu erlangen, der Stud. Med. Daniel Stern,
u. der Stud. v. Stubenrauch von pntlichen Universitten aus,
zhlfnd, der abfolgenden jhrigen Holossy aber von der
Aufassung der jhrigen Substanzmnden zu publizieren, zur Lt-
haltung der Aufsicht, ob der Natur Spec. Wozig u. Stubenrauch
darber in Wissenschaft sich befinden, dass Holossy fr
sine Post die Mathematikgrndung abgeschlossen, mnden nur aus
Kohitschky, Springer u. Vahlen bestanden Kommission besteht.

Zum Protokoll für das Ministerium 1862 wurde Herr Lehrer
H. Plaimert, Doktor der Rechte, Präsident des kais. öst. Lehrs.
Justiz-Oberb., k. k. v. v. v. Ministerialrath Verfasser des österr.
maßgebenden Gesetzes, dem das Justizministerium, Präsident
des k. k. Justizwissenschaftlichen u. Mitglied des judicialen
Verwaltungs-Oberb., vertritt. Entscheid. gemäß.

Plenumsitzungen des Österr. - Obergerichts am 4. März 1862
und am 6. Juli 1863 abgehalten.

Dem verordneten Herrn Lehrer Dr. Hermann Blodig
wurde für seiner erhöhten Leistung des Justiz-Oberb.
des Österr. - Obergerichts verleihen, dem Präsidenten des Justiz-Oberb.
aber dem Herrn Dr. Blodig, Gabely, Schwandner u. Kemeler
für ihre Leistung zum Justiz-Oberb. verleihen der
Ministerium verleihen.

Über Plenumsitzungen des Herrn Lehrer Dr. Blodig, Gabely, Schwandner,
Kemeler u. Wolff Wahrmund im Justiz-Oberb. verleihen
auf unbedingte Ministerialrath verleihen des Justiz-Oberb.
besteht des Österr. - Obergerichts bei dem Justiz-Oberb. verleihen
auf unbedingte, bei Wahrmund jedoch auf bedingte
Justiz-Oberb. verleihen. Ministerialrath des Herrn
Lehrer Dr. Blodig u. Schwandner verleihen des Justiz-Oberb.
Ministerium der Justiz-Oberb. verleihen des Justiz-Oberb.

Dem Präsidenten des Justiz-Oberb. verleihen des Justiz-Oberb.
März 1863 J. 3017 verleihen, des Justiz-Oberb. verleihen des Justiz-Oberb.
verleihen des Justiz-Oberb. verleihen des Justiz-Oberb.

zum vorläufigen zu verstehen sei, ob Derselben ~~demnach~~ in Folge
 eines ~~unmittelbaren~~ ^{unmittelbaren} Aufschlags der betreffenden Konzession ausbleiben würde.
 Mit d. f. Aufschlagsung am 18. Dezember 862 wurde demnach ~~demnach~~ ^{demnach} die
 Anweisung der kaiserlichen ~~Ministerialkanzlei~~ ^{Ministerialkanzlei} zur Genehmigung der
 Universitätsbibliothek, ~~demnach~~ ^{demnach} die Konzession ~~demnach~~ ^{demnach}
 aber in der That ~~demnach~~ ^{demnach} 50000 Taler ~~demnach~~ ^{demnach} 100000 Taler
 und 100000 Taler ~~demnach~~ ^{demnach} zur Universitäts-Bibliothek
 zur Ausführung zugestimmt worden.

Der Herr General D. Prof. Karl Rokitsky wurde von
 seiner Excellenz dem Herrn Reichsminister auf Grund d. f.
 Genehmigung zur außerordentlichen Anweisung als Professor
 in Angewandten Naturwissenschaften und ~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach}
 berufen, für die Zeit seiner Anstellung als Professor
 berufen worden.

Seine b. b. k. k. Majestät ernannten den Herrn Universitäts-
 Rat D. Prof. Dominik Mayer zum General-~~demnach~~ ^{demnach}
~~demnach~~ ^{demnach} zu ernennen.

Für die allernachste Anordnungen für die österr. ~~demnach~~ ^{demnach}
 für ~~demnach~~ ^{demnach} d. f. f. n. 13. Januar 863, indem die ~~demnach~~ ^{demnach}
~~demnach~~ ^{demnach} der ~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach}
 und. ~~demnach~~ ^{demnach} mit ~~demnach~~ ^{demnach} 1863 u. f. ~~demnach~~ ^{demnach}
 nicht in ~~demnach~~ ^{demnach} der ~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach}
 und. ~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach}

Mit besonderem lobenswerthen Eifer hat Herr
 D. Prof. Hilig Ritter v. Holzer auf die ~~demnach~~ ^{demnach}
~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach} ~~demnach~~ ^{demnach}

Das nun am 25. Novemb. 862, am 30. Decemb. 862, am 19. Sept. u.
 23. Oct. 863 wissenschaftliche Conspirationen anzuordnen, in
 welche von dem Mitglindenen Dr. Carl. Schlegel fol.
 ymmer Montaigne gefolgt wurden u. zumeist: Dr. Theobald
 Brunner: die Universitäts Oeffnung in alten Zeiten -
 Dr. Langen v. Sacken über das Prinzipialleben;

Dr. Ludwig Meiner über das Spielrecht des Lybys;
 Dr. Hermann Bloedig über Immunitäten; Dr. Carl Moritz
 über Metallgeld mit Immunitäten; Dr. Ritter v. Holger
 über die Lehrweise der Lybys: Auswand. Lybys, An-
 sicht; Dr. Gabely über Immunitäten u. Chrysalbildung; Dr. Kemele
 "die Rechtsgeschichte des Lybys vom Jahre 1706"; Dr. v. Hof-
 finger über das germanische Museum in Nürnberg mit An-
 merkung; Dr. Arenstein über Lybys - Hausinschriften
in Lybys; Dr. Brunner "Angelico da Fiesole Lybys Lybys u.
Rechtsgeschichte"; u. Dr. v. Holger über Lybys - Hausinschriften:
Recht, Lybys, Mont. G. G.

Die wissenschaftlichen Conspirationen bieten seit ihrem
 geschäftigen Fortschritt nun immer größere
und größer, das der Punkt nicht ausgemessen zu
 fördern - Publikums seit von Jahr zu Jahr in sich selbst anzu-
 hängen. Dieser Punkt nicht ausgemessen. Der Geschäftige anzu-
 anzuordnen fließt, indem er immer mehr anzuordnen
 Dr. v. Prof. Ritter von Holger als einer der schönsten
montaignischen Lybys Lybys Lybys Lybys Lybys
auszusehen.

Es darf immer nicht immer ausbleiben, es kann Dr. Ritter

von Holger auf im abgelaufenen Inkunabjahr unvergesslich
Merkensingen über philosophische Disziplin gehalten hat.

Wunne Freisingen pro Doctoratu Philosophie magis,
 das 27 abgefallen in zwei zwölf aus der Gesellschaft, sieben
 aus der Philosophie in zwei aus der Mathematik in Physik.
 Das Gesandte hat es für seine Pflicht gehalten, bei einem
 jedem derselben als Examinator zu fungieren.

Zu Doktor der Philosophie wurden promoviert die Herren:
 Singer Hermann, Vogt Theodor, Müny Lorenz, Lambel
 Johann u. Köster Ludwig.

Das Prof. Lollingium der philos. Fakultät sind erst Pilgrimage
 in der grüßte dem Gesandten zum besondern Mangeln, das
 gute Einverständnis mit dem Herrn Dekan des Prof. Lolling.
 und Dr. Prof. Josef Aschbach in diesem Sinne und in die
 Sommerferien zu kommen.

Allen diesen akademischen Akten, sowie dem Einflusse
 Lollingium bei H. Herzog, der Erfüllung des Kuffel-
 Monumentes, dem Soirees bei Herrn Freilungem aus Gm.
 und Ministerium Ritter v. Schmerling u. Josef Reichberg, sowie
 dem Empfangen d. b. b. apostolischen Majestät Franz Joseph I
 bei d. f. Wiener Güntelbucht von Frankfurt am 4. Febr.
 863 hat Gesandte beigewohnt.

Herr Prof. Dr. August Kunze wurde in dem vstov. Aktenstand mit
 dem Freilicht von Lichten aufbauen u. dem Herrn Dr. Stronstein
 grüßte d. b. b. apost. Majestät der Ritter-König d. f.
 f. Frey-Joseph-Ordens zu ernennen.

Ihre Wissenschaft betrauert den durch den Tod beraubten
Merkst der Herrn Professorum Breil in Leipzig.

Als Mitglied meiner Herrn Philos. Doctor in Jena
Herrn Karl Beitz in der Doktor-Lektion Ihre
philos. Subtilität empfing.

Zum Doktor für den 1863 - wählte der Doktor-
Lektion in Jena Sitzung v. 6. Juli 863 Dr. Hofmann den
Herrn Johann Gabely, Doktor der Philosophie, Arzt in
Jena der Medizinischen Fakultät, Professor am L. S. Gym-
nasium zu dem Pforten, welche Maß mit dem
der f. Universitätsrat v. 16. Juli 863 Z. 7299 die
seine Genehmigung anstellt.

Der Gefratigte begnügt den neuen Herrn spectab.
Decanus mit dem folgenden Namen als seinem
Dienststellen Nachfolger in Jena, als der Gefratigte
es für gut ansieht, somit anzunehmen, dass er
sich im nächsten Jahr auf der Maß zum Doktor
nach der Güte der folgenden Mitglieder der löblichen
Lektion ganz besonders dem Hofmann und der
Unvergleichlichkeit der Herrn Speit. Dr. Johann Gabely
zu verdanken ist.

Mien den 15. November 863.

Joh. Alexander Lerch
Doktor der Philosophie in Medizin
meiner Doktor der löblichen
Doktor-Lektion d. philos. Subtilität.

Decanatsjahr 186³/₄.

Der Herr Universitäts-Senat löblichen Collegiums
zum Decan für das Studienjahr 1863-64 erwählt, habe
ich mich die Ehre übergeben, mich Pächter für die
und die Interessen des Collegiums zu werden. Ich werde
ich die Erwartungen aufheben und das in mich gesetzte
Ansehen genossenschaftlich, das mir der Pl. Tit. Herrn
Mitglied des löblichen Doctoral Collegiums brüderlich
verschieden für mich einen neuen Blick auf die
Freiwilligkeit des Decanatsjahres genossenschaftlich; — ich
verleide mich daher dem vorliegenden Briefe für die
des löblichen Collegiums vorzutragen.

Am 1. October 1863, als die Universität nach langer Zeit
wieder eine reiche Fülle des neuen Jahres fand die
freundliche Inauguration des neuen Rectors Magnifici
des k. u. v. Universitäts-Professors des civilwissenschaftlichen
Vorfaches und Dekanats des J. U. Dr. Franz Kas.
Haumerl, Ritters des k. k. österr. Kaiserl. Joseph-Ordens
etc. etc. etc. — Nachdem der bis herige Herr Rector
Magnif. Theol. Doctor u. k. u. v. Professor der Physik und
Zoologie Dominik Mayer, der nunmehrige Bischof
von Cava und apostolischer Feld-Vicar des k. k. Erzbischofs
etc. etc. mit einem gesegneten Abschiede für den
nächstfolgenden: wurde der neue Rector vom neuen Decan
des Professoren Collegiums der juristischen facultät, dem
k. u. v. Universitäts-Professor des bürgerlichen Rechts
Jur. u. et Phil. Doctor Josef Unger in einem gesegneten
Jahre, der oft von Briefen der zahlreichen Anwesenden

inzwischen schon And. eingeführt und beyw. H. - Jedem steht
 wohl nicht mehr an, dass unser Rector in der freywilligen
 Mitgliedschaft des Medicin. und Philosoph. für alle Zweige
 der Universitätswissenschaften besond. und besonders
 zu sein. „der Philosoph. Prof. Haimert“ ist Jahr all-
 gemeiner Wissenschaft, zu den Prof. der übrigen Wissenschaften
 hinzukommen, wir der Hr. auch vereinzelt Dr. Dr., dem
 belobend, unsterklich freuzig, dem Rector für (der
 Philosoph.) bithet.“

Am 11. März, mit dem H. Tit. Herrn Mitgl. des
 des Venerabile Universitäts - Consistoriums gew. als
 mit dem Herrn Mitgl. des lobl. Professoren -
 Collegiums in der facultät in der hiesigen
 zu sein ganz vollständig in Erfüllung; es fern der
 seit der freundlichst zu kommen; unent-
 gew. im Venerab. Universitäts - Consistorium der
 seiner Führung, der in der Consistorialsituation,
 der gesellen werden, fast alle Gegenstände einstimmig,
 und mit mehr von einstimmig mit ungenügender Majorität
 abgelehnt werden; es wurde nur beispielhaft
 der in der letzten Sitzung vom 14. Juli 1864 gew. der
 Wahl des H. Hofraths und v. d. Universitäts-Pro-
 fessors der Anatomie Med. Doctor Joseph Hyrtl
 zum Rector Magnific. mit 14 gegen 15 Stimmen.

Es wurde auch zu dem Zweck des Drucks
 des Herrn Professoren Decans Directors der H. K. K.
 Dr. Carl M. Littrow gew. als auch fast allen Mitgl.
 der des lobl. Professoren - Collegiums bei jeder
 Gelegenheit, so wurde es auch in der letzten Sitzung
 des Professoren Collegiums, dem auf allen Briefen, auf

nicht zweifelhaft zu Grunde zu legen, dass die Professoren nicht wenig darauf bedacht sind, die Angelegenheiten der beiden Collegien zu fördern und zu unterstützen, und dass die Professoren nicht wenig darauf bedacht sind, die Angelegenheiten der beiden Collegien zu fördern und zu unterstützen, und dass die Professoren nicht wenig darauf bedacht sind, die Angelegenheiten der beiden Collegien zu fördern und zu unterstützen.

Das Professoren-Collegium in der Facultät ist in seiner Sitzung vom 27. Febr. 1864 in der Angelegenheit der Ehren-Doctoren von Einfluss gewesen, und die Ven. Univ. Consistorium seinen Wunsch auf demselben Wege zu befriedigen, und die Ven. Consistorium seinen Wunsch auf demselben Wege zu befriedigen, und die Ven. Consistorium seinen Wunsch auf demselben Wege zu befriedigen.

Legien nur Commission von Professoren, welche „nomine facultatis“ der Meinen anwählet, die bei Geldeaufsit den für-
beträgen der Wiener Universität des Ehren-Doctor-Diplom
der Philosophie inseltra sollten. — Ich habe diesen Be-
schluß des Collegiums bereits am 4. April. l. J. zum
Anhalt des Professoren-Collegiums gebracht, doch in Ansehung
der folgenden Dispositionen wurde auf einer weiteren Bespre-
chung dieser Punkte eingeworfen, und auf einer Ver-
sammlung am 2. Juni d. J. diese Angelegenheit auf die münd-
liche Antwort, welche mich die Zustimmung des Ven.
Univ. Consistoriums abwarten. — Ich habe daher vom
25. Juni l. J. das Ven. Consist. meine Zustimmung zum ge-
meinschaftlichen Beschlusse gegeben, und mich gütlichst An-
erkennung über die weiteren Vorarbeiten des löbl. Profes-
soren Collegiums bewiesen: auch die Proklamierung durch
den Rector gegeben, — und die Stilisierung des
Diploms den Professoren der classischen Philologie
überlassen wurde. — Ich habe auch, wie ich das Pro-
fessoren Collegium die weiteren Schritte in der Sache
nach dem in der definitiven Genehmigung dieses Briefes
mehreren Punkten vorgehend.

Die in dieser Disposition vom 2. April. l. J. auf über die
bisherigen Punkte gefassten Beschlüsse müssen
die Lage sowohl dem Ven. Univ. Consistorium als auch
dem hiesigen Collegium abzugeben, als auch das
löbl. Professoren Collegium von der, demselben offener
und geheimer Mittheilung zu nehmen, da auch
wenn der Rector nicht mit dem Consist. in die
sich einigt, und diese Angelegenheit nachgewiesen
Prinzipien u. Normen aufgestellt werden, welche dem hiesigen
fri.

sein. Auch ist der Zweck der freien wissenschaftl. Thätigkeit
für die Wissenschaften nicht zweifelhaft, dass es nicht
ausreicht, dass der löbliche Professoren-Collegium, welches
dieser Zweck zu verwirklichen hat, — dass es aber ferner
von H. M. über den Universitäts-Status möglichst
scharf und mit festem Willen steht; — ist ferner mir bei,
dass in dieser Angelegenheit der löbl. Professoren-Collegium
der Altmünster Universität als ein bloßer Beistand
für confessionellen Character, rüchrig, — und die
Abwicklung der Verpflichtung der Doctoren-Collegien
besteht.

Es ist mir in dieser Angelegenheit, dass die
unabhängige Verantwortung der Doctoren-Collegien der Doctoren-
Collegien der Doctoren-Collegien der Doctoren-Collegien
gegeben wird, zu verfahren hat, dass es nicht
einem Ausschluss im jurist. Sinne, ist nicht die
Festsetzung des Collegiums mit den beiden Fingern von
Jahre 1853 u. 1861, und obgleich es nicht war, dass die
in der Angelegenheit der Doctoren-Collegien der Doctoren-
Collegien der Doctoren-Collegien der Doctoren-Collegien
nicht ist, ist es nicht für mich Pflicht im
dem Collegium ein motiviertes Separat-votum
abzugeben. Dass die Altmünster Universität
von juristischen Punkten nicht betroffen werden
muss, worauf sie eine Entscheidung probieren
ist, welches durch geistliche Stellen im
Gemeinde-Mitgliedern wird, — dass die Altmünster
Universität eine Corporation ist, in welcher die Doctoren
nicht sehr legenter Willenshaft sind, — dass
jetzt die Altmünster Universität wohl in der Universi-
tät, aber nicht die Universität selbst ist, — indem die

Lehranstalt, der Universität — als wissenschaftlichen Instanz-
grenzsetzer und ganz entscheidenden Charakter habe. —
Sobald es so wurde, so zweifellos; — obgleich einige Mit-
glieder des Professoren Collegiums sich für die Universität
als Räte schafften, und einige auch für einen rechtlichen
Charakter vorschlugen, so blieb es doch in dem Punkte, ob
die Doctoren, welche nicht Professoren sind, zur Universität
gehören oder nicht? mit unserm beisehrten Ratum
ganz allein.

Wie ich bei allem dieser Angelegenheiten sehr wohl so
gewiß dem Professoren Collegium dieser unsern Univer-
sitäts-Statute beisteh, so erwachte es mich neuerdings
dieses Collegium in der Sitzung vom 28. Juni die An-
gelegenheit der Regelungsfrage nicht außer Acht, und man sah
die Präsen in dieser Sache ganz übereinstimmend eingetret. Man wird.
In einem mündlichen Rückspruch mit dem Herrn Dekan
fand dieser in der Sitzung von zwei Mitgliedern des
Collegiums zu Protokoll gesetzte Protest, weil für
die Präsen übereinstimmend eingetret. Man wird.
Die Geschäftsordnung begründet, und gewißlich ist
beschlossen worden, daß wir die Eingabe an das Ven. Un-
consistor. zu schicken, und noch einmal die Anwal-
tungsbefugnis zu fordern, — daß noch besser so möglich
wäre eine Anwaltschaftsbefugnis zu setzen, durch
die ganze Regelungsfrage in einer unsern Person. Der
Herr Decan des juristischen Doctoren Collegiums sprach.
Dr. Franz Egger, hielt mir mit, so beabsichtigt
allen unsern Doctoren Collegien zu einem möglichst glücklichen
Ausgang zu bringen, und so den Votum unser

Nachdruck zu geben. Sie wissen sehr wohl, welche Sache
 das Votum der Professoren Collegien mit der Endentscheidung bedingt
 sind die Zwangsverpflichtung zu einer Besetzung. — Sie sind
 demnach verpflichtet, unsere Wünsche aufzugeben, so wie Sie
 auf einem Ausschluss der Besetzung April zu versetzen, so
 werden Sie sich selbst der Universitäts-Regeln aller der Doctor-
 Collegien, der juristischen selbst der Decane und der Universität
 Comite unterwerfen. Entschieden unser Collegium sehr in der
 Thematik der Reglemente mitgeteilt, und mit Maximalen
 dem Abbruch der eigenen Bedingungen von Jahr 1853,
 und 1861. dem Herrn Decan Egger zur Verfügung gestellt.
 Es würden dem die Pl. Tit. Herrn Doctoren Sectionschef
 v. Hye, und Hofr. Grunwaldt v. Mühlfeld mit
 der Überbrückung eines Entwurfs betraut. Dieser Ent-
 wurf soll nach den Ferien genehmigend bearbeitet, und
 dann den einzelnen Collegien zur Genehmigung vorgelegt
 werden. — In diesem Punkte befreit die Reglemente
 als der Herr Decan die Sitzung der Professoren am
 24. Sept. 1864 überweisen.

Als ein wesentlicher Teil der wissenschaftlichen Arbeit
 ist es von uns, dass in diesem Jahr ein solches Ende zu
 den philosophischen Rigorosen ist, wie es seit langer Zeit
 nicht mehr der Fall war, ja es kommt nicht einmal vor, dass
 sie nicht mehr, verbessert werden, obgleich im letzten Monat die
 Anzahl der Rigorosen abgenommen wurden. Im Vergleich
 von den 33 Examina rigurosa, davon 17 aus Physik, Math.
 10 aus der Philosophie, und 6 aus der Geschichte, ist zu sehen

an dem Herrn Prof., als Examinator zu fungiren, bei welcher
dieser Rigorosen die vollen Grundsätze; Candidaten wurden
cum applausu approbirt, 2 hingegen reprobirt.

Zu Doctoren der Philosophie wurden in diesem Jahre
8 Candidaten promovirt, so sind die Herren: Basil Godwin,
Wilhelm Hartel, Joseph Weiss, Johann Hannak, Julius
Vallner, Josef Schreder, Ludwig Chevalier, und Josef
Kaltenleitner.

Mit eben so viel Hingebung, als die Führung zu den Ri-
gorosen, wiewohl ich mich der geringsten Abwesenheit von Nosti-
ficationsgenüssen.

Oben auch vüßförmig die Herren der Universitäts-
Gebäude befristet sich die wissenschaftliche Geist in unserm
Collegium. — Ein in mündlich ständiger Herr Prof.
Pflütz Litt. u. Holger hat mich sehr sehr wunden, wie schon
Lange nicht mehr von Joseph, sowohl in unsern als auch in
zweiten Ansehen in seiner Absicht Vorlesung über unsern
philosophischen Disciplinen gehalten, und sich der Leitung des Colle-
gium zum Ende verpflichtet; sondern so hat sich auch die
Mühe gegeben die fortwährend den pyramiden wissenschaftlichen
Conversationen über das erste Decennium wieder zu führen.
Diese wissenschaftlichen Conversationen fanden in diesem Jahre
von mir Abende in der Wohnung des Prof. u. Holger statt.
In jedem Abend wurden drei, meist in ganzen 12 Vorlesungen
gehalten, denen befristet sich folgende Herren Mitwirkten
unser Collegium, von unsern Abende die Herren Doctoren
S. Gochwandner, Em. Hornig, Prof. u. Holger; von zweiten
Abende: Dr. L. Brunner, Dr. M. Hönes u. Dr. C. Friesach;
von 3. Abende die Herren Doctoren, J. Arenstein, J. Kemelt u. Prof.

n. Sacken, und am 4.^{ten} October Dr. Em. Gabely, Joh. Litt.

n. Hoffinger u. Dr. E. Reitz mit je einem Vertreter.

Das Gutwappen, welches die Wertschätzung auszumachen, und die Hoffnungen, die sie finden, greift sich ungenügend, und ist fast jenseits des Local überfüllt ist. So wie die Wertschätzung der Mitgl. der je gebast in unsern Local der Herrn Prof. Litt. n. Holzer der eben das Collegium.

Sein vornehmste Aufgabe wird in diesem Jahre das Collegium durch den Eintritt der Herrn Professoren von der Pöschelschen Obermüllers Dr. Josef Krist, welcher wurde in der Sitzung vom 15. September 1863 zum Collegium einstimmig als Mitglied aufgenommen, und zugleich eingeführt. — Zwei der vornehmsten das Collegium seine wichtigsten Mitglieder zu beklagen. Am 31. October 1863 starb zu Karlsbad unser langjähriger Mitglied Dr. Josef Litt u. Arnet, k. k. w. k. St. Gymnasiumsrector, Director des k. k. Münz u. Cabinetes, k. v. u. Universitäts-Professor, wirklicher Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften in Wien, und mehrere gelehrten Gesellschaften der k. u. k. Ausland, gab ihm seinen in — u. mit kaiserlichen Orden und Auszeichnungen etc. etc. — „Das Werk der Zeit von ihm nicht sein trübsamer Tod, die Wissenschaft einen würdigen Mann u. gönnen, die Gesellschaft ein lobenswürdiges, durch Act der Erfahrung, welches Maß in Wort u. That, und sehr spirituell für eine Zeit übergriffene Mitglied war.“ Es ist die Lobesgröße, welche in der „Opferischen Gesellschaft“ seinen Namen gewiss ist und seinem ungetrübten Herrn Vater Dr. Joh. Litt u. Hoffinger, und beigefügt ist in dem österreichischen Holze u. Holzwerkst. Österreich für 1865, gewidmeten dem kaiserlichen Kaiser.

Apun seit ungenommen worden, so ist die höchste Ansehens-
würdigkeit des Peritor, Ihrer Excellenzen der Herrn Peritormini-
ster Dr. A. Litt. u. Schmerling, sowie der Herrn Minister der
Finanzen u. der Königen in der Universität Wien, und
grüßen, dass sie sich nicht nur die Mitglieder der Venerab. Consisto-
rium, sondern auch die Mitglieder der Collegien zu der
Societen werden; ich habe schon seit M. Tit. Herrn Mitglieder
in Person gesehen, und so steht für mich Pflicht und Pflicht,
um ihnen die Anerkennung zu geben.

Indem ich mich zum Abschied von löblichen Collegium für das
in mich gestiftete Wohlwollen neigentlich meinen verbindlichen
Dank sage, bitte ich die Vorstandsung mit freundschaftlicher,
wird ich das Ende des Collegiums sehr gewollt, und durch
Christen auch sehr wohl gebt.

Leipzig den 3. September 1864.

Dr. Emerich Gabely
Rechtsrath in Wien im k. k. Reichs-
Rath zu den Hofrath in Wien u.
Professor am k. k. Ober-Gymnasium
in Pest, emerit. Decan.

Lebensejahr 18⁴⁴/₄₅

Mit einem langen Briefe von Tübingen schreibt
in dem letzten Theile - Ludwig die gütliche
und frohliche, daß der abtretende Thron in der
unvergleichlichen Dignität und Würde
auf die des letzten und Endes der Universität
in Begleitung und der Doctoren - Ludwig
in Tübingen begreifen.

Tübingen ist ein feines und schönes, mit einer
Bedeutung der wichtigsten Momente und
bewegten Universität - Tübingen 1844 in einer
gütlichen Skizze aufzuzeichnen, müssen
in der letzten Pflanz, welche wir die
die Tübingen aber der ganzen
aufzuzeichnen.

Wie bereits mit mehreren Tübingen
für die Tübingen die wichtigsten Momente
die Tübingen - Professoren und Professoren
Tübingen Dr. Josef Meyer am 1. October in
Tübingen die von der Universität - Consistorium,
Tübingen Tübingen die Tübingen und die Tübingen
unter einem neuen Tübingen. Tübingen
gibt, daß die Tübingen die Tübingen zu
Tübingen Tübingen, alle Tübingen
Universität Tübingen Tübingen Tübingen
die abtretende Tübingen Tübingen - Professoren
und Tübingen Tübingen Tübingen Dr. fr. Tübingen
Tübingen die Tübingen die Universität auf die
in Tübingen die Tübingen die Tübingen
Tübingen Universität Tübingen Tübingen
den Tübingen Tübingen zu Tübingen, daß die

X

[illegible]

Die Vorfindung der Gumpelzeu und manne Urkunden
sitirte. Daraus fühlte sich die bewährte Incom-
mensurabilität gemein zu sein in der Sitzung vom
3. December 1864 gefassten Beschlüssen, welche
in gedruckten Exemplaren in der Bibliothek der
Bibliothek für die Verwaltung sind, zum Vortrage
gebracht.

Inwiefern die Majestät der von Consistorium vordem
 ernannten, der die Wiener Universität als mein kaiser-
 liche Hofrath und mein pflichtgemäßer Vorgesetzter
 zu betrachten ist, der demnach dieselbe nicht
 von dem gegenwärtigen Richter beauftragt worden,
 und folglich der Gewalt meiner Exzellenz von
 selbst zu setzen, daher die Fortsetzung der fortgebrach-
 ten Sachen nur eine fortwährende Bekämpfung der
 der fürstlichen akademischen Würde und geistlichen
 Lehren. Wenn eine dieser Angelegenheiten der
 Art zu der Fortsetzung kommen, so muss ich demnach
 mit Bedauern anzeigen, dass die nicht gelungene
 der Art zu der Fortsetzung der Angelegenheiten
 der Akademie und Provinz von der gleichen Ursache
 kommen zu müssen, in welchem Fall die
 Angelegenheiten nur der Aufmerksamkeit und Mithilfe
 der von Consistorium.

Die ven. Consistorien zur Discussion kommen, beauftragt
 die Kasse des Gymnasiums die Kosten der Druck-
 kosten. Diese Monatsfaktura ist dem Rector, als
 verbindlich, in dieser Angelegenheit, auf die
 den beiden Stellen des Gymnasiums für die
 wöchentlichen, niedere die Comite der Professoren
 der Gymnasien aus der mit dem Rector der
 auf Grundlage der früheren Verhandlungen mit
 Professoren vereinbarten Beschlüssen, die hier,
 gemäß der Anweisung des Gymnasiums, als
 Aufsicht. Es ist dem Rector zu folgen, mit
 der f. Rector. Die Comite der Gymnasien
 Comite der Gymnasien der Gymnasien -
 Rector von der Comite der Gymnasien zu
 und von jedem der beiden Stellen des
 der Gymnasien der Gymnasien der Gymnasien.

Die Gesamtheit der Gymnasien beauftragt, auf
 dem der Gymnasien Namen aufstellen, die
 zu beauftragt, die Gymnasien der Gymnasien
 die Gymnasien aufstellen, mit der Gymnasien
 von der Gymnasien der Gymnasien der Gymnasien.
 In Gymnasien der Gymnasien der Gymnasien
 Gymnasien der Gymnasien der Gymnasien
 Gymnasien der Gymnasien der Gymnasien
 Gymnasien der Gymnasien der Gymnasien

1. Anton Graf Czersky
2. Ernst Birk
3. Josef Bergmann
4. Adam Rector von Purg
5. Paul Deshayes
6. Carl Ludwig
7. Josef Diemer
8. Franz Rector von Lauer

G. Peter Norison

10. Patrick Morrison

111 Andreas v. Meiller

12. Any and Pres'crib'd

13. August Reschauer

14. Zachris Barreale

18. Care *Vol. 18*

16. Alois Prinz

17. Johann Jacob Bayer

18. Johann Joëninger

19. Linné du Bois Raymond

20. Ophons Villard Brinches

Dr. George Ludwig v. Mawer

22. Johann Kilm n. Rossi

22. John Stuart Price

24. Carl Lyell

[illegible]

Als besondere Kunde Mennich der Lage sind für
freizugefassen: die Gründung eines Eigenthums von
Verein der K. K. Kunst und Beförderung durch Wien,

dem fürstlichen Registrator vordem always sind. In
der letzten Versammlung wurde Herr Dr. Baur
Kgl. Minist. Rath zum ersten mal am 18. Sept. 1867
gewählt und die Herren Dr. Massan, Kasper,
Kgl. Minist. Rath und Prof. Dr. Tager als ständ.
Ordnung für die Anwesenheit vorgezogen.

Sein unermüdetes Vortragsvermögen hat die Professoren
durch seinen Vortrag nicht nur auf das höchste, sondern
auch auf das tiefste und beweislose Wissen hingeführt und
erleuchtet.

[illegible]

Dieser briefliche Mann von Briefen, yfelofo-
 yfferen Pleding milvonn vid mi Aelster dat
 Jahr 1864 an dem kaiserliche Mann der
 Joh. Rep. Ehrliche. Dieser Mann in Japan
 1810 ad vomm Aelster Brief yfelofofo, Aelster die
 Gymnasial-Ordin. der Briefen Bibliothek yfelofofo
 mit, und yfelofofo fulten Befolgen gewick und hat
 in fulten die yfelofofo fulten Aelster, an dem
 ge Aelster, in der Pavyfche Ecken. Im Jahr
 1834 yfelofofo Pavyfche gewick und in der Aelster
 Aelster yfelofofo yfelofofo, fulten in Aelster der
 Aelster der Pavyfche yfelofofo. Auf vomm yfelofofo
 an fulten yfelofofo befunden Aelster yfelofofo der Aelster.

Unterrichtskonferenzen gesammelt haben, worin die Thematik der
ganz Entwicklung der physikalischen Naturkunde in Lemberger
gibt eine Ansicht der Art, wie die Natur der Organisations-
der Lemberger Universität, ferner Thematik
in der Kommission, die die Anwesenheit der Natur,
vielleicht an einer Kommission der Naturwissenschaften
berufen war. — Dieser Kommission wirden
die, daß die Naturwissenschaften in der Naturwissenschaften
für Gymnasien die gebräuchlichste Methode
sind. Thematik war in Wien und Lemberg nicht
Anwesenheit der Naturwissenschaften gesammelt in Wien,
war davon vorhanden, die Naturwissenschaften, auch
manigfaltig und geordnet, insbesondere 1862
für die Naturwissenschaften Thematik der Naturwissenschaften
der Wissenschaft und der Natur in der Naturwissenschaften
mehrer.

[illegible]

Am ersten Tage des Jubelfestes unserer Un-
selbst noch nicht der höchsten Bedeutung unserer
Längeren zu Gedenken gekommen. Dieser Mann
im Jahre 1793 zu Friedberg in Preußen geboren,
wurde sein achteltes Alter zu Linz und Leipsig
mit dem Jahre 1810 den größten Theil seiner Lebens-
zeit in Bonn und Bonn der Wissenschaft und der
Berufung zu.

Dieser Mann von Andreas Freiherr von Damm-
garten. Er widmete sich frühzeitig dem mathematischen
Studium; wir finden ihn 1806 als Leihprovisor
der Landtafel für Braunschweig Physik an der Helmstedt-
Universität, 1817 als Professor der Physik in Osnabrück, 1820 in
gleichem Eigenschaft in Bonn. Durch seine Verdienste,
welche Dammgarten sich durch seine im Jahre 1826 veröffentlichte
Arbeit über die Eigenschaften der Luft und die Bestimmung der
Kohlensäure, die Luftschichten & die Luftvertheilung der Luft
wissenschaftliche in Osnabrück erworben. Von ihm sind
Dammgarten für die Fortbildung und Anbahnung mathematischer
wissenschaftlicher Kenntnisse thätig für seine Zeitgenossen.
Im Jahr 1827, da er noch in Bonn war, veröffentlichte er Physik
und Mathematik. Diese mit mehreren geringen
den Lehrern zu messen, blieb Dammgarten fort
während von Fortschritt der Wissenschaften thätig, seine
eigene Kunst seine unbegrenzte Kenntnisse
in anderen Dingen in Erfahrung setzen. Er war
mit seiner Dammgarten als Director der K. K. Ober-
Schule, Gymnasium und Real-Schule, später als
Professor der Naturgeschichte, später noch er
mit seiner Zeit der ersten Fortschritten bekannt,
1847 wird er zum Professor und Leiter der Naturgeschichte
ernannt, 1848 übernimmt er unter Pellerers der Physik,
Chemie der Bergwerke und der Naturwissenschaften und
bestehend fortan die zu seiner im Jahre 1855 und seine
Aufgaben aufgeben. Pensionsierung der ersten Stelle in
den Ministerium der Kunst und der Wissenschaften. Seine
eigene unermüdete Thätigkeit mit den ersten der ersten
Fortschritten der Naturwissenschaften in Dammgarten fortwährend
in der Akademie der Wissenschaften, da er vom Jahre

seiner Gründung ausgesprochen, als Lehrsatz des neuen wissenschaftlichen
Klassen, nach Mannen's Tode als Präsident und Rector
des des Grossen L.-Akademien Gehör. Baumgarten's
geistliche in Lehrkräfte der Naturwissenschaften und seiner
fremden Lyceum als Vize-Präsident und sein
Einschreiten gabst Jüngling, in so viel zu seinem
Tode die Wissenschaft in Ordnung mit allem
seiner Kräfte zu fördern suchte.

Wenn auch heut ein Monarch Baumgarten's
Vordränge dieser die Vordenker von Boden und der
jüngsten Kräfte anerkennt, wenn auch sein Ruf
wirdig neben den Ruf der ältesten Adelsgeschlechter
des des Monarchen steht, so wird gewiss nach Baum-
garten's Contributionen der große Lohn des Bruns,
dass man deutliche Mängel hervorgehoben die großen
Vordränge anerkennt, die so viel zu seinem Glück
wurde, in welcher die Politik und nach mehreren
aufgeführt war, in welcher die Politik zu nutzen,
wissenschaftlichen Studien in geringen Mäßen zu
Geltung fanden. Die Arbeit der Löss. Bewegung
in der Jahre 1820-26 vorzüglich durch am Jahr
1837 gabst Jüngling, die Baumgarten in Kar-
min mit anderen Gelehrten unermüdlich Gehör war,
die Grund der Kurf. Akademie der Wissenschaften
zu erweitern. Nur für eine Zeit die diese Bewegung
wunderbare Aufreißung nicht möglich in Lehrkräfte der
Akademie Wissenschaften hervorgehoben, so werden auf die
früheren Prinzipien steht in der folgenden Folge zu
finden der Entwicklung der Naturwissenschaften.

Von dem Andenken dieser Männer, deren große
Beytraut war, der Platz auf Kräfte and zu stellen,
um diese die Vorkämpfer zu stellen von für die
junge Klasse!

11. Conrad Steer in Zürich
 12. Hermann Ludwig Helmstatt in Heidelberg
 13. August Wilhelm Hofmann in Berlin
 14. Viktor Armin Fuhler in Wuppertal
 15. Albert Täger in Wien
 16. Gustav Robert Vorkhoff in Heidelberg
 18. Joseph Anton von Kopp in Luzern
 19. Adolf Eduard Knipper in Potsdam
 20. Johann Josef v. Liebig in Marburg
 21. Johann Minnich Meier in Deggendorf
 22. Karl Friedrich Naumann in Leipzig
 23. Georg Minnich Perty in Berlin
 24. Joseph Purgstaller in Prag
 25. Friedrich Ludwig Gmelin v. Hannover in Berlin
 26. August Reuss in Wien
 27. Minnich Ritter in Göttingen
 28. Ferdinand Römer in Braunschweig
 29. Gustav Rose in Berlin
 30. Anton Schrotter in Wien
 31. Joseph von Stalder in Antiquar
 32. Georg Warty in Göttingen
 33. Friedrich Wöhler in Göttingen
 34. Georg von Weyl in Zürich
- Wenn ich mich nicht gezwungen sehe, mich zu entschuldigen,
 dürfte mich in jener Weise, wie unser verehrtes Mitglied
 Adm. v. Waidinger mich denn in anderen Angelegenheiten
 antworten dürfte, so bestimmt darf ich Ihnen versichern,
 geistlicher Professor unserer Universität und sehr viel
 in diesem Besonderen der Person Erinnerung zu geben an
 den fünfzigjährigen Geburtstag unserer Universität.
 Ein unserer Zögling und unser Lützener Sohn

Decanats = Liste 1865/66.

[Vorgetragen in der Sitzung am 26. 8. 67.]

hochwürdiges und hochverehrtes Collegium!

Dem besten und besten Dankes halber will ich es an-
nehmen in Folge dessen die wichtigsten der philosophischen Fakultäten =
Collegium und die alma mater beauftragten Herrn Dr. Dr. Dr.
Litzke, der Dekanats = Liste in gedruckter Uebersicht darzu-
stellen. Von Allen gedruckt ist der Dekanats = Liste. Der gesetzlich
vorgeschriebenen Ordnung gemäß von der Universität = Fakultät
für das Studien = Jahr 1865/66 aus der philosophischen Fakultät zu
wählen. Die Liste fiel auf das von diesem gleichfalls von
der philosophischen Fakultät = Collegium primo loco vorgeschlagene,
ganz hervorragende Mitglied, Professor Dr. Albert Täger.
Bei der Installation des Rector Magnificus, welche mit der
üblichen Feierlichkeit am 1. Oktober 1865 stattfand, habe ich die
mir als Dekan der philosophischen Fakultät = Collegium
zukommende Rolle angenommen.

Dem, von der Plan = Kommission am 3. Juli 1865 zu
Herrn = Dekan und zu Mitgliedern dieses Collegiums
namentlich in = und ausländischen Professoren, wurden im
Laufe des Dekanats = Jahres die schon angekündigten Diplome
zugestellt, und sind von Vornem, Dankesworten würdig,
langt, welche bei der Dekanats = Liste hinterlegt wurden.
Es ist auch das Dekanats = Jahres 1865 veranlaßt, daß die Forderung
wegen Abrechnung des Dekanats der Wiener Universität
beim Herrn k. k. Ministerium in Verhandlung steht,
und unumwunden, daß dasselbe unterwirft vorliegen, welche

welche auf das gänzliche Aufheben der Doktoren = Kollegien aus dem Universitäts = Verbande oder doch auf einen vollständigen Lockerng dieses Verbandes gerichtet seien. Sind vorausgesetzt die Doktoren der 4 Doktoren = Kollegien zu einer freiwilligen Zusammenkunft, Laßes Bann, stung über diejenige Maßnahme, welche zu ergreifen wären, nur so möglich eine Beschlussfassung findet, so zu halten, durch welche die Professoren und die von ihnen abhängigen Doktoren = Kollegien beauftragt, und die pflichtgemäße korporative Charakter der untern Wiener Universität erhalten oder ganz aufgehoben würde.

Diese Zusammenkunft fand in der Person des damaligen juristischen Doktoren = Dekans Spect. Dr. Egger statt, und erst am daraufen - nach der 4 Doktoren = Dekan. man über besonders festsetzen - auf der Hr. Notar dieses Kollegiums Sp. Dr. Ritter v. Hoffinger Ort genommen.

Es wurde bei der vorerwähnten Zusammenkunft beschlossen, daß von den 4 Dekanen in corpore eine Deputation dem Hr. Unterrichtsminister persönlich ein Memorandum übergeben wurde. In demselben sollten die Gründe, welche gegen die vorerwähnten Vorträge von den Doktoren = Kollegien in früheren Eingaben detailliert bereits dargelegt worden sind, kurz zusammengefaßt und der Hand, punkt für die Darstellung der Lage prägnant und mit möglichster Beschränkung und Klarheit festgehalten werden.

Gleiches man selbst wiederum die Freizügigkeit muß, gegeben, daß es nicht zweckmäßig sei, den damals noch nicht zum getrockneten Minister mit dem Beistand der Senate und der Aufhebung seitens der Kollegien in Bezug bekannt zu machen, und daß es andernorts nicht gelehrt werden rechtzeitig eine Veränderung von Seiten der Vorstände der Doktoren = Kollegien unmittelbar

in dessen Hände gelangen zu lassen.

Die Abfassung des Memorials überwiegen aus besondern Gefälligkeit Sp. Dr. v. Hoffinger, und ich glaube dem Zustimm. meing dem Hofkanzler Herrnsammlung sicher zu sein, wenn ich mir erlaubt dankselbst an diesen Hellen den vor. dienden Dank auszusprechen.

Am 20. Jänner n. J. wurde dieses vom allen 4 Dokoren unterschriebte Memorialis in einem besondern Audienz St. Excellenz dem Hrn. Staatsminister vom Dekan des Hof. logischen, dem das medizinischen Doktorat = Kollegium und dem Landtaustellen überreicht. Der juristische Doktor Dr. Krenn war wegen eines plötzlich eingetretenen Hindernisses nicht erschienen. Jedem von uns fuhr die Überbringung im mündlichen Wortwege zu unterstützen, und über die Bemerkungen St. Excellenz eingehende schriftliche Aufklärungen zu geben, und eifrigstall Eignungsbeurtheilung auszusprechen. St. Excellenz folgte diesen Vorstellungen, ganz mit Aufmerksamkeit und eifrigem Gutachten. Ich glaube hier besonders dem Gedächtnis von dem Herrn Hof. Kassier für die Kasse des Kollegiums dieserseits des medizinischen Doktorat = Dekans und Mitglied. Dr. dieses Kollegiums Sp. Dr. Lerch, sowie überausgeht sei, wenn besonders eifrigem Bemühungen in dieser Angelegenheit Dank auszusprechen zu sollen.

Mit dem Erfolg dieser Repräsentation haben wir, wie ich glaube, alle Absicht ganz zufrieden zu sein, indem nicht nur die fragliche Verfassung beseitigt nicht erfolgt ist, sondern auch, soweit es bekannt wurde, keine weiteren Verhandlungen in dieser Sache vorgenommen wurden, und so die Angelegenheit überausgeht ganz bei Seite gelagt zu sein scheint. Bei dem allgemein prosperischen Zuständen wohl Alles, was überausgeht erreicht werden konnte.

Zu der Plenum = Versammlung vom 13. Jänner 1866

wurde über Antrag des Sp. D^r Lerch beschlossen, daß von Seite des philosophischen Doktorums = Collegiums die Anerkennung getroffen werde, daß wissenschaftliche Vorlesungen und zwar im Consistorial = Saale unter dem Vorsitz des jetzigen Dekans von Zeit zu Zeit gehalten werden. Es wurde ferner zu diesem Zweck ein Do. mit Namen, welcher in Bezug der Veröffentlichungs-Modalitäten Vorschläge zu stellen sollte. Zu Mitgliedern dieses Comités wurden gewählt, nebst dem Dekan als Vorsitzenden Sp. D^r Hörnes, Sp. D^r Traiser v. Sacken und Professor D^r Schrötter. Das Comité erstattete seine einschlägigen Vorschläge in der Plenar = Versammlung vom 3. Juli v. J., die auch fast alle genehmigt wurden. Leider waren die Zeitverhältnisse im abgelaufenen Sommer der weiteren Veröffentlichung einen solchen Maßregel nicht günstig und es mußte dieselbe noch einmal aufs Amt = Rathschol. zur Überlassung kommen.

Aus Sitzungen des Venerabile Consistoriums und abends dann des philosophischen Professoren = Collegiums her, da es regelmäßig biquotid, und muß konstatieren, daß wir stets die forschendste Aufmerksamkeit zu Halten.

Rigorosen zur Erlangung des philosophischen Doktorums werden, dann ist stets biquotid, und bei solchen ist von dem Rector als Examinator zu fungieren öfter. Es brauchte man, haben 33 Hall gefunden, und zwar 9 aus dem philosophischen, 13 aus dem physikalischen und 11 aus dem historischen Gebiet; bei 24 Rigorosen wurden die Thesen mit unanimität approbiert, ferner 3 cum ap. plausu; 3 wurden durch Reinhold = Moser approbiert und 6 reprobiert von diesen letzteren wurde einer in der selben Rigorosen zum zweiten Male reprobiert, so daß nur von der Fortsetzung des phil. Doktorandes gänzlich

abgeschloffen werden mußte. Die philosophische Doktorwürde haben im Laufe des Dokuments-Jahres 3 Kandidaten erworben und zwar die Herren:

Anton Effenberger,
Konstantin Felix v. Schwarz und
Johann Edström

Hier Dollagium ist als ordentliches Mitglied im Laufe des Dokuments-Jahres. Niemand eingetretten. Sind diese wohl zum Theil in dem Zustandskrisen und noch mehr in dem Umstande seiner Erklärungsgewinn finden, daß schon seit länger die Stellung des Doktors = Dollagium gefährdet schien, und in letzterem Zeit, wie aus dem Obenstehenden hervorgeht, diese Gefahr ziemlich allgemein als sehr imminent gefühlt wurde.

Um so schmerzlicher muß es das Dollagium berühren, daß während der Zeit, wo es an jedem Klagenorte steht, in der großen Zahl von Mitgliedern, und darunter sehr vielen, zuversicht und hoffnungsvoll und durch den Tod unterworfen worden sind.

Ich nenne hier zuerst den Verlust von dem k. k. Hof-Bibliothek, D^r Ferdinand Wolf.

Im J. 1796 zu Wien geb. erhielt er seine erste Bildung am akademischen Gymnasium, folgte seiner Studien in Graz, wosin seine Eltern überforderten, fort, und absolvierte darauf die juridischen Studien. Er sollte sich der Advokatur widmen, allein seine innere Berufung bewog ihn bald in Wien zu bleiben, in die das Studium der Literatur = Geschichte; und so sah man Wolf im J. 1827 als Privatler in der k. k. Hof-Bibliothek, welche Stelle er bis zum J. 1853 bekleidete, das, wo er zum 3. Verlust von derselben wurde.

Schon in seiner frühen Jugend betrat Wolf reichlich das Studium der menschlichen Geistes- und Literatur, die bis zu seiner Lebensende seinen tiefen Forschungsgeist fesselte.

fallen. Vorzüglich waren es Spanien und Frankreich
mit deren Litteratur er sich mehr als ein Mann
altan fündend mit besonderer Liebe als Erfolg betätig-
te. Es ist ihm nicht der Ort seine ästhetisch-ästhet.
weisen, als vorzüglich anerkannten Werke zu be-
sprechen oder auf nur aufzuführen, es genügt
zu erwähnen, daß seine wissenschaftlichen Leistungen
von ihm selbst und A. Müller die verdiente Anerkennung
gefunden haben.

Auf der bei der Gründung der k. Akademie der
Wissenschaften wurde Wolf zum ordentlichen Mit-
glieds derselben ernannt, und im J. 1847 wurde
er zum Dekan der philosophisch-historischen Klasse
derselben gewählt, in welcher Stellung er bis zu
seinem Lebensende verblieb.

Im Jahr 1834 wurde er zum Ritter des
spanischen Ordens Isabellens der Katholiken, und im
J. 1844 zum Ritter der Frau-Legion ernannt, er
erhielt dann in kurzen Aufeinanderfolgen den Dane-
brog- den bairischen Maximilian- den portugiesi-
schen Christus- den brasilian. Rosen-Orden und das
Kommandeur-Luz des Ordens Karls des III. und
ließ durch die kgl. Majestät in Madrid a. d. Kai-
ser das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens.

Die geachteten wissenschaftlichen Anstalten Europas
sahen sich und ihn, indem sie ihn zu ihrem Mitglieds-
de ernannten.

Am 18. Februar 1866 starb Wolf im Alter von
70 Jahren und diesem Leben.

Seinem großen Nachlaß haben wir durch den Tod des
D^r Philipp Ritter v. Holger verfallen.

Holger gegen Ende des vorigen Jahres verstarb als Sohn

verfahrenden Mann zu Wien geboren, hat seine Studien an der kaiserlichen Universität gemacht und zu Anfang der medic., physik. und philosophischen Doktorstudien verweilt, und nach vollendeter Vorlesung nur auf noch die juridischen Studien ab, solviret.

Als praktischer Arzt war Holzer nicht in seiner jüngsten Lebenszeit und zwar in der unermüdetsten Weise in der unentgeltlichen Behandlung von Armen, thätig, spät und ununterbrochen bis zu seiner Lebenszeit war er nicht als Lehrer und Privatstallan und in Form, derin von Humanitäts-Zwecken nicht wirksam.

Seine wissenschaftlichen Arbeiten, seine humanitären Werke, und sein unermüdetes Interesse für die Kunst der Dok., sowie = Kollegien und für Beförderung des Stillschweigens, seinen korporativen Charakter der alma mater sind in dieser vorstehenden Zusammenfassung zu sein bekannt, als daß es nötig sei, mit dieser noch einen weiteren auszusprechen. Ich glaube nicht auf den Gregorius-Verein hinweisen zu sollen, weil der rastlose Thätigkeit und der Mühseligkeit Holzers sein Gutes und sein Leben, sein, sowie sein persönliches Wirken dankt, sowie auf die von ihm mit vielen Mühen und Opfern zu Stande gebrachten und durch einen großen Kreis von Jüngern in seiner Hofung abgehaltene wissenschaftlichen Zusammenfassungen.

Holzer war in den Jahren 1832 und 1843 Doktor der philosophischen Fakultät. Kollegium damals noch philosoph., physik. Fakultät. Er veröffentlichte mehrere von Praktikern unbenutzte Werke über Anatomie, Pharmakologie und Naturgeschichte = Geologie; ferner Flammens der Prognose.

Er war Mitglied einer k. österreichischen, einer königlichen gesellschaftlichen und einer königlichen päpstlichen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Seine sehr mannigfaltige Besetzung bei

kündete Holzer noch durch seinen letzten Willen Ver-
fügung, indem er sein bedeutendes Vermögen
vollständigen Genuß zuwenden ließ.

Obgleich das von Duzen noch in Wien verbleibende
persönliche Vermögen sich dem gegenwärtigen D^r Max von
Wolfgang Koller.

Er starb am 19. September 1866.

Koller im Jahre 1792 zu Feistritz in Krain ge-
boren, trat 1820 als Ordentl. Mitglied in das Landst.
Linn. = Hift. zu Kremsmünster. Seine Thätigkeit für
naturwissenschaftliche und mathematische Studien fand
in dem Hift., wo dieser Wissenschaften von jeher
eine besondere Pflege zugetrieben wurde, vielfach
Geförderung zur Beförderung. Im J. 1825 wurde ihm
an dem dortigen philosophischen Lehrstuhl die Lehrkan-
zel der Naturgeschichte und Physik, im Jahre 1830 un-
ter auch die Leitung der dortigen als tüchtig bekann-
ten Kanonikats, und im J. 1843 auch noch die Direk-
tion der ganzen Lehranstalt übertragen; und er ver-
blieb in diesem Wirkungskreis bis zum Jahre 1847, wo
er zum Regierungsrath und Referenten bei der be-
kannnten k. k. Studienkommission zum Präses der
philosophischen Fakultät und Direktor der philosophischen
Studien in Wien ernannt wurde. Im J. 1848 wurde
er Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften
und bei Organisation des Unterrichts = Ministeriums im
J. 1850 zum Ministerial = Rath ernannt. In dieser letz-
teren Stellung war er verantwortlich thätig an der
Organisation der für den Unterricht der Jugend in
Österreich so bedeutenden Real Schulen, und an der
wissenschaftlichen Reorganisation des Wiener Polytechnums.
Von S^r Majestät ernannte er, Kaiser wurden

seiner Verdienste durch Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens anerkannt.

Milde, Herzaußgüte und liebenswürdige Laune, seit man die hervorragenden Charakterzüge Kellers mit dem ist durch einen Kreis von Jüngern im persönlichen Bekanntschaft zu haben das Glück hatte.

Im August v. J. starb zu Klausenburg in Siebenbürgen der pensionirte Professor Dr. Johann Leithner Ritter von Lichtenfels.

Im J. 1795 zu Wien geboren, finden wir ihn schon im J. 1817 als Puppentanz- und Leselehrer der Philosophie unter Rembrand an der Wiener Universität; im J. 1819 wurde er zum Professor dieses Faches an dem damaligen Lyceum zu Innsbruck ernannt und im J. 1825 wurde er an die Trager Hochschule berufen. Bis zum J. 1830 blieb er bei, nur im J. 1830 über sein Wunsch erfolglos nach Zürich in den bairischen Kurfürstenthum, wirkte Lichtenfels mit seiner und Linde als Professor der Philosophie an der Wiener Universität. Er war unermüdetem Eifer der philosophischen Fakultäten in Prag und Wien.

Im Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und den Unterricht erhielt er bei seinem Tode aus seiner langjährigen Thätigkeit von S. Majestät dem Kaiser den Titel eines k. k. Regierungsraths. Sein Leben war eine stete sittliche Arbeit, Frömmigkeit und Offenheit des Charakters, unauswählige Thätigkeit und unerschütterliche Festigkeit gegen seine sehr zahlreichsten Feinde, unerschütterlich und ganz und gar. Sein Handb. über Logik, Psychologie, Metaphysik, Ethik und Aesthetik der Philosophie haben sehr große Verbreitung in Oesterreich gefunden, in vielen Auflagen verlegt.

Im

sein lebendiges Wesen das Kastenbauwesen, den Lasterbau im
h. h. Finanz-Ministerium ist, die gesündesten Seiten nicht
aufzuheben, und hier davon gänzlich auf die einige Dürfti-
ge Holzer, die ich auch nachfolgenden Jahren gesammelt
haben, zu beschränken.

Friese, im J. 1792 zu Komotau in Lothringen geboren,
wurde im Jahre 1817 zum Doktor der Medizin an der
Wiener Universität und im J. 1827 zum Doktor der Phi-
losophie an der Innsbrucker Universität promovirt, von
dem J. 1819 bis 1847 Professor der Naturgeschichte und
Landwirtschaftslehre in Innsbruck und seit dieser Zeit
bis zu seinem Tode Professor der allgemeinen Natur-
geschichte an der Wiener Universität.

Herrn Ferdinand Hefler im J. 1803 zu Regensburg geboren
wurde bereits in einem Alter von 23 Jahren die Lehr-
stuhl der Physik an der Grätzer Universität und wurde
im J. 1830 ordentlichem Professor der Physik und angew.
mathematischen Physik an derselben Universität.

Heflers Vorlesungen waren sehr und vorzüglich durch ihre
richtige, die Anwendung der Naturwissenschaften auf die
Entwickelung der Künste und Industrie freundlich zu
fördern. Im J. 1835 zum Professor für Physik und angew.
mathematischen Physik an der Prager Universität berufen, war
er ab dem Jahr zur Vorbereitung des Eisenabflusses
nach in Böhmen zur Herausgabe der Encyclopädischen
Zeitschrift verpflichtet, die Hefler mit großem Fleiß und
Aufmerksamkeit redigirte.

Dieser seinen praktischen Richtung wegen so wohl auf die
Zuforderungen hin, daß er im J. 1844 als Professor der Physik
an der Wiener Polytechnischen Universität berufen wurde, wo er bis
zu seinem am 11. Oktober 1865 erfolgten Tode unermüdet
wirkte.

Oben das im Laufe des Jahres 1866 an-
 genommen. Mitglied des Collegiums D^r Johann Wack-
telhofer, Priester des Barnabiten-Ordens kamte ist,
 trotz einanderstehender Meinungen und Ansichten zu,
 sagt man nicht das Ordens die erforderlichen Mitglie-
 dungen nicht aufstellen. Ich empfehle daher mir, daß
 Wacktelhofer zuletzt Propst und Pfarrer in Maria-
 hilf in Wien sein.

Mit den Zeitungen ist mir zur Kenntnis gelangt,
 daß D^r Leopold Schlecht, Mitglied und im J. 1844
 gewesener Dekan der k. k. philosophischen Fac-
 ultät, im Laufe des Monats 1866 in der
 Schweiz gestorben ist.

Oben in der Plauen-Kassensammlung vom
 3. Juli v. J. der k. k. Gymnasial-Professor D^r Joh-
 ann Suttner für das Jahr 1866/67 zum Dekan
 dieses Doktoran-Collegiums mit einstimmiger
 und ganzender Majorität gewählt und diese Wahl
 vom k. k. Unterrichtsministerium bestätigt wurde,
 habe ich den bestehenden Anordnungen gemäß, mit
 Beginn des laufenden Studienjahres mein Amt
 in dessen Hände übergeben, und die Akten
 und Proprietäten des Collegiums ihm inventa-
 risch übergeben.

Zum Schluß mir füge ich mit gedrucktem,
 ganz der gegenwärtigen Kassensammlung für die
 mir durch die Wahl zum Dekan erwiesene Mit-
 theilung für und für das mir sendend be-
 züglich des k. k. Unterrichtsministeriums einzuweisen

Es ist und die Verfassung anzupassen, daß dies
 eine unumkehrbare Grundsatz sein Leben
 bleiben wird, und daß ich, sowohl als ein Mann ist, für
 die Rechte, die Justiz und die Minder der philoso-
 phischen Doktrinen = Kollegium habe anzupassen bereit
 sein werde.

Prinzip vom 26. Januar 1867.

Dr. Johann Friedrich Bursian
 k. k. Ministerial-Rat
 Min. für Kultus u. Unterricht
 ungar. Grunds. Instanz
 als oberster Dean.

Decanats = Jahr 1867.

/ Jahresbericht vorgelesen in der Sitzung vom 13. 868/.

Es ist uns wohl schon im dem löblichen Altkollegium = Col-
legium der philosophischen Facultät ausgesprochen worden,
dass von dem absterbenden Mann eine kurze Darstellung
seiner Thätigkeit, welche das Universitätsleben übersehe,
mit der philosophischen Fakultät = Collegium insbesondere wünsch-
würdig und ergebungsreichen Anknüpfungspunkt darbieten, geliefert
wird. Unser Gewissen ist gewiss erleichtert, dass die
Anspruchbarkeit seiner gesunden Tugenden Collegium
für einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen,
um mit dem Tode seinen Pflichten, welche uns das
Ding über seinem Grabstein überbringen und
anpreisen, nachzukommen.

Am Anglistenfest des Jahres 1866, welche unser Vater-
land so reichlich erfüllt hat, wünschten wir, dass
Universitätsfest mit der sonst am 1. October üblichen
freundlichen Feststellung des Universitäts = Rectors zu er-
öffnen. Die freundliche Feststellung des für das Pönd-
jahr 1867 ordnungsgemäß aus der theologischen
Facultät gewählten sächsischen Herrn Canonikus,
Herrn Johann Kisser, damals d. l. Universitätsprofessor
zum Rector Magnificus erfolgte erst am 15. Octo-
ber 1866.

Unser Gedenken, so wie dem Universitäts = Consistorium
am Anfang und Ende des Pöndjahres wussten wir als
Mitglied des Universitäts = Consistoriums bei; inwiefern
war es bei dem nach alter Brauch geübten
dem sächsischen Rector der katholischen Kirche, so wie bei

den Herrn der Eröffnung des Kurfürstenthums (Geburtsfestes)
 eines Majestäts im Kurfürstenthum als einen des Vortrags-
 Collegiums der philosophischen Fakultät zugehen. Auf gleiche
 Art nahm ich an ständlichen Sitzungen des (Venerabile) Uni-
 versitäts-Consistoriums Theil und vernahm, dass eben so wenig,
 den Sitzungen des löblichen Professoren-Collegiums der
 philosophischen Fakultät beizuwohnen und erscheint mich nicht
 der ständlichen des genannten Vortrags-Collegiums würdigen
 Beforderung.

Was mich von meinem Amtverrichtungen überlassen durch-
 führung des zum Herbstes folgenden Antrags des
 Herrn Spect. Joh. Lerch bezüglich der Absendung wis-
 senschaftlicher Vorlesungen im Consistorialsaal unter
 dem Voritze des einen des Vortrags-Collegiums der
 philosophischen Fakultät waren die Zeitverhältnisse
 in der That so wenig günstig, dass die Mitglücken
 des zur Erhaltung der Herbstferien-Modali-
 täten bestellten Comités anlässlich der Absendung
 dieser Vorlesungen einer früheren Zeit überlassen
 zu müssen glaubten. Es wird daher diese meine
 Amtverrichtungen sein, den künftigen Herbst des
 Vortrags-Collegiums auf angemessene Weise in nun zu-
 kommender Zeit einzuführen.

Was es uns jetzt, meine Herren, nicht gegreut, auf die
 so viele dem Vortrags-Collegium Gelegenheiten zur öffent-
 lichen Anerkennung eines wissenschaftlichen Geistes
 zu verschaffen, so muss es um so mehr eine besondere
 Genugthuung sein, einzelnen Mitglücken des Collegiums,
 die sich mir in Wissenschaft, Eultur und Wissenschaft be-
 son-
 derer Verdienste erworben haben, durch eine d. l. Profo-
 kess Majestäts Kees ausgezeichnet zu sehen, ist meine

Gründung unserer Collegien) sollte) immer baldigen günstigen
Entscheidung wartend werden, so ist aber auf ein dringendes
Bedürfnis für uns, den Mitgliedern des für diese Angelegenheit
bestellten Comités für ihre ungetrübte Thätigkeit, für ihren regen
Eifer und den guten Willen um es ihre werthvolle Unterstützung
und Förderung dieser schätzbaren Arbeit nicht dankbar
sein zu lassen.

Ein ausserordentliches Ereignis des vergangenen wissenschaftlichen Lebens
ist die Zusammenkunft der Königlich Preussischen Academie der
Gelehrten der philosophischen Classe. Dieser Academie
Angehörigen wurden 42 Königlich Preussische, die dann als
Mitglieder der Academie Collegien von ihrem Königl.
in der Angelegenheit Gebrauch machen, vorgenommen,
und zwar 14 aus der Philosophie, 14 aus der Geschichte,
14 aus der Medicin und Physik. - Approbationen
cum applausu erfolgten auf 3 Hecoren, dagegen wurden
9 Candidaten approbirt; - zwei der letzteren wurden,
als bei dem Hecorenm und demselben Laie zum zweiten
Mal approbirt, von der Erwählung der philosophischen
Academie gänzlich ausgeschlossen und es wurde diese Ver-
sagung ordnungsmässig den übrigen philosophischen Mit-
gliedern kundgegeben. - Zu Auctoren wurden promovirt
die Herren:

1. Ludwig Grotzmann.
2. Joseph Wied.
3. Ludwig Volkmann.
4. Gustav Müller.
5. Carl Litzing.
6. Johann Langemann.

Das Replikationsgesetz des Herrn Dr. Gustav Linder wurde
genehmigend mitgeteilt.

Sie sind während Ihres Aufenthalts in der Doktor-Collegium
 Niemand als verdienstliches Mitglied anerkannt, so viel Sie auch
 allein von der eigensinnigen Stellung der Doktor-Collegi-
 en und den Zeitverhältnissen, sondern mindestens zum gro-
 ßen Theil von dem Instanzen ab, dass Sie wissen, dass
 dem promovierten Doktor ihren Aufstellung nicht in
 Ihren Jahren, sondern mit ihrer Erziehung an seine
 Länder gebunden sind.

Das Collegium, das im Winterjahre 1865 den Verlust
 so vieler Mitglieder durch den Tod zu ersetzen hatte, hat
 im obigen Sinne demnächst einen neuen Mitglied
 in der Person des sehr würdigen Herrn Spect. Dr. Clemens
 Claudius erhalten. Derselbe war 1809 in den Orten des
 Fürstentums von dem Fürsten geboren, erhielt auf 4
 Jahren die ersten Studien und wurde in demselben
 Jahre Gymnasialunterricht im von dem Fürsten
 Akademien. 1818-1830 wirkte er als Professor der
 Mathematik an der philosophischen Lehranstalt zu Hildesheim.
 In folgenden Jahren reiste er Reisen nach England,
 Frankreich und Italien, wovon er sich sehr viel zu nützen.
 Seine Kenntnisse, besonders aber seine seine geistige und literarische
 Thätigkeit lässt folgende Annahme der Größe der
 modernen Geisteswissenschaften. Seine Dienste zum Doktor
 der Philosophie in Jena promoviert, wurde er, im Jahre
 1838 Professor der Mathematik an der Universität
 Altdamm, in der philosophischen Fakultät der Alma Mater,
 als verdienstliches Mitglied aufgenommen und 1841 zum
 Ehren-Doktor der Fakultät ernannt. Im Jahre 1843-1851
 war er als Professor und Bibliothekar an der
 k. k. Universität Altdamm tätig und wurde sich nicht nur

als pädagogischer, sondern auch als administrativer Talente. Mit dem Eintritt der neuen Organisation des Justizsystems trat er von dem bisherigen Beschäftigungsfeld seiner Tätigkeit ab, ging auf Leoben und bekleidete als jüdischer Richter in Graz sein Leben in einem Alter von 78 Jahren.

Seine Zeit in der in dem obigen erwähnten Zeitraum vorgenommenen Reorganisation als einer allgemeinen Anwesenheitsangelegenheit von besonderer Bedeutung zu wissen. Während der Zeit zum Rektor Magnificus in der zum Justizrat der jüdisch-staatswissenschaftlichen Fakultät ernennungsgemäß vorzuziehen war, so wurden von ihm als jüdischen Professoren-Collegium die Professoren H. D. Kaufmann und H. D. Leopold Wermann als Candidaten aufgestellt. Das jüdische akademische Collegium wurde dagegen als Candidaten dem Herrn Dr. H. D. Ritter von Jura und dem damaligen Professor und Justizrat Dr. Ritter von Juras. Mit diesen Candidaten wählte das Universitätsconsistorium zum Professor Sachmann zum Rektor Magnificus. Allein die glückliche Zeit der erfolgten Reorganisation der genannten Herrn Professors, waren beide in der letzten Sitzung zum dem Justizrat, wovon H. D. Ritter von Jura zum Rektor beauftragt wurden. Man hielt sich H. D. Kaufmann von der Zeit der geschehenen Zeit im Amt, nicht zu folgen, da jedoch H. D. Kaufmann Ritter von Jura damals Leiter des Ministeriums für Kultur und Unterricht war, so glaubte er wegen einer möglichen Collision seiner Anwesenheit bei der auf dem Rektorat vorzuziehen zu müssen und so erfolgte eine in der pflichtgemäßen Antwort abgefasste Erklärung der Unmöglichkeit der Annahme dieser hohen Ehrenstellung der Universität. Es musste daher in der letzten

Sitzung eine neue Gast vorgenommen werden, welche nach
 Vermuthung Herrn Minnemanns festzulegen.
 Nun wurde der Gastverlegung dem hohen Ministerium
 zur Entscheidung vorgelegt und dieselbe erfolgte für den
 von dem Aeltesten-Collegium vorgeschlagenen Professor, gegen-
 wärtig Minister für Cultus und Unterricht, Hr. Ritter von
 Masner, da nach Gleichstellung des Werthes der von
 Professoren und Doctoren abgegebenen Stimmen für
 den Ritter von Masner, Letzterer, meisten Stimmen erlangte.

In der Sitzung, die letztverwichenen Mittwoch abge-
 halten wurde, waren die Aeltesten-Collegium durch
 Herrn Dr. Karl Beitz, Professor am L.L. Josephstädter
 Gymnasium, Director des Lyceum von Hermannthal
 etc. zum Aeltesten-Collegium der philosophischen
 Facultät durch Minnemanns festgelegt und
 diese für das Jahr 1867 getrocknete Gast wird alsdann die
 Entscheidung der hohen Ministerium für Cultus und
 Unterricht.

Die Übergabe der Aemterinsignien und Aemterzeichen
 an seinen Nachfolger, den hochwürdigsten Herrn Dr. Karl
 Beitz erfolgte bereits am die gewöhnlichst funktionirte
 Zeit auf den gewöhnlichst Tag.

Mit wenigen Worten erlaubt ich mir pfeilschnell meine
 tiefgefühlten Dank für die mir durch die Gast zum
 Aeltesten-Collegium übergebenen mit der Gastverlegung
 verbundenen, daß ich stets und überall bereit sein werde
 zu, die Interessen und Kräfte des Aeltesten-Collegiums

mit allen Briefen bestmöglich zu verfahren.

Gez. Pöschel

Lehrer der Philosophie, Mitglied der
 Akademischen Gesellschaft der philosophischen
 Fakultät an der Carl-Ludwigs-Universität
 in Prag, k. k. Professor
 an der k. k. kaiserlichen Akademie
 Mitglied der k. k. geographischen Gesell-
 schaft, k. k. Provinzialrat der k. k.
 kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, nun
 in Wien.

Jahresbericht, vorgetragen in der Plenarsitzung der Doctoren-
Collegium am 16. Januar 1869.

1. Durch Ihre Wohlwollen, Hochwürden Herrn u. l. haben ich das Glück gehabt, in der Sitzung vom 186 $\frac{7}{8}$ das löbl. Doctoren-Collegium der philosophischen Fakultät zu vertreten. Am 28. Juni 1867 wurde ich zum Decan gewählt, die Wahl am 12. Juli d. J. vom k. k. Unterrichts-Ministerium bestätigt, trat ich am 1. October d. J. in die Stelle ein, und wurde ich von der fröhlichen Jugend der hohen Rector Magnificus, Dr. Leopold Hafner, Rector von Artha, über dessen Wahl mich sehr dankbar von den Weggängern in einem Briefe, sehr herzlich begrüßt. Ich habe mich bemüht, daß die Person der Decan des juristischen Doctoren-Collegiums Dr. Dr. Carl Wolfgang Tramel der neuen Rector Magnificus mit dem Jufignium f. Rectorat beauftragt sei.
2. Am 11. October 1867 starb der gewählte Rector Magnificus, Dr. Dr. Hofrat und Universitätsprofessor Dr. Franz Haimert. Der Rector und die vier Doctoren der Doctoren-Collegien folgten ihm mit dem Tode, unter der Anführung der Pagen des Hofrathes bei der feierl. Beisetzungsfeier am 14. October d. J.
3. Am 7. November hatte das Ven. Consistorium An., vertreten durch den Rector und die Doctoren, das Glück, an der feierl. Leichbegleitung Sr. Majestät des Kaisers, der von f. Ansehrigste, in der Hofkapelle, sehr reichlich zu betheiligen.
4. Das Venerabile An. Consistorium hat in der Lauf des Jahres 186 $\frac{7}{8}$ acht Sitzungen gehalten, deren ich hiermit. Mit Ende December 1867 wurde der k. k. Wiener-Universität die sehr Auszeichnung zu Theil, daß ihr Rector von Sr. k. k. apost. Majestät zum Minister für Cultus und Unterricht ernannt wurde. Eine Deputation des Ven. Consistoriums, aus dem Gize der hohen Rectorat Joseph Rippel Magn. v. Land, und dem Mitgliede ist war, brachten Sr. Excellenz, dem hohen Unterrichts-Minister die Glückwünsche der Universität dar und legten auf die Liste hinzu, Sr. Excellenz möge das Präsidium des An. Consistoriums auf seinem beifolgendem. Dem hohen Minister stand jedoch diese Sache mit einem sehr hohen Ansehen verbunden und lag definitiv die Anwesenheit nicht. Es wurde sich nun darum, wie das Präsidium des An. Consistoriums in der noch übrigen Monate des Jahres 186 $\frac{7}{8}$ verfahren werden sollte.

Der hiesige Herr Dekan in der Plenarsitzung vom 13. Februar
1868 beauftragt, für einen Nachfolger des Rectors Magnificus
zu suchen. Dieser Auftrag rührt aus der Consistorial-
sitzung vom 14. Februar in Majorität v. am 26. Februar
wird der Herr Ingenieurbrat, k. k. u. Professor Dr. Leopold
Neumann zum Rector Magnificus für die noch übrige Zeit
des Amtsjahrs gewählt. Am 9. März wird der neue Rector
in feierlicher Sitzung des Consistoriums durch den Herrn Dekan
des jurid. Professorenkollegiums Dr. Heinrich Siegel mit der
Zusicherung des Rectors wieder bekräftigt.

Das Au. Consistorium ersucht gleichzeitig noch einen Theologen,
vorig. Dr. Gust. Prodecan des jurid. Prof. Coll. d. L. Universität.
Professor Dr. Julius Glaser wurde von R. Majestät zum Section-
chef im kais. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt;
und aus früherer Stelle des Prodecan des vorerwähnten Jahrs,
des L. L. Au. Prof. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg zum jurid. Profess.
Collegium zum Prodecan bestimmt.

Nachdem nun das Amt und die Pflicht des Dekans des
jurid. Doctoren Collegiums, das Curantien-Referat und Consisto-
rium zu befehlen. da wurde auf einmal der Antrag gestellt,
ob nicht in Zukunft statt des obigen Dekans der jur. Fakultät
der Prodekan der jur. Fakultät, aus welcher der gewöhnlich
Anwalt gewählt ist, der Curantienbrief vorzubringen. Dieser
Antrag wurde jedoch zum Aufgeben zurückgezogen. Man wird
auf die Einsprüche der Doctoren Dekans, ihre Ämter zu
wahren, noch immer günstig gefolgt gehalten werden;
es glaubt indes doch die Zustimmung des Konsistoriums
Collegiums zu erwarten, daß es auf den Antrag gegen die
jetzige Wahl der Professoren, für den Doctoren zu entscheiden,
keine Anwesenheit hat.

Als Mitglied des Consistoriums, welcher ich erst allmählig
 freierkatholisch war, und W. Anstalts-Direktor und in der
 Universität, bei welcher präbendialer Ritus die Min,
 und Universität vorkommt ist. Der ungeschlossenen Tafel
 ist aber noch nicht besonders zu erwähnen: Am 22.
 April wurde ein feierl. Te Deum und W. Anstalts-Direktor wegen
 der feierlichen Begräbnisse der Erbprinzen Ihrer Majestät

der Bauplan und Plan der neuen Hofkapelle, abgefaßt, welche der Rector Magn. und die Doctoren des Bauwesens. Mit besonderer Eile fuhr der Rector Leop. Neumann die Augmentirung des Saales einer neuen Universität. Gebäude zu betreiben und sollte zuerst der chemische Laboratorium in der Nähe des Volkshauses gebaut und darauf Grundsteinlegung feierlich begangen werden. Obwohl die Grundstücke vorerworben sind, wird es aber noch dem Rector u. Consistorium nicht, wie sie verlangt, gegeben, genehmigt, die Grundsteinlegung der neuen Universität zu feiern.

Am 12. August 1867 erfolgte der Tod des gewesenen Rector Magn. Prälaten Dr. Josef Scheiner, wurde an dem fest- und Doustiftsbrief f. Hofkapelle und Canonical erledigt, für welche das Consistorium der Wiener Universität die Wahl vorgeschrieben hat. Es wurde der Hofrath, kais. Univ. Professor Dr. Ernst Müller zum Canonicus gewählt u. von Sr. Majestät bestätigt.

Es erwägen sich auch, daß der Herr Rector Magnificus in der vorerwähnten Lage auch, die Zinsen der Vignatiner Stiftung des August von Perko, welche Stiftung 18000 fl. beträgt, zum 1. Male aus 3 Antheilen der Universität vertheilt zu können.

In der Consistorialsitzenz vom 22. Juli 1868 wurde der o. o. k. k. Univ. Professor Dr. Carl Rudolf Braun zum Rector Magn. für das Ordinariat 1869 gewählt.

In Lauf des Ordinariats 1868 wurden 16 Promotionen abgehalten und 13 zu Doctoren der Philosophie promovirt u. zwar:

- | | |
|---------------------|------------------------|
| 1. Ernst Bergmann | } am 26. November 1867 |
| 2. Nicolaus Popp | |
| 3. Alois Schopf | am 31. December " |
| 4. Albert Kosmatsch | am 31. März 1868 |

5. Heinrich Allemann }
 6. Moriz Tauber } der 22. Mai 1868
 7. Samuel Bollak }
 8. Lorenz Salomon der 16. Juni "

9. Franz Kreschmayer }
 10. Ferdinand Maurer } der 6. Juli "
 11. Paraklet Kraus }
 12. Julius Hann }

13. Benjamin Neumann, der 21. Juli "

5. Das löbliche Professoren-Collegium der phil. Fakultät hat 7 Disputationen gehalten, welche in allen Wissenschaften. so wie auch 67 Rigorosen abgehalten u. zwar aus der Phil. phys. 20, aus der Geschichte 21, und aus Mathematik u. Physik 26. Allen voran ist bei uns aus Philosophie, Mathematik u. Physik auch als Examinator. Angeordnet worden 5 Candidaten; cum applausu approbirt worden 2 aus der Geschichte und 1 aus der Philosophie.

6. Das Doctor-Collegium der phil. Fakultät hat die soeben Außergewöhnung und Freude, dass das hochverehrte Mitglied Herr Dr. Carl Giskra zum Minister des Inneren ernannt worden ist.

Am 13. Mai feierte das verehrte Mitglied Herr Univ. Auditor, Notar und Baupflichter Herr Dr. Carl Ritter von Heintz das silberne Fest des 50 jährigen Doctorjubiläum. Es trug sich auf und zu dem Tage in Begleitung des Spec. Dr. Ritter von Goppinger, des Hof. Rathen Dr. Adv. Lamm und des hiesigen und vortretenden Directors Dr. Moriz Gönner zum Jubilar in überreichster Weise eine Adresse mit dem besten Glückwunsche des Doctoren-Collegiums.

Außer Außergewöhnung und Mitgliedern des Collegiums sind

unsern Wissen folgend:

Das verehrte Mitglied Dr. Anton Osstern, Rector
von Kristall wurde zum k. k. Münzdirectionsrath.
Das verehrte Mitglied Dr. Sigismund Gysander
wurde mit der Direction des kais. hospitalischen Hof-
Kabinetes betraut.

Das Doctoren Collegium hat zwei Fleu anspitzungsw
gepalten. In der Sitzung vom 13. Febr. wurde Herr
Magistratskassier Dr. Sigfried Höpfner von Brendl
als Mitglied des Collegiums aufgenommen u. eingeweiht.
Es haben die patriotische Geist des Pöschner und
die Todtruf für die verehrten Mitglieder des
Collegiums gegeneinander vorausgesetzt.

Bei der Sitzung Dr. Excellenz des Herrn Dr. Hoffmann
Minister für die von Becke und Dr. Excellenz
des k. k. Ministers des Innern Dr. Carl Giskra steht, ist die
Fest, das Collegium zu unterstützen. Zum letzten
Sitzung haben sich auch die verehrten Mitglieder der
Einladung zugesprochen.

In der Sitzung vom 26. Juni wurde der Herr Spect.
k. k. Notar Dr. Joh. Ritter von Hoffinger zum Dank
gewählt und auf f. Rath Dr. Hermann Suttner Spect.
zum Notar für 1869 ernannt.

Es ist auch in dem Hofmannschen Collegium
und verehrten Vorat für die Abgrenzung, die
mit der in der Masse zum Dank zu sein geworden ist
u. versprochen, daß unser Rath Vorat war, bei alled
Gefahrensituation der Ränder des Doctoren Collegium zu
unterstützen u. daß es steht und f. k. Collegium unser
getreueste Gefährten bewirkt werden.

Wien den 16. Januar 1869

Dr. Paul Drilz

Präsident des Ordens der frommen Tugend,
Provincial-Assistent, Professor am k. k.
Obergymnasium in der Josephstadt,
emeritierter Decan.

Sehr verehrte Versammlung!

Ein köstlicher Gebrauch unserer Hoffschule liegt dem ab-
 stammenden Doktor in der Vorlesung auf, über
 seine Geschäftsführung und die des Collegiums betreffend,
 wichtigeren Vorkommnissen Lebewohl zu sprechen. Indem
 ich mich dieser Aufgabe gerne entlasse, erlaube ich mir
 daselbst zu bemerken, daß die Lesestunden, durch einen
 offenen Kündigung ist 1868 Ihre Pflanz von mir ab, auf
 ein ganz anderes Mitglied zu lauten müßte, in mir zu so-
 fern Sie sich zuwerfen haben. Demnach ist, nachdem
 Sie mich abmündigen und zum zweiten Male durch Vor-
 lesung Ihre Doktorarbeiten so sehr ausgezeichnet und meine
 Vorkommnisse abgelesen haben, den besten Entschluß fassen,
 alle Kräfte im Futur der des Collegiums aufzubringen, und
 obwohl ich es in keiner Weise mit dem verlassenen Willen
 sehr haben kann, bin ich doch nicht im Stand, irgend wel-
 che besondere, unseren Collegium zu Gute kommenden
 Folgen aufzuweisen.

Demnach ist mir, daß meine gesündeten Lebewohlgefühle
 den größten Teil meiner Zeit in Anspruch nehmen, sondern
 mich schon, ungewöhnlichen Verluste in meiner Familie
 leisten wird, so daß meine Kräfte, das seit gewisser Zeit
 angenommenen System, die Doktor-Collegium durchgängig
 sehr Ignoranz zu ermitteln, um jede Gelegenheit der Aus-
 zeichnung zu bringen und so dem Absterben und Mangel an
 Lust, Lust und Neugierde zuzuführen, dieses System wird
 da von verschiedenen Seiten mit bewundernswürdiger
 Consignation auf im Jahre 1868-9 durchgeführt. Man
 duldet und zu der Unwissenheit, weil und so lange es der
 Gesetz bedarf; nirgend aber selbst dort nicht, wo persönliche
 Freundschaft herrscht, von der ich augenscheinlich davon ab-
 nirgend kommt man dem Doktor-Collegium als solchen
 mit Neugierde entgegen; eine bloße Unwissenheit aber,
 selbst wenn sie unermesslich vorhanden, wirkt aber nicht so
 unzufrieden, daß man mein Vergehen wagen müßte, einen

für Lammkinder, so wie selbst zur Ergänzung oder Lese-
gung dienlich sein, einzutreten, überall aber den Geist der
Collegialität und das Gegenseitigkeitsverhältnis Rindzugeben, das
Vn. Allen befehlt. Es gewiß nicht zur besondern Gemüths-
mühsamkeit zu können, daß diese Haltung in der That auf Dort,
selbst Anerkennung gesunden zu haben scheint und kann zu-
nächst eine Lesezeitung stattfinden. Man willig kann es die
persönlichen Beziehungen mit dem demselben Herrn Professo-
ren Herrn Dr. Hoffmann und dem Herrn Commisarius
bei den Rigorosen nicht nur selbst warfen (einem) zu be-
weisen.

Es haben nämlich 4, im obgenannten Rindungs-
54 Rindungen Krüfungen u. zwar 10 aus der Philosophie,
17 aus Mathematik und Physik, 27 aus der Geschichte statt-
gefunden; bei einigen durch Reuezeit oder Ausgeschieden
Hilfsmitteln gesunden, wofür es der überwindenden
Mafzahl, nämlich 41 persönlich bei, u. zwar 35 als mitge-
funden, 6 aber lediglich als Zuseher, indem es der An-
sehen (Herr) Doktor zuträglich finden, nicht dort mitzugreifen,
wo bei in der Gegenwart fortgesetzten Rindungen dazu kommen-
gen. Dies ist bei mir in dem Gebiete der Philosophie und
Geschichte, nicht aber in dem der Mathematik und Physik der
Fall, daher auch die Mafzahl genau 13 Rigorosen, bei denen
es persönlich gesunden, diesem Gebiete angehöret.

5, Familiäre Promotionen, nach Ablayung der vorgeschriebenen
Rigorosen s. rite et ex prescripto legis: wofür
es 14 vor u. zwar (in chronologischer Reihe) an den Herren:
Ludwig Schiffer aus Pöngstkirch in N. O., insofern wofür
Collegen haben dem Vornamen, wofür an demselben
Tag s. 23. Oktober 1868: für auch zum Dr. der
Recht promoviert werden; ferner an
Joh. Dierdik aus Kord in Löwen;
Gust. Wärmuth aus Wien;
Franz ^{Celestin} Altherr aus Vöck in Wien;
Joh. Froag aus Leipzig in Wismar;

Gilarius Pascarini aus Törlburg in Pinneburgau;
 Carl Lehden aus Linz in Ob. Ö.;
 Georg Dolezal " Lauburg in Galizien;
 Franz Kalas " Mokra " Böhmen;
 Josef Mich " Schwabauitz in Mähren;
 Konrad Kürschner aus Bobrow " do.;
 Michael Stenta " Montemaggiore in Istrien;
 Moriz Goldberger " Udyasow " Ungarn; u.
 August Dorfworth " Grünburg " N. Ö.

Linaur B., dann verordneter Professor der Mathematik an
 der kais. k. Hofschule, harrn Josef Kolbe aus Wien, war
 mit Herr Zustimmung der Ablegung des 3^{ten} Rigosprimus
 A. O. versehen worden und fand auch auf seine Promotion
 rang secundum ordinem statt.

Honoris causa audien wurden zu Den der Philosophie er,
 nennt, sind ihnen die von mir mitgefertigten Diplome zu-
 gestellt den harrn Professoren dieser Fakultät:

M. Dr. C. Brühl
 Reg. Rath Ritt. v. Eitelberger - Edelberg
 Reg. Rath M. Dr. Feuzl
 J. Dr. C. Hanslick
 M. Dr. R. Kner
 Josef Loschmidt
 Adv. Musafia
 M. Dr. Josef Redtenbacher
 Magister Fodr. Simony u.
 Leopold Sues.

Zwei davon: Kner und Redtenbacher, sind seitdem bei
 der verstorben.

Diese Promotions-Verordnungen waren wieder ein-
 mal persönlich einträchtigen Aktionären beider Collegien!

Für die II. Hauptkategorie meiner Questionen
 sollen 1. die Beratungen mit den harrn Dr. Dokoren
 der Pflanzschule zur Beförderung der Kunst unserer Col-
 legien und die darüber dann demselben harrn Unter-
 richtsminister in corpore überreichte Vorstellung, auf
 welche jedoch keine schriftliche Antwort erfolgte.

2. Siehe ich mich dies in dem Sommer 1868 erfolgte Ver-

Öffentlichung des vom H. Hofrath und Professor Dr. Josef Unger.
 schon vor Jahren in gewöhnlichen Universitätsdrucken abgegebener Gut-
 achtens: „zur Reform der Wiener Universität“, welches in sei-
 ner gegenwärtigen Publikation, inbetracht der wissenschaftli-
 chen und rechtlichen Stellung seines Verfassers doch nur als ein
 Auszug eines Privatmündlichen betrachtet werden kann, voran-
 geschickt, in derselben Form dergleichen Bemerkungen in
 Druck zu geben, welche ich vorsetze, Ihnen, verehrt, zu geben,
 darüber in meinem Jahresberichte zu lesen. Da sich
 die Entscheidung dieser Sitzung verzögerte, glaubte ich mit Her-
 ausgeben meiner Schrift nicht länger warten zu dürfen, hielt
 aber auf Ihre geehrten Clippings zu danken, indem ich
 mich erlaube, jedem der vorsetzt in = und ausländischen
 Wissenschaften ein Exemplar unter franco-Vertrag im Postwa-
 gen oder durch eigene Beiträge zu übersenden.

Neben zahlreichen mündlichen und schriftlichen, theilwei-
 se auch in schriftlichen in = und ausländischen Organen gedruck-
 ten beifälligen Äußerungen über den Inhalt dieser Vor-
 lesung ist mir auch die nicht zu unterschätzende Anerkennung
 zu Theil geworden, daß die Jagare unserer Institutionen be-
 sonderlich darüber pflegen. Wären meine Ausführungen
 selbst, so hätte es ein zuverlässigeres Mittel für uns zu sein
 möglich gegeben. Nichtsdestoweniger bin ich weit davon ent-
 fernt zu wissen, damit und freundliche Klärung vorantreiben
 zu können, aber es soll wenigstens nicht scheitern, daß wir
 Klarheit bringen, wie sehr die Unger'sche Vorlesung im Falle ent-
 fällt, durch Hilffswörter zu ergänzen haben. Hier Jeder von
 uns das Wissen, damit wir, sollten wir sollen wissen, mit
 Her und auf dem Pfaden gehen. Aber ich fürchte, es wird
 dem bald die Zeit kommen, in welcher man sich die Herrn
 darüber überlegen möchte, ein Institut nicht reformiert, son-
 dern zerstört zu haben, das bei zweckmäßiger Organisat-
 ion so vorzüglich geeignet wäre, dem Verfall der Wis-
 senschaft in vielen zusammenhanglosen Specialitäten, dem über-
 all findenden Kasten = und Ecken = Geist, und der
 tausenden Spaltung der Wissenschaft vor dem Leben ein
 wirkendes Gegenmittel zu bieten.

Der 2^{te} Theil meiner Schriftland erfüllt Herzlich an un-
 ser während meiner Doktorprüfung vorbereiteten Colla-
 gen. Zwei dieser Makrologie = fülle ich bereits die Her, Th-
 man vorzubringen; die beiden anderen gelten zwei jener
 vorbereiteten auswärtigen Collagen: meinem ungarischen

Oberstleutnant Dr. Carl von Thier und
 Dr. Martin Thier.

seiner Freunde V. A. Huber, den ich, je mehr ich mich in seine
Briefe und Schriften vertiefe, desto mehr als einen der größten
Geister unserer Nation, jedenfalls als einen seiner mächtigsten
Geister erkenne; und den milden und gütigsten häuslichen
Ritter, einen wahren Philosophen, weil er die Wichtigkeit meiner
seiner selbst willen liebte.

Ich ersuche Sie, mich diese beiden Briefe in voller Ver-
sammlung more patrum zu lesen, mir aber den Aufschluß
meiner Briefe zu diesen Briefen als dessen Ergänzung für
Ihr Gedächtnis zu gestatten. *)

Und so sage ich Ihnen auch nochmals aus voller
ganzen Dank für die mir zum 2^{ten} Male zugekommene Eile,
mit Ihrem Dankwort bekleidet worden zu sein; die Einma-
nigung daran wird in allen Hallungen und Jahren meine be-
stehende Heilung sein zu dem Blickpunkt der f. Collagierung der
Doppelte, Lieben Sie wohl!

Wien 8. Juni 1870.

L. et H. Dr. Kap. Willen v. Hoffmeyer
als min. Betr., ~~Ständes~~ ~~Ständes~~ ~~Ständes~~
als güt. Dr. Coll., als abmeld. Ständes.

*) „Von der Universität I. der Doctoren - Collagierung
II. Einmündung an die Doctoren: Durschlag v. Stach,
Maxim Hörner, Viktor Aime' Huber in. Gymn. Ritter.
Von Dr. v. Hoffmeyer. Wien 1869. Carl v. L. Mayer & Co.
58 f. 8 v.

Ein in Leder gebundenes Exemplar dieses Briefes
und von eingedruckten Einmündung:

ad chronicam

Fac. Philos. Vindob.

1869

Einzelne Exemplare innumerablem v. n.

Hoffmeyer

Decanatsjahr 18⁶⁹/₇₀

Bei dem am 20. Mai 1869 vorgenommenen Dekanats-Rath bei uns
zum Dekan das philos. Doctoren-Collegium an der Universität
Dringensfeld für das Decanatsjahr 18⁶⁹/₇₀ gewählt worden, haben
dortselbst die Mitglieder übernommen, die Angelegenheiten des Collei-
giums nebst dem Rath des Dekans zu leiten und das Collegium nach allen
diesem für zu thun; diese Rath ist am 16. Juni 1869 vom
k. k. Landesrath. Ministerium bestätigt worden; am 28. September
1869 haben die Dekanats-Mitglieder übernommen und bis 26.
September 1870 fortgesetzt. Ich habe mich, um mich über das
Jahr meines Amtseinfunkts dem genannten Collegium
über die Verwaltung der Sache zu berichten.

I. über die Thätigkeit in Bezug auf die Angelegenheiten des Collegiums und des Rathes der Universität und mit dem Dekanats-Rath.

Ich will gleich von der Thätigkeit beginnen, welche sich auf die
Thätigkeit und Thätigkeit der Universität selbst bezieht; dann werde
sich mich um die Art des Rathes der Universität, dann
man dann sein, das Rath selbst; diese Angelegenheiten
und sein sich als 20 Jahre fortwährend in Ordnung, wobei
lebenslang auf meine Amtseinfunkts; diese Angelegenheiten
die stete Aufmerksamkeit des jeweiligen Dekans, jedoch zu den
schwierigsten und feinsten Angelegenheiten des Rathes, dann wenn es in
seinem Amt irgendwo gilt - „vice consules“ - so ist es gerade in der
für die Thätigkeit der Thätigkeit, dann nicht anders, nur in seinen Consules.
Zu der Thätigkeit der Thätigkeit der Thätigkeit.

Ich habe im Jahre 1859 das erste Mal die Thätigkeit des Collegiums zu
übernehmen, ich habe mich damals im Rath der Universität
übernehmen, dass ich mich dann in der Thätigkeit der Thätigkeit
des genannten Collegiums meine Aufmerksamkeit zu nehmen.
Ich habe mich, dass ich mich dann in der Thätigkeit der Thätigkeit
zu nehmen, als ich in den Jahren 1864-1867 Mitglied des
Rathes der Thätigkeit der Thätigkeit k. k. Landesrath. Ministerium war; in
demselben ist mich die Thätigkeit in Bezug auf die Thätigkeit

sonst mit 6 all vber den Hiftungsform.

[illegible]

Künftig, wenn die Gesellschaft
 durch den gütigen Willen der Herren
 Gönner, die das Litteratur-Museum
 mit ihren Beiträgen, ob es nun mit den
 Handschriften und den Druck-
 sachen der Antiquare in der Kasse zu
 machen und zu verkaufen, zu
 einem bestimmten Zweck, wie zum
 Beispiel, um die Druck- und
 Verlagskosten der Bücher zu
 decken, zu verwenden, so wird
 man sich sehr freuen.

Weg van een minner, wie al yegaverenlyk met den Drenten fiek
 fteft. en wie men bei Drenten my Inom anden Drenen gezeldmy
 dize obgen ganne fette befykt.

Dieses gewissermaßen mit einbezogen ist schon die Gewinnbeteiligung neben
die Befugnis mit ständiger Vollmacht dem Verwaltungsrat; mir ist
dann fast, als ob sie eine Corporation ist - man nennt sie Anfangs
den ersten Aufsichtsrat als ersten - und dann sollen sie zum Ende.

Wirkungsgeld gestalten, sind aber nur in Zweifel darüber, ob die
Thatsache für sie einzuweisen fallen; die Anzeigen der letzten Art.

licht - In pyramiden, Pyramiden - pyramiden der nördlichen Zirkel
und Pyramiden der Pyramiden der nördlichen Zirkel.

beziehen sich auf die in der Vorlesung erwähnten Punkte. Es ist zu erwarten, dass die in der Vorlesung erwähnten Punkte in der Vorlesung erwähnt werden.

inspektieren zu. Man hat auch schon best. daß für Corporationen
 sind mit sehr viel Autonomie; denn nur dem gesetzgebenden G.

Further, all my former yearning for a better life in October
in my old life in the new Corporation; will now be

Hortandungsdingen die der Drucker nicht haben mit will man selbst
mit dem Druckmeister-Vertrag, so mag man sich sehr gut verstehen

funner; allain wir yaf mun in ihm ely stark now? Mun jed
zihant in fuker d'istan in Collegia yafait, f'af d'ir f'ir.

selbst nufman dem Tode kommen zu schmecken, selbst im unersättlichen
Leben zu leben, züßte sich noch mehr Zeit zu Zeit um Zeit dem

... zu sagen, zugetraut, noch mehr Jahre zu leben, zugetraut
... im Irdischen an der Welt, Ballad, Kule
... "wird mit mir, ..."

nicht mehr. Es geschah "wagte sich fort; wufstest mich jetzt

nach demnachstehenden Regeln, sich ein für sich selbst
 langsam einzubringen; während man sich die Handlung
 können nur dem Majordom - Knecht bilden läßt, ist die
 Handlung der Doctoren - Collegia in V. H. I. in der Minori-
 tit, nach der Zahl 4:10; während man sich und
 der Handlung - Dingen in Contact zu haben läßt,
 wissen die Doctoren Collegia nicht, welche darüber
 ihren Mangel in der neuen Zeit bezeugt.
 Es ist ein sehr seltenes Exemplar der Gemeinschaft
 nicht, bei allen Gelegenheiten können sie zu
 "ut melior de nobis sit nobis"; dann ist es die Handlung,
 "nicht ist das mit dem Tagebuch; wenn es die Handlung,
 sollte man sich für die Handlung der Handlung,
 ab ist die Handlung zu sein, wie sich die Handlung
 der Handlung der Handlung, wie Handlung
 sind Handlung sind, die man von der Handlung
 "nicht", Handlung "Handlung" - für Handlung, während man
 kann sich auf der Handlung und Handlung der Handlung
 der Handlung der Handlung -
Handlung wie Handlung auf der Handlung der Handlung
 nicht mit Handlung, während Handlung von der Handlung
 nicht Handlung mit Handlung können und Handlung, welche
Handlung für zu Handlung Handlung, während Handlung
Handlung Corporation ist. Während sich der Handlung
Handlung will, während Handlung der Handlung auf Handlung
Handlung Handlung Handlung, während Handlung der Handlung,
 nicht; ab Handlung ist der Handlung Handlung, während
 der Handlung Handlung, mit Handlung Handlung, ab Handlung
Handlung der Handlung Handlung, auf der
Handlung Handlung und Handlung, während Handlung Handlung
Handlung Handlung, ab Handlung ist der Handlung, während
Handlung Handlung zu Handlung Handlung, mit der Handlung, während
Handlung mit Handlung auf der Handlung, während
 ab ist Handlung, aber Handlung; Handlung

[illegible]

[illegible]

ausdrück, daß (nach mainen Meinungen) die zu Osternachst geschehenen
Werkthätigkeiten, sowie das nachherige, zusammenfassende Bericht
kommen in die Gasse kommen, sich zu überwinden, abzugeben, und
zu veröffentlichen und in der nächsten Zeit in der Gasse zu
geben.

Zurück: bin ich nicht zurecht, daß / in der nächsten Zeit
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

Lehrin. Aufg. 1870.

Ab 1.) Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

Ab 2.) Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

Ab 3.) Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

V. Auszeichnungen einzelner Mitglieder des philos. Lehrers-Collegiums.

Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

Die in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
Haupt- / Osternachst und Haupt- / Osternachst nicht nur in der nächsten
Gasse in der nächsten Zeit, als auch, daß viele in der nächsten
in der nächsten Zeit und in der nächsten Zeit sind; daß sie sich
nicht bloß bloß bloß, sondern auch in der nächsten Zeit mit einem
kommen, zu geben; daß sie in der nächsten Zeit, nachher, nachher,
sich in der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
mit der nächsten Zeit, nachher, nachher, nachher, nachher, nachher,
v. Hauver 1870.

yaneminy unzu bußuan mit ylenba, daß, wenn die Antropi-
fist mit der Fakultät sich nicht vereinigen, für uns Mittel
mit Moga finden werden, die für den Unterricht zu amfulten
den in dem Jahr veranlagt werden und den Unterricht nicht zu
viel stark vermindert als in dem vorigen Jahr, von welcher an
ein integrierter Lehrkurs gilt.

Zu dem vorkommenden Ende der Professoren des Doktors gab es ab für an,
für die Abgaben der Professoren und zwar uns zu ylenba als
Eckdaten. - Mit einem dieser men haben sich die jetzt dem
Abgaben in der mathematischen Klasse zu veranlassen, die in dem
von haben sich die eine mit der Antropi- fiska an der ylenba
sind namlich in der 95. Proportion der ylenba werden und
zu dem in folgenden nachfolgend:

aus Philosophie	32	„	2	„	30	„	2	„
„ Geschichte	34	„	2	„	23	„	4	„
„ Mathem. & Physik	29	„	2	„		„		
Summa	95	„	12	„	73	„	10	„

ist aber allen 95 Abgaben der ylenba und bei 94 uns zugewiesen,
bei dem Ende der ylenba, weil der betreffende Kandidat ein
Mittel mehr als vorkommend war.

Demnach zu dem Ende der Philosophie haben mit 14 ylenba,
sind an, ab sind namlich promoviert worden:

23. November 1869 - v. Kraus Witten,

31. Dezember 1869 - Deutsch Guntz, R. v. Hiltner Witten,

11. März 1870 - Teller Witten,

1. April " - Pollak Witten,

12. April " - Zgorzky Witten,

10. Mai " - Fabian Witten,

31. Mai " - Swoboda Witten,

24. Juni " - v. Strazewsky Witten, Fischer Witten,

15. Juli " - Dantscher Witten, Gicalek Witten und
Grolik Witten,

27. Juli " - Pommer Witten.

Die ylenba des Doktors - Kollegium in dem Jahr haben mit Ende und
zu dem am 8. Juni l.j.

Ende der ylenba des Kollegium - wird als ein bekanntes - nicht

Decanatsjahr 1879/80.

Zusatzblatt; vorgelegt in der Plenarsitzung des Dekans. Collegiums
am 25. November 1871.

Hochachtungsvoll Collegium!

Indem ich Ihnen gerne, einem Rückblick auf das abgelaufene Decanats-
jahr zu verdanken, dank ich viel sagen, daß ich Sie mit einem gewissen Befriedigung
hört. Nun kommt es mich sehr gerne gefolgt durch das Dekanatsjahr, welches
die Mitglieder des Collegiums durch einen Bericht zur Decanatsversammlung in mich selbst
so würde ich sehr gerne annehmen, daß ich das was als collegiale Angelegenheit
zum ersten Mal die Magnificenz des Herrn Dekans 2, der übrigen Mitglieder
als venerabile Consilium, sowie selbst als Decanats 2, der Mitglieder des philo-
sophischen Professoren Collegiums. Aber auch ein anderer Vorwand läßt mich die
Rückfrage mit einem gewissen Befriedigung stellen. Als ich durch Ihre Vorwürfe in
das Amt berufen wurde, da war ich nicht als vorsprechend, daß ich die Kaiser
des Decanats als philosophischen Dekanats Collegiums abgelehnt wurde, sondern
aufgrund der Vollziehung dieser Befriedigung wurde in jeder Hinsicht gerne gewürdet.

Unverkennbar fällt der Ministerium Polizey dem Herrn Dekanatsjahr ein Ge-
satz über die Verwaltung insonderheit Universitätsverwaltung zum vordringendsten
gen Befriedigung vordringend. Nach diesem Gesetz soll der Dekanatsverwaltung
eine Aufforderung einen Teil der kleinen Universitätsverwaltung zu bilden. Auf der
Tatsache dieses Gesetzes wird nicht eingegangen, es ist wohl kein befriedigend,
da derselbe im Collegium Gegenstand der Verhandlung gewesen ist. Es
wird gerne zu verstehen, daß Ihre Verwaltungsbefugnis, und auch Ihre Rechte
entsprechend werden, wird der Dekanatsverwaltung der übrigen Dekanats-
Collegium zu einem Comité für den nächsten, und zur Abfassung der Rechte
des Dekanats Collegiums 2 der Universität der kleinen Universitätsverwaltung
gemeinsamst Vorgehen zu vereinbaren. Ich sage mit dieser Vereinbarung
war eine Forderung, welche die Rechte der Dekanats Collegiums gegenüber
den Forderungen sind angemessenem Gesetz der kleinen Universitäts-
verwaltung. Diese Forderung wurde durch den Herrn Dekanatsjahr als auf der
Forderung der kleinen Universitätsverwaltung zur Befriedigung in der Ver-
waltung. Aus diesem Grund Ihre Verwaltungsbefugnis in der kleinen Universitätsverwaltung
eine Forderung an die kleine Universitätsverwaltung in der Verwaltung der kleinen
verwaltung. Ich aber die in der kleinen Universitätsverwaltung auf dem anderen Teil der
in anderen Forderungen eine befriedigende Befriedigung fand, so ist die Forderung.

Poler Johann aus Baderk in Wismar,
 Emolle Leo aus Cilli in Kärnten,
 Nevole Milan aus Belgrad in Kroatien,
 Graf von Dzieduszycki Ludw. aus Tarnopol in Galizien,
 Kurrein Adolf aus Imbilsch in Wismar,
 Kitten von Szrochowski Józef aus Lubawa in Galizien,
 Moser Karl aus Tecklenburg in Posen,
 Schönbach Anton aus Kumburg in Wismar,
 Träderäcker Eugen Johann aus Dirschow in Wismar,
 Uswater Johann aus Gars in N. O. Böhmen,
 Karlez Bruno Karl aus Wessely in Wismar,
 Schmetterer Karl aus Tüllnaberg in N. O. Böhmen,
 Exner Franz aus Wien,
 Kirschner Goldlieb aus Obornowice in Wismar,
 Karph Alois Theodor aus Wien,
 Krönjavi János aus Kaschau in Transilvanien,
 Neuwirth Wilhelm aus Bur-Szent-György in Ungarn,
 Schmiedeg Karl aus Város-Hedveg in Ungarn.

An der philosophischen Facultät wurden folgende 107 Riganden abgelehnt,
 in ganzen 33 aus der Philosophie, 35 aus Geschichte, 39 aus Mathematik in Physik.
 Außerdem fanden 5 Consistorial-Konferenzen in 4 Sitzungen des Pro-
 fessors Collegiums statt.

Es bleibt mir noch übrig, den hochverehrten Collegien für das
 mir gesandte Verzeichniß herzlichst meinen Dank auszusprechen, zu ver-
 sichern, daß ich mich bemühen werde, die mir als Decan obliegenden Pflich-
 ten zu erfüllen, wobei ich übernehme, dem Herrn. Prorektor, Spectabilis Dr. Gschwand-
 ner, sowie dem andern Mitgliedern des Universitätsraths beständig unter-
 stützt zu werden. Ich bemühe mich, den Collegien die Gelangenszeit, und die
 hochverehrten Herren meinen verbindlichsten Dank für die mir gesandte Un-
 terstützung auszusprechen.

Wien am 25. November 1871.

x) Außerdem wurde dem vordiensten Primus
 Salomon P. Pius Fingerle aus Leobersdorf 70. Gebirgs-
 tags über Antrag des Professors Collegiums des
 gleichen nicht öffentlichen Facultät vorübergehend abgelehnt.

Josef Knist
 St. Landesphilosophen
 als abtretender Decan.

Decanatsjahr 1871 $\frac{1}{2}$.

Inseratverträge, vorgenommen in der Plenarsitzung des
Doktoranvullagiums am 21. December. 87.

Geographische Versammlung!

Ein seit langer Zeit in dem hiesigen Doktoranvullagium herrschender
Fille liegt dem absterbenden Alter die Hauptursache auf, aber
die mühsamen Kämpfe des abgelaufenen Winterjahres sind eingetretene
Erkrankung, welche das Anwesenheitsleben übersteigt und die geistige
Doktoranvullagium insbesondere beinträchtigt, in Ringe zu bringen.
Ihm ist nun dieser Auftrag, der ihm das Amt der Vorstandes
Doktoranvullagium zum zweiten Male übertragen wurde, anvertraut, nachfolgend
man bereit sei, so gestatten Sie mir, geographische Herren Kollegen
die Bitte um Ihre Aufmerksamkeit für einige wenige Augen
blicke.

Das Anwesenheitsjahr begann mit der sonst am 1. October
in hiesigen Universitäten stattfindenden des Anwesenheitsjahres. Infolge
eines Gesetzes vom 29. August J. 1873 wurde dieser Akt für den
9. October 87. mit der Landesregierung festgesetzt, dass jedoch
das gesetzliche Beginn des Anwesenheitsjahres keine Abänderung erlei-
de. Infolge dieses Gesetzes wurde die hiesige Universitätsverwaltung
des für das Anwesenheitsjahr 1871 ordnungsgemäß das der
Universitätsverwaltung gewählten Rector, F. Grollmann der wirklichen
geheimen Rector etc. Professor von Hye, am 9. October vorgenommen.
Anschließend folgt es für die Universitätsverwaltung an jenen
Anwesenheitsjahr die Landesregierung bei, dass die Grollmann der
wirklichen Rector von dem Vize der juristischen Fakultät
anvullagiums Dr. Kopp mit dem Beginn des neuen Jahres beauftragt
worden ist, die Doppel- und die Doktoranvullagium gewährt wird.
Als Mitglied des Anwesenheitsjahres wurde es durch Grollmann

Und so wie die Universitätslehrer am Anfang und Ende
des Jahres, - als wenn das Vorwissen der philosophi-
schen Fakultät den nach dem Gebrauche im Kassenbuch ge-
richteten Aufschüssen entsprechen und der Eröffnung des f. Kaiserliche
bei, so wie sämmtlichen Vorträgen der verschiedenen
Fakultäten, der seitdem Jahre des fünfzigjährigen Jubiläum
des Kaisers Med. Dorothea von 1811, und den Vorträgen der
lebenden Professorenkollegium, zu dem ich nach glücklicher Be-
endung des Jahres des Jahres, meine Namen, bekannt ist, und
des Jahres 1877 eingetragene Namen aufstehen
Aufsätzen gehalten worden bin, und darauf mich von Seite
des Professorenkollegium und des Herrn Professors,
Dr. Carl Schmitt habe die persönlichste Befragung.

Im abgelaufenen Jahres hat das Universitäts-
Consistorium vorgeordnet der Universitätsbibliothek, der zentralen
Bibliothek im Sommer, nach dem zum alle Arbeiten
des Jahres sind, in Angriff genommen werden wird.
Das Universitäts-Consistorium regelt die Form der zur
Erhaltung des Vorworts erforderlichen Hauptkataloge,
gibt aber auch die Befehle der Befragung über die Vollge-
ne Promotion und über die Anwesenheit der Vorwörter
zu beabsichtigen Bestimmungen. - Im letzten oft vorge-
brachten Hinsicht und schließlich auf Grund f. Ministerial-
verordnung über die Forderung der Vorwörter auf den weltlichen
Fakultäten verfloß, wie bekannt, am 15. April 87.

Am 2. Mai d. J. wurde ich nach den anderen weltlichen Beamten
in das Ministerium des Cultus und Unterrichts zur Befragung
mit dem Aufsatze wegen der Befragung des Jahres
betreffend die Organisation der akademischen Befragung
von der Befragung zum Herrn Unterrichtsminister gehalten. Am

größten Collegium ist bekannt, daß ich mit den beiden andern
Vorlesern gegen die in diesem Institute ausgesprochenen
Ansicht der Aristokratie-Collegien aus dem Universitätsrathe
da mit aller mir zu Gebote stehenden Energie Protest ein-
legte und auf diese Art, wenn auch erfolglos, meinen Standpunkt
in dieser Angelegenheit ausgesprochen und ausgesprochen habe.

Von dem wissenschaftlichen Leben geht die Anzahl der ständigen
Prüfungen beider der Erlangung des philosophischen Doctorgrades
nicht unbedeutenden Zunahme. Bis dahin waren die ständigen
Prüfungen 80 ständige Prüfungen abgehalten, bei denen ich oft
Anwesend war und von den ständigen Vorlesern eingeräumten Rufen
vollkommen Gebrauch machte. Unter diesen 80 Prüfungen waren
3 aus der Physik, 26 aus Mathematik und Physik, 25 aus
der Philosophie abgelegt. - Nach Abrechnung der vorerwähnten
Prüfungen sind von der philosophischen Fakultät
folgende 18 Herren zu Vorlesern der Philosophie ernannt:

- 1.) Köster Ludwig, 2.) Schwarte Otto, 3.) Seyfert Jakob,
- 4.) Markovic Ludwig, 5.) Kobanji Ludwig, 6.) Journier
- 7.) Kellig Johann, 8.) Borowski Moriz, 9.) Rosner Joh.
- 10.) Mayr August, 11.) Brand Johann, 12.) Holtschek Joh.
- 13.) Wagner Georg, 14.) Höpner August, 15.) Haas Wilhelm
- 16.) Kunz Johann, 17.) Willaue Joh. 18.) Hofmann Daniel

Unter den des Collegiums in diesem Jahre drei seiner Mit-
glieder verstarben.

a) Franz Joseph von Raule,

Son der Philosophie und der Kunst, Rektor der k. oberösterreich. Akademie
der Wissenschaften. Er ist k. k. Hofrath und Professor der
Philosophie an der k. k. Universität Wien etc. etc. - war am 4. October 1795
in Brixen in Südtirol als Sohn in Lissau geboren. Am

S

Johann war ein „blutarm“, sie hatten nicht als eine kleine Familie
 und einen kleinen Garten und Kinder, die auf den Hof
 des Eltern allein - der Vater war Schneider - angewiesen waren.
 Der kleine Ludwig, der in den ersten Jahren mit Göttinger
 wurde in die Familie eines deutschen Beamten gegeben, da die
 Eltern einsehen, dass der ungenügende Vater mit einem Göttinger
 allein nicht weit kommen würde. Auf diese Art war Ludwig
 mit den besten Klassen fertig, der Herr von der
 der Hof und das „Königliche“ interessierte, er wollte ihn
 an das Königlich-kloster in Lenz. Ludwig war glücklich, da
 Professoren gewonnen ihn hat, und als Graf Adolph von
 Corvillat für seine Person, der in der ersten Lateinische
 war, seiner kleinen Ludwig, der Meister der jungen Ge-
 sam, vom Fürsten für einen Hofmann angestrichen. Ein alter
 Göttinger, der eine besondere Freude an den Göttingern der
 Hofe hatte, nahm Ludwig zu sich und führte ihn
 das Fortschreiten in Lenz bis zur vollständigen Philologie
 und führte ihn fort in Götting. Eine gesunde Seele, der in der
 ersten das Verständnis der Philologie verlangte, der Göttinger
 Professor der Göttinger- und Göttinger, Herr Wagner, der
 ihn in den ersten Jahren Götting, führte ihn in das
 Haus des Vaters - und Constanze'sen Baron Müllers
 Göttinger als Corvillat in den jüdischen Töchter
 für diesen Hof. Göttinger Töchter Göttinger.
 1824 wurde Ludwig der jüdischen Väterin in Göttinger
 als ein Anwalt bei den beständigen Ministern - und
 Göttinger, zugleich aber Wagner's Töchter in Götting. In
 kurzen Zeit war er Hof der beständigen Ministern - und
 Göttinger und Kaiser der Justizverwaltungs-
 Kommission in Göttinger Göttinger.
 1836 wurde er Legationsrat, 1845 erhielt er

obersten Justizkammer. Im Jahre 1848 las er an ihm sein im Justizministerium angebotene Entwurfsentwurf ab, beging er auf Veranlassung & Andringen 1850 die Jurisprudenz- & Jurisprudenzstelle von Runkel im Jahre 1856, sein Rector des Lyceums, ökonomischer Exzellenz, legte bei der Münchener Konferenz für Verfassung eines allgemeinen deutschen Grundgesetzes. Von den deutschen Juristen zum Präsidenten gewählt, wurde er in Anerkennung seiner Verdienste in den österreichischen Reichsrath aufgenommen. Die Folge seiner juristischen Leistungen als Präsident bei der Wiener Konferenz zur Verfassung eines allgemeinen deutschen Obligationenrechts war 1862 ein mit dem Reichsminister von Bundes Runkel eine wichtige gemeinsame Arbeit. Auch während der Zeit seines in das Privatleben zurück.

Am 24. November 1871 starb der allgemein verehrte Mann. Sein Name wird für alle Zeit glänzen in der Justizgeschichte Österreichs und Deutschlands; sein Werkstand insbesondere wird in jeder seiner Gesandten, im Wissen und im Wissen, sein, so wie eine seine wissenschaftliche Meinung den nachfolgenden Generationen ein Vorbild sein und bleiben. Seine Lebensarbeit ist das Symbol seiner Lebensarbeit.

Justi et patriae nominis memor!

b) Herr Julius Fickel,

geboren 1. August 1812 zu Wien laut nach dem am 1. August 1831 im kaiserlichen Gymnasium und am 1. August 1831, wo er Medizin und die Rechte studierte, schließlich bis über die Medizin der Philosophie und am 7. Mai 1833 zum Doctor der Philosophie promoviert wurde. Im Januar 1837 wurde er zum Assistenten des k. k. Hofbibliothek, 1843 wurde er in Laibach die Leitung seiner, angeblich wissenschaftlichen und juristischen Official bei der kaiserlichen Hof- und Reichskanzlei. In dieser Stelle wurde er mit der Leitung einer der k. k.

er sich vielfach verdient gemacht. - Das soll ich jedoch für Nichts
 von diesem Mann sagen. Wir haben einen gelehrigen
 Mann, und einen eigentlichen Charakter von unsrer grössten
 Spectabilis. Der v. Joffinger war lange Zeit nach einem Wundstich
 verstorben, bräutete literarische Werke besondere seine Bräuterei
 für Kunst und Wissenschaft, und die Literaturgeschichte wird nicht
 nur durch die Entzückung des Geistes der Nation zu einem
 hohen Stande. Joffinger hat das Loos fast aller grossen Geister
 im Leben bezeugt, wassergelbes äusseres Leben, äusseren und
 inneren, ein Kälteleben, äusserlich zu haben, das bei seiner
 Ausdauer und Eigenschaftlichkeit für mit wenig Worten nicht
 geschildert werden kann. - Ein Längstverstorben, an dem das
 Universitätsconsistorium spurlos, wie ein Kälteleben, da
 wird es auch die letzten Vollkommenheiten bewältigenden Geistes
 das allgemeine haben, das wird zu beklagen haben.

Das Universitätsconsistorium wird in diesem Jahre 2 Sitzungen, den
 25. November und den 25. Juni, in der letzten Sitzung Spect.
 Der General Gabely wird diesen für das Wintersemester 1872/3
 gewährt, diese Sitzung wurde am 22. Juli 872 durch das
 Ministerium bestätigt.

Das Universitätsconsistorium war dagegen nicht in der
 Lage, in dem abgelaufenen Wintersemester ein Kälte-
 wasser zu gewahren, weshalb das Universitätsconsistorium
 einen Candidaten für das Kälteleben des
 Universitätsconsistoriums bekannt gab und die Sitzung
 darüber nicht gewahren wollte, da die Consistorien
 die Kälteleben des Kälteleben nicht gewahren
 dürfen bezeugen. Dagegen hat diese Sitzung und das Consistorium
 das Universitätsconsistorium nicht gewahren,
 sondern auch mehrere andere Consistorien, die Kälteleben
 gewahren, konnte durch die Sitzung bei dem Kälteleben
 des Kälteleben des Universitätsconsistoriums

auf in der letzten Sitzung wegen der vorgerückten Zeit nicht
begonnen werden; man legte daher den ganzen Vorschlag
dem f. Ministerium vor, welches der Aufsicht des nachträglichen
Professorvorschlags nicht beizustehen bei dem Umstande,
dass einige Mitglieder des Universitätsausschusses sich schon
verlassen hatten, die Revision erst im Monat October vorzunehmen,
man verzichtete.

Am über Antrag des Spec. Dr. K. von Hoffinger von dem
Universitätsausschusse gefassten Beschlusse gemäß wurde auf bei dem
Ten. Universitätsausschusse, einem motivierten Antrag auf
Abänderung eines Beschlusses von der Münchener Universität
und Erlaß der kaiserlichen Fidejussione in derselben wurde
eingewilligt, einen nicht unbedeutenden Expositum zum
Beschlusse zu setzen, und eine Kopie dieser Universität
auf Münzen unter denselben Modalitäten abgefordert, wie
das bei Gelegenheit der am 1. Mai d. J. stattgefundenen
Feierlichen Eröffnung der Königl. Bayerischen Universität geschehen
ist.

Erlauben Sie mich schließlich nur mit wenigen Worten
den hier gefassten Beschl. für die mit dem 2. Male vorgenommene
Ergründung, mit Ihrem Ehrenworte bekräftigt worden zu
sein, einzufügen und der Versammlung beizufügen, dass auf
es nicht unterlassen werden, die Interessen des wissenschaftlichen
Collegiums nicht besten Kräften zu vertreten.

Leipzig, 21. November. 872

Prof. Dr. Hermann Schubert
v. d. Hofen,
als abwesender Vorsitzender

Decanatsjahr 1874/3.

Jahresbericht vorgetragen in der Plenar-
sitzung des Doctoren-Collegiums a. 11. Juli 1873.

Hochgeehrtes löbliches Collegium!

Als in der Sitzung des löblichen Doctor-Collegiums am
25. Juni 1872 der Professor Hermann zum zweiten
mal als Decan übertrug, in der Sitzung des
Collegiums am 11. Juli 1873, dem die Mini-
sterialverwaltung betreffend die Organisation der
Universitätsbeförden wie bereits bei dem ersten
Hermanns am 25. Juni 1872, dem die Mini-
sterialverwaltung des Doctoren-Collegiums, die Professoren
im System des System Ministeriums selbst, selbst
wenn auch im System Hermanns nichtigen Beförden
sollten, die ihnen besondere günstigen Anordnungen
möglichst vorschlagen würden im vorliegenden
unser Universitäts-Statut vorschreiben; — und
geblieben waren folgende alle Beförderungen, in fol-
gende alle Anordnungen oder die der Universität der
Doctoren Collegien, die Hermanns Statut wurde im
ersten Hermanns in der Sitzung am 28. Januar
l. J. mit großer Majorität angenommen; —
dieser Einfluss des Hermanns wurde auf den
ersten der Abgründeten in der Sitzung am 2. April
im Ministerium und fast aller Ministerium
nehmen, — in sich die allergrößte Sanction
am 27. April l. J. und wurde im Ministerium
am 7. Mai l. J. sub Nr. 63. publicirt.

Das Ministerium Collegium muss nicht wollen
Auch im neuen Decan die Sache stellen, ob es
dann überführt wird zur Anordnung
des Doctoren-Collegiums, u. wie es kommen
muss, dass seine Beförden in folgend geblieben? —

wir sehen unser Recht nach Priestern und Bischöfen, unser
 hat sie uns gewaltthun gemacht, — das ersuchen wir
 wir sie hoffentlich noch nicht, — will sie denn nicht werden
 nimmer der Zeit, in der man sie erkaufte, wo jetzt noch
 geübt werden!

Als freigelegung wurde demnach auf die von der Univer-
 sität beauftragte Commission, die P. Edellenstein, der
 Minister für Cultus u. Unterricht zur Aufklärung der
 Gesetze vom 27. April 1873 in einem kaiserlichen Decret
 vom 1. J. J. 5823, getroffen hat; nach dessen Bestimmungen
 wird die neue Form nach dem Gesetz vom 27. April 1873
 zu wählender akademischer Senat nach dem Gesetz vom 22. Sept. d. J.
 in Hinsicht der nächsten Bestimmungen, also vom 22. Sept. d. J.
 in Hinsicht der nächsten Bestimmungen, also vom 22. Sept. d. J.
 die gilt nach dem Gesetz vom 22. Sept. d. J.
 Doctoren-Collegien sowie für die Mitglieder-
 schaft des vener. Consistoriums, also nach den Bestimmungen der
 des Rigorosen und Promotionen. — der neue Senat
 übernimmt die bisherige Verwaltung der Universität, re-
 Consistorium und die Decanen aller der Universität, re-
 spective der einzelnen Facultäten gehörigen Angelegenheiten
 pferden, Inventare, Repertorien, Archiven, Insignien,
 Siegel u. s. w. und so hat sich das Consistorium beauftragt die
 Verwaltung der Universität sofort nach dem Gesetz vom 22. Sept. d. J.
 nach dem Gesetz vom 22. Sept. d. J. zu übernehmen. — das neue
 Collegium hat in der nächsten Sitzung seiner Prä-
 sidenten gewählt und es ist nun, in welcher in diesem Sinne
 der neuen Führung der des Rectorat übertragen.

Es ist nun der Universitätsrat nicht beauftragt,
 so ist wohl nicht beauftragt, dass die Angelegenheiten der
 Doctoren Collegien werden übergeben. Das Consistorium der Uni-
 versität in diesem letzten Stadium des Übergangs wird
 die in diesem Sinne sein; nur conventuelle Arbeit ist
 nicht mehr, wird man nur noch die, und es
 wartet das Jahr vor unselbstigen Konflikte.

Es ist nun die neue Collegium und die Universität
 hat nunmehr das, dass in Folge der Abgrenzung der medizinischen

Professoren Collegiums Candidaten für das Rectorat
vorgeschlagen, die Rectorswahl vorgeworfen wurde; aber mit
unpünktlicher Aufschubung ist die betreffende Vorwahl des
gewählten Collegiums erst zu spät gemacht worden, daß der
Vorwahl der gewählten Rectors erst in der zweiten Consisto-
rialsitzung, vom 29. Oct. 1872 stattfinden konnte. In der
die functionäre pro 1873. Mit 11 gegen 4 Stimmen wurde
die Candidatur des Professoren Collegiums, der V. v. v. Univer-
sitäts-Professor der Anatomie - practischen Geburtshilfe
Med. Dr. Josef Späth zum Rector pro 1873 gewählt,
die folgenden vier Herren als Candidaten der medicin.
Doctoren-Collegiums Obsecrationsrath Med. Dr. Josef
Schneller. Die feierliche Inauguration fand am 18.
Nov. 1872 statt.

Das Vener. Consistorium hat sich bis jetzt in 6 ordentl.
Sitzungen und 1 außerordentlichen Sitzung versammelt. - Aber
auch in der ersten Sitzung am 12. Oct. d. J. geschahen be-
sondere, im folgenden Jahres für die feierliche Einweihung
Sitzung zum neuen Universitäts-Gebäude zu veranstalten,
es, was schließlich wegen der Vergrößerung der Univer-
sität, wieder abgelehnt worden; - in der letzten Si-
tzung wurde auch mitgeteilt, daß für die Universität
wissenschaftliche Anfertigung des neuen Ministeriums, wodurch
die Universität die autonome Verwaltung und Leitung
übernehmen ist, die Bestimmungen zu beschließen.
In der Sitzung vom 2. April d. J. wurde beschlossen:
Herrn Dr. Josef Späth zum Vizepräsidenten, Herrn Dr. Josef
Zugmayer Gisela und Oskar d. J. zur Verwaltung der
Geschäfte der Universität und Herrn
in einem Adressen, welche Se. Magnificenz beilegt
von zwei Decanen, und zwei neuen Doctoren Decan
für den Historischen und einen Professoren Decan für den
philosophischen, übermietet wurde.

Das Vener. Professoren-Collegium hat bis jetzt 7
Sitzungen gehalten, in welchen bei sechs Sitzungen neuer
Sachen, von den letzten Sitzung vom 20. Juni blieb es
abgelehnt, weil in denselben die Absicht vorlag
der Decan, als der Hochschullehrer für die Rectors-
wahl wählten, einen Vorbehalt, daß die Forderung
nicht gemacht. - Als in der ersten Sitzung am 19.
Oct. d. J. wurde es mit dem gewählten Collegium in Mittheilung

Hunders merkwürdig bei der Ernennung über die Instruction
 der Rigorosen Ordnung vom 15. April 1872, der Art ist
 Decan Decans: bei vollen Rigorosen zu interviewen von.
 in Folge gestellt, - ist ganz mein motiviertes Separat vo-
 tum zu Procoll und hat auch in einem Memoriam
 bei der Universitäts Referenten in jenen Ministerium
 im Fuß. - Ist ein offizielles Protokoll worden
 in einer mein so Separat votum ist, und
 der Professoren Decan beauftragt mich für und von
 einer offiziellen schriftliche Mitteilung zu machen.
 Ich war nun zu vollen Rigorosen protokolliert, aber
 selbst in der neuen Ordnung geordnet, - so fern ich
 davon weiß die vollen Ordnung 19, steht in zwei und
 Philosophie 7, und Mathematik u. Physik 7, u. und
 Geschichte 5, - und die neuen Ordnung ist in zwei
 je 5 Candidaten der Rigorosen, u. zwei und je
 je zwei als Hauptfach zwei, und Physik u. Mathematik
 als Nebenfach zwei, wenn die letztere würde ein
 Candidat repräsentiert, - die nicht approbierten Can-
 didaten in bezug auf sich weisen schon zwei der
 zweiten Rigorosen sind Philosophie, u. zwei von
 ihrem Vorgesetzten und die, - somit werden auch
 die neuen Ordnung 9 Rigorosen steht. Ich habe
 bei vollen Rigorosen der vollen Ordnung mit Überlegung
 das in der, welche ein Mitglied meiner ist, u. ist abge-
 sagt, - bei den Rigorosen der neuen Ordnung sehr
 in der Geschichte, Mathematik u. Physik als Haupt-
 Examinator fungiert; auch die jetzt der Rigorosen
 den vierzigsten war, und in früheren Jahren, hatte
 ein Grund zum Erstehen haben, auch der jetzt
 Rigorosen der neuen Ordnung sind wirklich nur
 in zwei Prüfung ist, die sind zwei Prüfungen von
 je zwei schriftliche Abhandlung, u. einen münd-
 lichen Examen. - Es wird ich persönlich steht in der Pro-
 coll, sind ich sehr zum besten Augen von Can-
 didaten in folgen ich auch ganz neuen schriftlich
 Abhandlung zu rückgewiesen werden.

zu Doctoren der Philosophie wurden folgende 12 Herren
promovirt:

Baumgarten Franz aus Oedenburg in Ungarn,
Borschke Andreas, aus Kaile in Böhmen,
Strobl Johann, aus Tglau in Mähren,
Latsel Robert, aus Lörgsdorf, in Schlesien,
Ernst Jenz, aus Szalonak in Ungarn,
Grünwald Leopold, aus Trenickin in Ungarn,
David Julius, aus Duna-Szerdahely in Ungarn,
Friedjung Grinzing, aus Protschin in Mähren,
Kieger Carl, aus Olmütz in Mähren,
Willomitzer Franz, aus Benzen in Böhmen,
Grienberger Anton, aus Wien in Oesterreich,
Wallentin Jenz, aus Wien in Oesterreich. (Neue Ordnung)

Auf Anordnung des löbl. Professoren Collegiums der
philos. Facultät und mit Zustimmung im Jahr Collegiums
(in der Sitzung vom 21. Dec. 1872) wurde mit allerhöchster
Genehmigung dem Lector der philosophischen Facultät von
der Wiener Universität, Herrn Heinrich Cornet ein
Doctor Diplom honoris causa rückgeführt.

Wird die künftige freiwilliche Ertheilung bewilligt, so ist
mir erwünscht, daß in dieser Sache gleichfalls ein
Uebereinkommen zwischen uns eingetruften werden
sollte. Hierfür zum besten Merken zu-
gehung ist dieser für die Bedienung der, wenn dem Spectabilis
Decan der löbl. Doctor. Colleg. und ich mich persönlich von S.
Magnificenz des Rector und beiderseits der Ertheilung
der zukünftigen Pfr. S. Magnificenz subskribirt. so ist
für meine Person ganz geringe Sorge, jedoch wenn, wenn alle
wir Decane und wir zum Besten der Pfr. werden, daß wir uns im
gymnasialen Falle sehr freuen; — wir werden selbst
mit Freie in der Pfr. und Pfr. im Jahr. Freie
Pfr. und bei der Pfr. im Jahr. Freie, obgleich wir
in dieser Pfr. für den zukünftigen Collegium nicht
sind. der S. Pfr. im Jahr. Freie im Jahr.

Neuzeitigen sehr ist auch der Pfr. im Jahr.
von dem Herrn Pfr. im Jahr. Spectab. D. n. Professor
Hermann Suttner, wird dieser und der Pfr. im Jahr.
Pfr. im Jahr. Freie im Jahr. Freie im Jahr.
von S. Majestät der Pfr. im Jahr. Freie im Jahr.
Pfr. im Jahr. Freie im Jahr.

3. Dr. Med. et Phil. Estingshausen Andreas, fr. j. v.
 k. k. Hofrath, emer. k. k. Professor an d. Wiener Univ. im
 Jahr 1862 Rector magnif.
32. Dr. Med. et Phil. Faber Carl Maria, Zahnarzt.
19. Dr. Phil. Friesach Carl, k. k. Hauptmann in Linz.
27. Dr. Phil. Gabely Emerich, Professor am k. k. Schot-
 ten Gymnasium, Decan 1864 und 1873.
12. Dr. Jur. et Phil. Giskra Carl, Excellenz, k. k. wirk-
 l. Hofrath.
26. Dr. Phil. Gschwandner Sigismund, Pro-
 fessor am k. k. Schotten-Gymnasium, Decan 1859 u. 1870.
1. Dr. Jur. et Phil. Fleintl Franz Xav. Ritt. v.
 k. k. Ober-finanrath, Senior des Colleg. Decan 1839.
 Rector magnif. 1846.
24. Dr. Jur. et Phil. Hoffinger Joh. Bapt. Ritt. v.
 k. k. Ministerial-Secretär im Minister. d. Innern, beständi-
 g. Notar des Collegiums, Decan 1855 und 1869.
37. Dr. Phil. Höpfner v. Brendt Siegfried, Ma-
 gistrats-Secretär.
29. Dr. Phil. Hornig Emil, k. k. Regierungsrath,
 Professor an der k. k. Ober-Real-Schule auf der Lernd-
 straße Decan 1865.
2. Dr. Phil. Hübner Jos. Alex. fr. j. v. Excellenz,
 k. k. wirkl. Hofrath, emer. k. k. Botschafter in Rom.
36. Dr. Phil. Jäger Albert, emer. k. k. u. v. Univ. Pro-
 fessor an d. k. k. Schotten-Gymnasium, im Jahr 1866 Rector magnif.
13. Dr. Jur. et Phil. Kaiser Ignaz, k. k. Notar
 in Wien.
31. Dr. Phil. Krist Josef, k. k. Landes-Schulinspector
 für Nied. Oester. Decan 1871
11. Dr. Med. et Phil. Lerch Joh. Alex. Bezirks-Arzt
 d. i. ordinär. in d. Barmherzigen, Decan des med.
 Fac. Colleg. 1848-1850 u. 1866-1868, Decan des phil. Colleg.
 im Jahr 1863.

8. D^r Phil. Littrow Carl phil. u. k. Regierungsrath
k. u. k. Professor der Astronomie u. Director der Univ. Stern-
warte, im Jahr 1870 Rector magnif.
16. D^r Jur. et Phil. Melkus Michael k. Notar in Wien.
4. D^r Phil. Petzval Josef k. u. k. Universitäts-Pro-
fessor.
15. D^r Jur. et Phil. Pompe Josef, k. Oberlandesger-
ichtsrath in Czernowitz.
14. D^r Phil. Reméle Johann Nep. Sector der ungar.
Grenz von der Wien. Univers. Decan 1856.
35. D^r Med. et Phil. Reuss August Litt. u. k. u. k. Uni-
versitätsprofessor der Mineralogie.
23. D^r Phil. Sacken Johann k. u. k. Director d.
k. Münz- und Antiken-Cabinetts, Decan 1858.
38. D^r Jur. et Phil. Schiffner Ludwig, Advocat
Concipiens u. Privat-Docent an der Wien. Univers.
6. D^r Med. et Phil. Schiffner Gustav, Privat.
34. D^r Phil. Schrötter Litt. u. Kristelli Anton.
k. k. Ministerialrath u. Hauptmünzraths-Director.
28. D^r Phil. Sedlitzky Wenzel Adalb. Apotheker
Wohnort in Wien.
18. D^r Phil. Suttner Hermann, Gymnas.-Professor
an der k. k. Theresianischen Militär-Academie Decan in
dem Jahre 1869 u. 1872.
9. D^r Phil. Carl Graf v. Taaffe, k. Oberst-Lieute-
nant in der Armee.
10. D^r Med. et Phil. Vogel Josef, Decan 1861.
5. D^r Jur. et Phil. Wehli August k. u. k. k.
Sections-Chef in Ministerium des Innern, Decan 1850 u. 1851.
22. D^r Phil. Wenzel Gustav k. u. k. Rath, k. u. k. Pro-
fessor der Rechte an der Pester Univers.
7. D^r Phil. Link Laurenz, Provincial-Druckmeister
Ordens in Böhmen, Mähr. u. Schlesien, Decan 1845.

Von diesen 39 Mitgliedern haben 32 ihren Wohnsitz
 in Wien; 5 sind zugleich Gruppenleiter und auch wirkliche
 Mitglieder des Wiener philol. Professoren-Collegiums,
 ein Mitglied zugleich d. Theologiae, 10 zugleich Doctores
 Juris, und 6 zugleich Doctores Medicinae, die Herrn Doct.
 res Juris et Medicinae sind fast alle zugleich Mitglie-
 der der betreffenden Doctoren-Collegien.
 Was für das Collegium noch im letzten Jahre seiner
 Umbildung mit der Universität seine Zurechtstellung
 durch den Eintritt des prof. Herrn Dr. Andreas Borschke
 Professor am k. k. Schotten-Gymnasium; ferner hat
 er seinen sehr freundlichen Wunsch geäußert, daß
 am 25. Mai l. J. erfolgte Ableben eines seiner wirklichen
 und wirklichen Mitglie der, des Herrswogl-Gebornen
 Herrn Dr. Jur. et Philol. Carl Ritter v. Heintzl, jubil.
 Universitäts-Syndicus, und Kanzlei-Director, k. k.
 Hofrath u. Regierungsrath, Superintendent der Univ.
 Bücher- und Manuscr. Univ. Bibliothek, emer. k. k. Vice-
 Director der philol. Studien, in den Jahren 1833 und 1849
 gewesener Decan der philol. facultät etc. etc.
 Gleichzeitig mit der Umgestaltung der alten Universi-
 tät und mit dem Entstehen des Collegiums wurde dem
 Univ. Herrn Borschke, Privat-Doct. Herrn v. Heintzl, und dem Herrn
 v. Heintzl die neue erweiterte facultät im letzten Jahre
 als Decan vorgesetzt, die Herrn v. Heintzl, dessen große Thätig-
 keit und Energie 40 Jahre an der Universität gewirkt
 hat, und, allem, die ihn leiteten, blieb Herr v. Heintzl
 v. Heintzl in unerschöpflicher Weise seinen abnehmenden
 Jahren zugethan und hat sich in der freundlichsten Weise
 seinen neuen Decanate, im Jahre 1833, begonnen, sein
 Wirksamkeit für die Universität, die er noch im letzten
 Jahre zum Univ. Syndicus ernannt wurde, im
 Jahre 1849 pflichtet Herr v. Heintzl die An-
 nahme der Decane der bis dahin erweiterten facultät.
 Alle, die mit Heintzl persönlich verkehrt haben, haben ihm
 einmüthig das Zeugnis, daß er ein frommer, frommer
 mit der größten Gewissenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit
 erfüllt habe, daß er sehr zu seinen Ansehen in der Universi-
 tät beigetragen, in beinahe 40 Jahren Protocoll geworfen,
 sein Andenken in sich.

Jedem ist ferner mein Bewußt und Wunsch bester Bildung
 pflicht, Erhaltung und, was vor allem wichtig ist, Collegien
 mein Dank und Unterstützung für die mich durch die Arbeit
 zum besten Decan werden und zu unterstützen
 mit der besten Unterstützung, die ich bester kann
 und Hoffe das Collegium, auch Professoren zu fördern
 und wird mich die Unterstützung von diesen mein Glück
 und die der Universität für meine Zukunft Leben
 sein.

Wien den 11. Juli 1873.

Hr. Emerich Gabelky
 Professor von St. Schott. Gymn.
 Decan des phil. Doctoral-Colleg.
 im besten Glauben und Bestreben

Vertrag.

Im Namen der Universität des obigen Bewußt
 gebräuch der Gefährdung und folgender Vertrag
 geschlossen.

Im Namen der Universität des Doctoral-Collegium der phil.
 facultät von 11. Juli 1873 bewußt der Herrn Dekan
 des Collegium, die wohl motivierten Antwort und
 das Collegium möge seine Vollständigkeit be-
 pflichten und die Motivationen welche ihm (gewissen-
 schaftlich) in der Fortsetzung liegen.

Was brüderlich einigem Consense allen in Wien
 anwesenden Mitgliedern werden (einschließlich fol-
 gender Befehl) gefordert:

1. Das Doctoral-Collegium der phil. facult. in Wien
 bewußt von dem Herrn Dekan d. k. Hof- und
 April 1873 R. G. L. C. eingewilligt und
 Corporation mit der Fakultät der Univ. zu vereinigen
 können.

2. Es übergeben der neuen k. Universität die
 Insignien der akademischen Würden: Scepter u. Colone;

Wien am 31. December 1873.

Thm. Gabelyng

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

SCHLUSSBERICHT.

Als im Jahre 1848 mit so vielen anderen auch jene Bande fielen, welche seit Decennien die österreichischen Universitäten an der freien Entfaltung der ihr angehörigen Kräfte gehindert hatten, durften auch die Doctores non legentes hoffen, dass der schöne Gedanke, welcher der Eigenthümlichkeit der beiden ältesten deutschen Universitäten: dem lebenslänglich fortdauernden Verbande der Promovirten mit der Alma mater, zu Grunde lag, fruchtbare Verwerthung finden werde; Freunde des organisch Gewordenen und Männer von historischem Sinne durften eher erwarten, dass der Organismus der ältesten Universitäten den neuen zum Muster diene, als dass jene nach diesen umgemodelt werden. Mit frischem Muthe machten sich daher auch die non legentes, unter denen namentlich die philosophische Facultät damals die ersten Namen zählte, an das Reformwerk.

Allein schon das provisorische Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden vom 30. September 1849 R. G. Z. 401 liess errathen, dass an massgebender Stelle die Benützung dieser Kräfte nicht beabsichtigt werde; die Facultäten wurden in je zwei Körper getheilt, in das Collegium der Professoren und in jenes der Doctoren, welch letzteres wenigstens in der philosophischen Facultät dadurch, dass die ihm von früher angehörenden Professoren an seinen Arbeiten fast nie mehr Antheil nahmen und kein neu ernannter Professor demselben mehr beitrug, sehr bald wirklich zu einem Collegium non legentium wurde.

Nichtsdestoweniger liess dieses Doctoren-Collegium den Muth nicht sinken, sondern setzte seine Bemühungen auch auf dem schmalen noch offen gelassenen Boden fort und hoffte selben nach und nach unbeschadet der Rechte des Professoren-Collegiums zu erweitern. Was ihm dabei als leitender Gedanke vorschwebte, war: wissenschaftliche Thätigkeit, und zwar Hintanhaltung einseitiger Herrschaft irgend eines, zufällig zu überwiegender Vertretung gelangten Systems, wie eine solche z. B. auf den preussischen Universitäten eine Zeit lang durch die Hegel'sche Philosophie fast ausschliesslich geübt wurde, und sollte dieser Zweck durch eine ohnedies auch sonst nach dem Stande der Wissenschaft nothwendig gewordene Reform des Rigorosenwesens, sowie durch die freie Concurrenz der dazu geeigneten Doctoren angestrebt werden. Diese erbaten sich hierbei nur die nöthigen Localitäten zur Abhaltung freier Vorträge, wie solche in späterer Zeit von allerlei wissenschaftlichen Vereinen erfolgreich veranstaltet wurden.

Ferner dachte man durch die stete Verbindung der non legentes mit der Universität auch die fruchtbare Verbindung von Theorie und Praxis zu fördern; jene Vorlesungen hätten auch dazu ein Mittel geboten; ein weiteres hoffte man in der von den Doctoren beabsichtigten Errichtung einer Ober-Realschule, da eine solche in der inneren Stadt damals noch gänzlich fehlte, zu gewinnen. Ein Blick auf die Liste der damaligen Mitglieder des Doctoren-Collegiums wird den Einwurf, dass demselben die Kräfte dazu fehlten, als nichtig erscheinen lassen.

Endlich bot auch die sociale Seite des Universitätslebens Anhaltspuncte für eine schätzbare Thätigkeit der Doctoren-Collegien: in Vermittlung eines würdigen, bildenden und erfrischenden geselligen Verkehrs der Studirenden unter sich und mit akademischen Veteranen, in humanitärer Fürsorge für die Mittellosen und dergleichen mehr.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Berichtes, gegen irgendwen, seien es nun Behörden, Corporationen oder Einzelne, Anklagen oder Vorwürfe zu erheben, sondern lediglich das Verhalten und die Schicksale, namentlich des Doctoren-Collegiums der philosophischen Facultät in Kürze wahrheitsgetreu zu skizziren; es muss daher die thatsächliche Angabe genügen, dass die von dem Doctoren-Collegium entworfene Rigorosen-Ordnung, mit welcher doch in vieler Beziehung auch die mit Verordnung vom 15. April 1872 R. G. Z. 57 erlassene übereinstimmt, ungeachtet wiederholter Betreibungen durch mehr als zwei Jahrzehnte unerledigt blieb; dass dem Doctoren-Collegium zwar die Abhaltung freier Vorträge gestattet, eine dazu erforderliche akademische Localität jedoch verweigert; dass endlich die Bewilligung zur Errichtung jener Ober-Realschule rundweg verweigert wurde.

Die Opferwilligkeit, mit welcher einige wenige Mitglieder des Collegiums in Privatlocalitäten sowohl systematische Vorlesungen für Studirende hielten, als auch freie Vorträge anderer Mitglieder veranstalteten, konnte um so weniger Ersatz bieten, als das Collegium selbstverständlich nicht in der Lage, noch berechtigt war, diesen „Freiwilligen“ nähere Bedingungen für ihre Thätigkeit zu stellen; wenn daher u. A. ein sehr eifriges Mitglied den Zutritt zu den in seiner Wohnung veranstalteten, zuweilen sowohl nach dem Stoffe, als nach der Persönlichkeit der Vortragenden sehr interessanten und bedeutenden Vorträgen nur Mitgliedern der Universitätscollegien gestattete, so fiel damit für Manchen ein Hauptreiz weg, welcher in der Verbreitung der Wissenschaft in die weitesten Kreise der Gebildeten liegt, und z. B. die gemeinnützige wissenschaftliche Thätigkeit eines Virchow und Holtzendorff bestimmt.

Zwar das Doctoren Collegium liess auch sonst keine der wenigen noch offen gebliebenen Gelegenheiten unbenutzt, seinen wissenschaftlichen Geist zu bethätigen: es stellte im Hinblick auf seine Theilnahme an den Rigorosen mit Vorliebe im Lehramte oder sonst wissenschaftlich bewährte Männer an seine Spitze; es verstärkte sich durch Ehrenmitglieder aus den höchsten wissenschaftlichen Kreisen; es ergriff die Initiative, um ausgezeichnete Professoren nachträglich mit dem akademischen Lorbeer zu krönen; es hielt die Fühlung mit auswärtigen Hochschulen, siehe z. B. die Liste der von dem Doctoren-Collegium 1865 bei der Jubelfeier zu Ehrendoctoren vorgeschlagenen und aus den bereits Graduirten zu Ehrenmitgliedern ernannten Personen des Auslandes; ja, dieses Doctoren-Collegium war die einzige wissenschaftliche Corporation Oesterreichs, welche v. Raumer's 90. Geburtstag wahrnahm und feierlich begrüßte u. dgl. m.

Allein wie wenig konnten solche spontane Kundgebungen den Werth regelmässiger wissenschaftlicher Thätigkeit ersetzen, zu welcher dem Collegium eben die Wege verlegt worden waren! Unter diesen Umständen fehlte es mehr und mehr an Antrieben, dem Collegium, welches zudem keine materiellen Interessen in Witwen- und anderen Unterstützungs-Cassen zu vertreten hatte, sich einverleiben zu lassen. Die Zahl der regelmässigen Todesfälle wurde durch die immer spärlichere Zahl der Neueintretenden bei Weitem nicht aufgewogen, das Collegium näherte sich dem Absterbe-Etat.

Als daher das Gesetz vom 27. April 1873 R. G. Z. 63 in Wirksamkeit trat, musste sich das Collegium die Frage vorlegen, ob es nun, wo es die Hoffnung auf die Wiedererringung irgend welchen Einflusses in Universitätssachen und damit auf den Hinzutritt neuer Mitglieder so ziemlich aufgeben musste, auf Grund des §. 24 jenes Gesetzes fortbestehen oder schon derzeit seine Auflösung, welche im natürlichen Laufe der Dinge nach ein paar Decennien von selbst erfolgen würde, beschliessen und damit das Recht zur freien und zweckmässigen Verwendung seines Vermögens noch in corpore zur Geltung bringen solle?

Dagegen schien wohl nur die Besorgniss vor dem Vorwurf zu sprechen, dass darin ein Widerspruch gegen die so lange und beharrlich aufgestellte Behauptung ihm inwohnender Kraft und ein gewisses testimonium paupertatis liege. Allein kein Vorwurf wäre ungegründeter! Das Collegium würde vielleicht noch heute aufleben, wenn ihm jene Thätigkeit, die es vor zwanzig Jahren anstrebte, eröffnet würde; allein selbst wenn es bereits zu sehr entkräftet wäre, um jenen damals sich selbst gestellten Aufgaben zu genügen, so läge das nicht in seinem Verschulden; denn jede Muskel erlahmt, die unthätig bleibt, welche Ursache auch immer die Unthätigkeit veranlasst habe, und wir glauben gezeigt zu haben, dass dies bei uns nicht durch das Collegium verschuldet wurde. Ausserhalb des Verbandes mit der Universität bliebe dem Collegium keine andere Thätigkeit als jene, welche wissenschaftliche und sonst gemeinnützige Vereine ausüben. Solcher sind aber nicht blos, und zwar häufig unter Mitwirkung und Leitung einzelner Mitglieder des Collegiums, in genügender Zahl vorhanden, sondern es träte einer derartigen Organisation auch die Mannigfaltigkeit der in die philosophische Facultät fallenden Fächer im Gegensatze zu der geringen Zahl der Mitglieder des Collegiums entgegen, während die Doctoren-Collegien der anderen Facultäten nicht blos in den ihnen zugehörigen humanitären Instituten, sondern selbst jenes der theologischen Facultät in der grösseren Homogenität ihrer Fächer, welche deren corporationsmässige Förderung ermöglicht, einen nicht zu unterschätzenden Antrieb des Fortbestandes erkennen dürften.

Unter diesen Umständen glaubte sich das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät für seine Selbstauflösung entscheiden, selbe aber unter solchen Modalitäten beschliessen zu sollen, welche ihm einen gewissermassen idealen Fortbestand sichern.

Mit beinahe einstimmigem Consense*) aller in Wien anwesenden, daher statutenmässig zur Abstimmung berufenen Mitglieder wurden demgemäss folgende Beschlüsse gefasst:

1. das Doctoren-Collegium der philosophischen Facultät macht von dem ihm durch §. 24 des Gesetzes vom 27. April 1873 R. G. Z. 63 eingeräumten Rechte, sich als Corporation ausserhalb der Universität zu organisiren, keinen Gebrauch;

2. es übergibt der neuen k. k. Universität die Insignien der akademischen Würde: Scepter und Colane; ferner das im Gebrauche stehende Facultätssiegel, das Promotionsbuch und die sonstigen Acten, welche die im Wirkungskreise der neuen Universität gelegenen laufenden Geschäfte betreffen; alles dieses mit dem

*) Nur Ein Mitglied sprach sich für Vertagung der Entscheidung, nicht aber principiell gegen die gestellten und später zum Beschluss erhobenen Anträge aus.

Vorbehalte der Rücknahme für den Fall einer späteren gesetzlichen Wiedereinräumung der stiftungsgemässen Rechte des Doctoren-Collegiums;

3. es verfügt schon derzeit über seinen ihm durch obiges Gesetz garantirten Besitz, und zwar:

a. über die Objecte wissenschaftlichen Werthes:

Selbe sind unter Vorbehalt des allen Andern vorangehenden Benützungsrechtes der noch vorhandenen Mitglieder des Doctoren-Collegiums und der jeweiligen geschichtsforschenden Mitglieder der philosophischen Facultät an die k. k. Hof-Bibliothek und an das k. k. Münz- und Antiken-Hofcabinet abzuführen.

b. über den materiellen Besitz:

Dieser ist zur Gründung einer den Namen des Collegiums tragenden und auf die Lebensdauer der Mitglieder desselben von diesen im Turnus über Vorschlag des Professoren-Collegiums, nach Absterben aller Mitglieder des Doctoren-Collegiums aber von dem jeweiligen Decan der philosophischen Facultät zu verleihenden Doctoratsstiftung zu verwenden.

4. Der derzeitige Decan und der ständige Notar des Doctoren-Collegiums werden mit der Ausführung dieser Beschlüsse betraut.

Diesen Aufträgen gemäss hat:

1. der derzeitige Decan am 22. September d. J. comissionaliter der k. k. Universität die sub 2 bemeldeten Gegenstände übergeben;

2. nachdem mit Zuschrift des hohen k. k. Obersthofmeisteramtes vom 12. December v. J. und des hohen k. k. Oberstkämmereramtes vom 20. December v. J. die angebotenen Geschenke dankend angenommen worden waren, auch thatsächlich die k. k. Hofbibliothek unterm 22. December d. J. die Codices Nr. 1 bis 7, 9 bis 12, 14, dann 16 bis 20, das k. k. Münz- und Antiken-Hofcabinet aber am 30. December v. J. die beiden ausser Gebrauch stehenden Siegelstücke und drei Medaillen von dem Notar übernommen; dieser verwahrt noch ferner die Codices Nr. 8, 13 und 15, sowie die Acten und Protokolle des Collegiums mit der Verpflichtung bei sich, selbe nach Verlauf von 20 Jahren a dato ebenfalls der k. k. Hofbibliothek zu übergeben, eventuell dafür zu sorgen, dass selbe im Falle seines früheren Ablebens alsbald nach demselben ebenfalls an die k. k. Hofbibliothek gelangen;

3. wurde die Rechnung des Doctoren-Collegiums abgeschlossen und den P. T. wirklichen inländischen Mitgliedern separat zugeschickt. Nach derselben verblieb schliesslich ein Vermögen von 2200 fl. C. M. in siebenbürgischen Grundentlastungsobligationen mit dem nach Abzug der von diesen Papieren zu leistenden Steuern verbleibenden derzeitigen jährl. Ertrage von 107 fl. 14 kr. und einem Baarreste von 73 fl. 36 1/2 kr. österr. Währ. Das Capital wurde zu der sub 3 bemeldeten Doctorats-Stiftung verwendet, vorschriftsmässig deponirt, endlich die nöthige Einleitung wegen Ausfertigung des Stiftbriefs in triplo getroffen und wird seinerzeit ein Exemplar desselben bei dem Notar, das andere bei dem Decanat der philosophischen Facultät, das dritte im akademischen Senate verwahrt werden. Der Baarrest von 73 fl. 36 1/2 kr. wurde theils direct zur Unterstützung würdiger Studirender an der philosophischen Facultät verwendet, theils dem an dieser Facultät bestehenden Unterstützungsvereine zugeführt.

Hiemit glauben wir Unterzeichneten unsere Mission, so weit sie nicht bezüglich der dem Notar gestellten Aufgaben der Zukunft angehört, erfüllt zu haben; wir kommen nur unserer moralischen Verpflichtung nach, indem wir hiemit sämmtlichen P. T. in- und ausländischen wirklichen und Ehrenmitgliedern geziemende Nachricht von den gefassten Beschlüssen und deren Ausführung geben.

Schliesslich beehren wir uns, den P. T. Herren Mitgliedern für das in uns gesetzte Vertrauen aus vollem Herzen zu danken, und bitten wir Alle und Jede, welche in Angelegenheiten des Doctoren-Collegiums einer Auskunft bedürfen, sich diesfalls an den mitunterzeichneten Notar zu wenden, welcher durch die vorläufig in seiner Verwahrung gebliebenen Acten des Collegiums in die Lage gesetzt und gewiss stets bereit ist, sie zu ertheilen.

Wien, Ende Jänner 1874.

Der derzeitige Decan:

Dr. Emerich Gabely,

Professor am k. k. Schotten-Gymnasium.

Der ständige Notar:

J. R. v. Hoffinger,

J. U. et Ph. Dr.

